

**Koalitionsbildung 2019 im Freistaat Sachsen  
– eine politökonomische Analyse**

**M a s t e r a r b e i t**

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Master of Science (M.Sc.)

Vorgelegt von  
**Stefanie Zobel**  
aus Treuen

Meißen, 01.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	IV
<b>1 Einleitung</b> .....	1
<b>2 Ökonomische Theorie der Politik</b> .....	3
2.1    Einordnung.....	3
2.2    Grundannahmen.....	4
2.3    Modelltheorien in Anwendung auf den Koalitionsbildungsprozess.....	6
2.3.1    Ökonomische Theorie der Demokratie.....	6
2.3.2    Logik des kollektiven Handelns.....	12
2.3.3    Interdependenzkosten und Stimmentausch.....	17
<b>3 Politikfeldspezifische Analyse</b> .....	21
3.1    Methodisches Vorgehen.....	21
3.2    Politikfeld Bildung.....	24
3.3    Politikfeld Wirtschaft.....	30
3.4    Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel.....	34
3.5    Politikfeld Soziales.....	39
3.6    Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei.....	44
<b>4 Politökonomische Faktoren im Sächsischen Koalitionsbildungsprozess</b> ....	52
4.1    Koalitionspräferenzen.....	52
4.2    Durchsetzungsmechanismen.....	55
4.3    Institutionelle, soziale und situative Rahmenbedingungen.....	61
<b>5 Fazit</b> .....	65
<b>6 Kernsätze</b> .....	68
<b>Anhang</b> .....	V
A.    Analyse Politikfeld Bildung.....	V
B.    Analyse Politikfeld Wirtschaft.....	XIV
C.    Analyse Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel.....	XVIII
D.    Analyse Politikfeld Soziales.....	XXII
E.    Analyse Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei.....	XXX
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	XXXVII
<b>Eidesstattliche Versicherung</b> .....	XLII

## **Darstellungsverzeichnis**

Darstellung 1: Positionseinbringung Politikfeld Bildung .....	28
Darstellung 2: Positionseinbringung Politikfeld Wirtschaft .....	33
Darstellung 3: Positionseinbringung Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel .....	38
Darstellung 4: Positionseinbringung Politikfeld Soziales .....	43
Darstellung 5: Positionseinbringung Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei.....	50
Darstellung 6: Positionseinbringung summiert .....	58

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzung	Erläuterung
AfD	Alternative für Deutschland (Politische Partei)
CDU	Christlich Demokratische Union (Politische Partei)
FDP	Freie Demokratische Partei
Hg.	Herausgeber
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
SächsKitaG	Gesetz über Kindertageseinrichtungen
SPD	Sozialdemokratische Partei
StGB	Strafgesetzbuch

## 1 Einleitung

Die Geschichte der Menschheit ist geprägt davon, dass in Völkern, Religionen, Staaten und Ideologien Interessen durchgesetzt werden.<sup>1</sup> Eine Interessendurchsetzung ist mit Konflikten verbunden, die entweder in eine gewaltsame Auseinandersetzung münden oder friedlich durch Einigung und Kompromiss gelöst werden. Ergebnisse eines friedlichen Interessenausgleichs sind demnach als hohes Gut eines jeden Gruppengefüges und insofern einer jeden Gesellschaft zu bewerten. Überträgt man diese Erkenntnis auf den Prozess eines politischen Verhandlungsgeschehens wird deutlich, dass die Konsensfindung zu abweichenden Interessen einer Konfliktlösung gleicht.

Mit der nach der Landtagswahl am 21. Oktober 2019 zwischen der CDU Sachsen, SPD Sachsen und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen begonnen Koalitionsverhandlung wurde erstmals eine Dreiparteienkonstellation im Freistaat Sachsen angestrebt.<sup>2</sup> „Vor einer Wahl sage man, mit wem man regieren möchte. Nach der Wahl müsse man mit dem Ergebnis umgehen.“<sup>3</sup> Einen Tag nach der Landtagswahl beschreibt diese Aussage des wiedergewählten Ministerpräsidenten Michael Kretschmer die Herausforderung einer Regierungsbildung nach Wahlen. Aus den in den Regierungs- und Wahlprogrammen formulierten Zielen und mitunter konträren Positionen müssen koalitionsgebundene Festlegungen getroffen werden, die eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Parteien während der anstehenden Legislaturperiode bahnen.

Betrachtet man Parteien als Bündnispartner in Koalitionen und Konkurrenten im Parteiensystem, zeigen sich die zwei Achsen des Aktionsraumes. Einerseits wird die Bildung eines Kooperationsbündnisses forciert, andererseits währt der Konkurrenzcharakter fort. Im Handlungsrahmen der Koalitionsbildung treffen Kooperation und Zirkulationswege politischer Macht aufeinander. In Kenntnis dessen wird für das Verhalten politischer Akteure im Verhandlungsgeschehen angenommen, dass die Vergrößerung der Handlungsmöglichkeiten und Ausweitung des Machtanteils verfolgt wird. In diesem Zusammenhang gilt es zu erörtern, welche Parameter das Kräfteverhältnis prägen.

Eine Koalitionsbeteiligung birgt verschiedene Konsequenzen für die Parteien. Einerseits eröffnet sich die Möglichkeit der Nutzung der Schnittstelle zwischen Politikformulierung und Politikproduktion. Andererseits können inhaltliche Zugeständnisse den Zusammenhalt innerhalb der Parteien und den Zuspruch der

---

<sup>1</sup> Vgl. Adam 1995, S. 15.

<sup>2</sup> Anstelle der vollständigen Parteibezeichnungen werden die Parteien nachfolgend in verkürzter Form als SPD, CDU und GRÜNE benannt.

<sup>3</sup> Zitat von Michael Kretschmer in ZEIT ONLINE 2019.

Stammwählerschaft maßgeblich schwächen. Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich die Fragestellung, ob Parteien mit der Möglichkeit der Beteiligung an einer Regierungskoalition bereit sind, die parteiinterne und wählergruppenbezogene Bindung durch inhaltliche Zugeständnisse zu gefährden.

Die Bildung einer neuen Regierung als gemeinsames Ziel ist mit einer gewissen Kurzfristigkeit verbunden. Für koalierende Parteien kann es mit Blick auf eine langfristige Regierungsbeteiligung elementar sein, eine machtpolitische Position zu Themen zu erlangen, die durch besondere gesellschaftliche Relevanz geprägt sind. Diese Annahme leitet zum dritten Teil der forschungsleitenden Fragestellungen über. Demnach ist zu hinterfragen, inwieweit die Ausgestaltung der Konkurrenzdemokratie dazu führt, dass politische Entscheidungen vordergründig die Abwägung der Auswirkungen auf die nächste Wahl implizieren.

Zur Untersuchung der aufgeworfenen Fragestellungen werden im nachfolgenden Kapitel elementare Mechanismen der Ökonomischen Theorie der Politik beschrieben. Hierzu steht eine deutliche Vielfalt an wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnissen zur Verfügung. Aus forschungspragmatischer Perspektive wird die Darstellung der theoretischen Ansätze insofern eingeschränkt, dass nur für den Koalitionsbildungsprozess relevante Modelle herangezogen werden. Aus den zu behandelnden Ansätzen werden Annahmen für die Koalitionsbildung im Allgemeinen abgeleitet. Im dritten Kapitel wird der empirische Bezugsrahmen dargelegt. Ausgewählte Politikfelder des Koalitionsvertrages 2019 bis 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ werden mit den Positionen der Regierungs- und Wahlprogramme der CDU, SPD und GRÜNEN zur Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen verglichen. Die Untersuchungsergebnisse zum Durchsetzungsgrad der programmatischen Positionen werden im dritten Kapitel berichtet. Anschließend wird im vierten Kapitel der Bogen zwischen den Mechanismen der Ökonomischen Theorie der Politik und dem Koalitionsbildungsprozess in Sachsen gespannt. Dies gelingt durch die Erarbeitung relevanter Faktoren die den sächsischen Koalitionsbildungsprozess maßgeblich beeinflussten. Abschließend wird zu den grundlegenden Erkenntnissen unter Beachtung der in der Einleitung benannten forschungsleitenden Fragestellungen ein Fazit gezogen.

Mit der wissenschaftlichen Arbeit wird die Zielstellung verfolgt, die Wirkung der Interaktionen von Politik und Ökonomie auf den Koalitionsbildungsprozess auf theoretischem und empirischem Niveau systematisch zu analysieren. Für den sächsischen Koalitionsbildungsprozess werden beobachtbare Varianzen der Verhandlungsmacht erarbeitet.

## 2 Ökonomische Theorie der Politik

### 2.1 Einordnung

Parteien und Interessengruppen erlangten im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts für den politischen Willensbildungsprozess in parlamentarischen Demokratien eine zunehmende Bedeutung.<sup>4</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Existenz unterschiedlicher Willensrichtungen und politischer Ideen binnen der sogenannten Konkurrenztheorie der Demokratie erfasst, die das Ringen der Parteien um Wählerstimmen als zentrales Element der parlamentarischen Systematik beschreibt.<sup>5</sup>

Im Jahr 1993 definierte Joseph Alois Schumpeter die Demokratie als „jene institutionelle Ordnung zur Erzielung politischer Entscheide, die das Gemeinwohl dadurch verwirklicht, daß sie das Volk selbst die Streitfragen entscheiden läßt und zwar durch die Wahl von Personen, die zusammzutreten haben, um seinen Willen auszuführen“.<sup>6</sup> Bezüglich politischer Führungspositionen herrsche ein starker Konkurrenzkampf.<sup>7</sup> Schumpeter wurde zum Anstoßgeber der Analyse der Parteienkonkurrenz und der ökonomischen Theorie der Parteienpolitik.<sup>8</sup>

Basierend auf den Ausführungen von Joseph Alois Schumpeter ging Anthony Downs mit seinem im Jahr 1957 erschienen Werk „An Economic Theory of Democracy“ näher auf die Konkurrenzproblematik in Verbindung mit dem Verhalten von politischen Parteien und Wählern ein. Downs schaffte eine neue Blickrichtung auf die Entscheidungsmaxime der Wähler sowie die Logik der Parteienkonkurrenz. Die empirische Demokratietheorie von Schumpeter und die Ausführungen von Downs bilden in Ergänzung um die Arbeiten von James M. Buchanan und Gordon Tullock sowie Kenneth Arrow und Mancur Olson die Gründungswerke der Ökonomischen Theorie der Politik<sup>9, 10</sup>

Arrow's Werk „Social Choice and Individual Values“ liegt die Problematik der Aggregation individueller Präferenzen zu kollektiv getroffenen Entscheidungen zugrunde.<sup>11</sup> Feststellungen zur logischen Inkonsistenz der Entscheidungen im Koalitionsbildungsprozess können anhand der für die vorliegende Arbeit vorgesehenen Analyseschritte nicht nachgewiesen werden. Daher wird nachfolgend der Bezug auf die Erkenntnisse der Grundlagenwerke von Anthony Downs, Mancur Lloyd Olson sowie James McGill Buchanan und Gordon Tullock begrenzt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Gabriel, Oscar W. 2010, S. 9f.

<sup>5</sup> Vgl. Abromeit 1993, S. 58f.

<sup>6</sup> Vgl. Schumpeter 1993, S. 397f.

<sup>7</sup> Vgl. Schumpeter 1993, S. 397ff.

<sup>8</sup> Vgl. Nullmeier 2010, S. 218.

<sup>9</sup> Das Forschungsgebiet wird auch als Public Choice oder Neue Politische Ökonomie bezeichnet.

<sup>10</sup> Vgl. Frey 1979, S. 20.

<sup>11</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 13.

## 2.2 Grundannahmen

Die Analyse der Durchsetzung divergierender politischer Prämissen während einer Koalitionsbildung unter Einbeziehung der Ökonomischen Theorie der Politik setzt die Auseinandersetzung mit einschlägigen Grundannahmen voraus.

Ein zentrales Erkenntnisprinzip ökonomischer Theorien bildet der Methodologische Individualismus.<sup>12</sup> Im Zusammenhang mit der Ökonomischen Theorie wurde der Begriff erstmals in der Habilitationsschrift Schumpeters "Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" im Jahr 1908 benannt.<sup>13</sup> Aus Sicht der Soziologie prägte Max Weber den Begriff maßgeblich. Die wissenschaftstheoretische Position Webers beinhaltet die Erklärung, dass eine menschliche Aktion durch das Verstehen der Intention von Individuen rekonstruierbar ist.<sup>14</sup> Aussagen über zu erklärende soziale Phänomene werden auf die Summe individueller Entscheidungen und Handlungen zurückgeführt. Kollektive Entscheidungen ergeben sich daher aus der Aggregation individueller Entscheidungen und nicht aus dem eigenständigen Handeln von Kollektiven. Als kleinste Aktionseinheiten sind Individuen zu benennen, deren Handeln zur Schaffung sozialer Realitäten führt.<sup>15</sup> Übertragen auf den Untersuchungsschwerpunkt des Koalitionsbildungsprozesses geht der Methodologische Individualismus mit dem Einfluss individueller Motive und Präferenzen der Entscheidungsträger auf das kollektive Verhalten einher.

Kritisiert wird der Ansatz durch Vertreter des Methodologischen Kollektivismus, die auf eine Eigengesetzlichkeit sozialer Strukturen unabhängig der Summe individuellen Handelns verweisen.<sup>16</sup> Ein Zusammenhang dahingehend ergibt sich unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit von Kompromissen im Rahmen der Bildung von Koalitionsregierungen. Die Dynamik des Verhandlungsgeschehens kann zu Zustimmung auf Koalitionsebene trotz innerparteilicher Konflikte und Nichtberücksichtigung von Partikularinteressen führen. Es besteht die Möglichkeit, dass die kollektive Entscheidung nicht mehr ausschließlich auf die individualistische Basis rückführbar ist. Dieser zweiseitige Kontext ist für die Analyse des Koalitionsbildungsprozesses einzubeziehen.

Aus dem Erkenntnisprinzip des Methodologischen Individualismus geht die Annahme hervor, dass alle Prämissen aus der Individualebene abzuleiten sind. Für die ökonomische Theorie ergibt sich daraus ein Bedarf an Annahmen in Bezug auf

---

<sup>12</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 24.

<sup>13</sup> Vgl. Neck in Franco 2018, S. 5.

<sup>14</sup> Vgl. Neck in Franco 2018, S. 6.

<sup>15</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 24.

<sup>16</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 28.



Beweggründe menschlichen Verhaltens.<sup>17</sup> Eine elementare Verhaltensannahme ökonomischer Theorien wird mit dem Erklärungskonzept des homo oeconomicus beschrieben. Das klassische Menschenbild der Ökonomie geht davon aus, dass ein Individuum in seinen Handlungsmöglichkeiten beschränkt ist. Aus der begrenzten Anzahl der ihm zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen wählt der homo oeconomicus diejenige aus, deren Folgen seinen Interessen am ehesten entsprechen.<sup>18</sup> Diese Aspekte individuellen Handelns gehen mit der Notwendigkeit einher, dass alle Handlungsalternativen bewertet werden und in eine Präferenzrangfolge anhand des erwarteten Nutzens gebracht werden.<sup>19</sup> Voraussetzung dafür ist, dass ein Individuum seine in sich logisch widerspruchsfreien Präferenzen eindeutig bestimmen kann.<sup>20</sup> Eine Einschränkung des Möglichkeitsraumes der Handlungsalternativen ergibt sich durch Restriktionen. In Kenntnis dessen liegt ein rationales Handeln entsprechend der ökonomischen Verhaltensannahme vor, wenn aus der unter Berücksichtigung von Restriktionen bestimmten Präferenzordnung die Handlungsoption mit dem größten zu erwartenden Nutzen ausgewählt wird.<sup>21</sup> Die Entscheidungen des homo oeconomicus hängen von der Verfügbarkeit von Informationen ab, da zwischen Handlungsmöglichkeiten nur gewählt werden kann, wenn die Kenntnis über das Vorhandensein und die jeweiligen Folgen vorliegt.<sup>22</sup>

Kritik wird am klassischen Menschenbild der Ökonomie insbesondere durch die sozialwissenschaftliche Disziplin geprägt. In der ökonomisch modellierten Darstellung des Individuums wird darauf verzichtet, eine Bezugnahme auf Erfahrungswerte oder im Zeitablauf auftretende Prozesse wie Gewöhnung oder Reziprozität herzustellen. Soziologische Experimente der Wissenschaftler Todd L. Cherry, Peter Frykblom und Jason F. Shogren aus dem Jahr 2002 zeigen darüber hinaus, dass Anonymität und soziale Kontrolle das Verhalten eines Individuums beeinflussen.<sup>23</sup> Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung soziologischer Forschungsaspekte wird der klassische homo oeconomicus von Seiten der Sozialwissenschaft als Ergebnis einer verkürzten ökonomischen Betrachtung bezeichnet. Die Kenntnis der Kritikpunkte führt zu einer zunehmenden Ablehnung der Anwendungsmöglichkeiten des klassischen Menschenbildes der Ökonomie. Dennoch bildet das Konzept weiterhin den Kern der ökonomischen Theoriebildung.

---

<sup>17</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 30.

<sup>18</sup> Vgl. Braun und Gautschi 2011, S. 47.

<sup>19</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 33.

<sup>20</sup> Vgl. Braun und Gautschi 2011, S. 69.

<sup>21</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 35.

<sup>22</sup> Vgl. Braun und Gautschi 2011, S. 62f.

<sup>23</sup> Vgl. Cherry et. al 2002, S. 1218ff.

## 2.3 Modelltheorien in Anwendung auf den Koalitionsbildungsprozess

### 2.3.1 Ökonomische Theorie der Demokratie

Subsumiert als Erarbeitung einer positiven Demokratietheorie auf Grundlage der Ökonomik wird das Werk „An Economic Theory of Democracy“ von Anthony Downs aus dem Jahr 1957 als eine der einflussreichsten Abhandlungen eingeordnet.<sup>24</sup> Die zentralen Überlegungen des Werkes beziehen sich auf das Verhalten von politischen Akteuren und Wählern, wenn diese als Anbieter und Nachfrager auf einem Markt der politischen Möglichkeiten positioniert werden.<sup>25</sup>

Ausgehend von der ökonomischen Verhaltensannahme beziehen sich die Erkenntnisse Downs' zur Erklärung des Wahlverhaltens auf rational handelnde, eigennützige Individuen, die durch die Wahl eines subjektiv optimalen Politikprogramms ihren Erwartungsnutzen maximieren. Als Rationalität definiert Downs, dass die Akteure ihre Ziele „mit dem geringsten Aufwand an knappen Mitteln umzusetzen und zu erreichen versuchen“.<sup>26</sup> Demnach bezieht sich die Rationalität der Theorie Downs' ausschließlich auf die Mittel und niemals auf die von den Akteuren präferierten Handlungsziele. Der Nutzenvergleich mehrerer Alternativen auf dem politischen Markt durch den Wähler gilt als analoge Betrachtung zum Konsumentenverhalten in Bezug auf das Vorhandensein verschiedener Angebote. Gegenüber dem in den Grundannahmen beschriebenen Modell des homo oeconomicus geht Downs von einer eingeschränkten Informiertheit der Wähler aus.<sup>27</sup>

Mit Blick auf das Verhalten binnen der Parteienlandschaft versteht Downs das Wesen der Demokratie als Prozess, in dem die Akteure kontinuierlich kommunizieren und um den optimalen Zugang zu Macht konkurrieren. Als Prämissen eines demokratischen Regierungssystems legt Downs einen fortschreitenden Parteienwettbewerb, regelmäßig stattfindende Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht, die Akzeptanz des Wahlprozesses sowie die Vergabe von politischen Führungspositionen auf Grundlage des Wahlergebnisses fest.<sup>28</sup> Die Zugrundelegung des Markt-Modells funktioniert nur unter der Bedingung, dass alternative Handlungsoptionen existieren und insofern mindestens zwei konkurrierende Parteien betrachtet werden. Die Anzahl demokratischer Konkurrenz wird in Downs' Demokratietheorie nicht limitiert.

Mit Blick auf die Motive von Parteien stellt Downs fest, dass diese über die Steigerung des Wählerstimmengewinns die Zielstellung verfolgen, ihren Nutzen aus der

---

<sup>24</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 55.

<sup>25</sup> Vgl. Schnellenbach und Schubert 2014, S. 1.

<sup>26</sup> Downs 1968, S. 4.

<sup>27</sup> Vgl. Downs 1968, S. 229f.

<sup>28</sup> Vgl. Schmidt (2019), S. 197f.

Regierungstätigkeit zu maximieren.<sup>29</sup> Eine Partei wird im Downs-Modell wie ein einzelnes Individuum behandelt.<sup>30</sup> Politikern wird unterstellt, dass sie aus rein eigennützigen Motiven und nicht mit der Zielstellung der Maximierung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt handeln.

Die Ökonomische Theorie der Demokratie nach Anthony Downs beinhaltet insofern zwei zentrale Erkenntnisse. Parteien sind auf einem Markt der politischen Möglichkeiten einzig um Stimmenmaximierung bemüht. Mit dem Streben nach dem Wahlsieg verbinden die Akteure die mit einer Ämterübernahme verbundenen materiellen und immateriellen Vorteile.<sup>31</sup> Auch auf Seiten der Wähler besteht ein Eigennutzaxiom. Die Stimmabgabe erfolgt mit der Zielstellung, dass aus der Positionierung der gewählten Partei ein größtmöglicher eigener Nutzen entsteht.<sup>32</sup> Das rationale Verhalten auf Seiten der Parteien und Wähler trifft bei jeder Wahl, dem sogenannten Tauschplatz einer Demokratie, aufeinander.

Da sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf die Analyse des Koalitionsbildungsprozesses bezieht, wird im Folgenden vordergründig die Betrachtung der politischen Angebotsseite verfolgt. Die Einbeziehung des Wählerverhaltens erfolgt nur insoweit, wenn sich gleichermaßen eine Auswirkung auf das Parteienverhalten ergibt.

Als Vorhut von Wahlen bildet die Bedeutungsschwere von Wahlprogrammen einen ersten Untersuchungsansatz. Die programmatischen Positionen der Parteien sind als Mittel zum Zweck zu kategorisieren, da diese mit der Zielstellung der Stimmenmaximierung zu einer bestimmten Wahl hin formuliert werden.<sup>33</sup> Eine auf den politischen Markt und auf die ideologischen Positionen der Wähler ausgerichtete Parteiprogrammatik dient der Ansprache einer größtmöglichen Wählerschaft. Für den Einfluss der Wahlprogramme auf das Wahlergebnis ist einschränkend zu benennen, dass entsprechend des ökonomischen Ansatzes die Generierung der Informationen zu Opportunitätskosten für die Wähler führt. Ein rational handelndes Individuum wird sich politisch dann informieren, wenn als Ertrag der Information eine Entscheidungsänderung folgt.<sup>34</sup> Die These der rationalen Ignoranz ist dahingehend zu entkräften, dass aufgrund der Digitalisierung und der schnellen Verfügbarkeit von Informationen die Opportunitätskosten gesunken sind. Für den Koalitionsbildungsprozess ergibt sich zudem eine weitere Reichweite der

---

<sup>29</sup> Vgl. Sell und Stratmann 2011, S. 3.

<sup>30</sup> Vgl. Downs 1968, S. 24ff.

<sup>31</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 58.

<sup>32</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 58.

<sup>33</sup> Vgl. Pappi et. al. 2013, S. 7.

<sup>34</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 65.

Wahlprogramme. Durch die Formulierung der politischen Vorhaben wird die Positionierung in Bezug auf die Regierungsbildung vorbereitet.

Entsprechend der Feststellung Downs' wird das Wahlprogramm einer Partei primär auf Stimmenmaximierung ausgerichtet sein. Mit Blick auf eine Regierungsbeteiligung erlangt Downs' These zur Wertigkeit von Wahlprogrammen Nachvollziehbarkeit. Ohne den Gewinn der Wahl oder die Möglichkeit einer Regierungsbeteiligung würde eine Partei nicht in die Lage versetzt, parteipolitische Interessen einzubringen und Ämter zu erlangen.

Nach Downs richten Parteien ihr Handeln an der Verteilung der Wählerpräferenzen aus, die auf einem ideologischen Links-Rechts-Kontinuum dargestellt werden können.<sup>35</sup> Die über diesem Kontinuum liegende Kurve gibt die Häufigkeitsverteilung der Wählerschaft an. Für die Wahlprogramme ergibt sich daraus das Erfordernis einer glaubhaften Darstellung der inhaltlich-ideologischen Ausrichtung. Im Wahlgang stehen die Parteien als Entscheidungsalternativen zur Verfügung, die sich durch inhaltliche Positionierung ähneln oder maßgeblich voneinander unterscheiden. Besonders in aktionsreichen Politikfeldern der Partei kann eine für die Wählerschaft erkennbare Profilschärfe und Kontinuität der politischen Forderungen sich maßgeblich auf den Stimmengewinn auswirken. Die Beständigkeit einer ideologischen Ausrichtung führt zudem zu geringen Informationskosten für die Wähler.<sup>36</sup> Im Hinblick auf den Wettbewerb des politischen Marktes bieten zudem parteispezifische Vorhaben in Abgrenzung zu den ideologisch nahen Parteien eine für die Stimmenmaximierung erfolgversprechende Strategie. Durch die Hervorhebung eindeutiger programmatischer Unterschiede werden spezielle Zielgruppen angesprochen. Die Wähler, die sich mit ihrer Stimmabgabe zur Partei bekennen, identifizieren sich mit der parteipolitischen Haltung zu diesen Schwerpunktthemen.

Entsprechend der Modelltheorie Downs' verfolgen rationale Wähler das Interesse, den politischen Output nach ihren Präferenzen zu maximieren. Dahingehend löst der Koalitionsbildungsprozess eine Unwägbarkeit für den Wähler aus. Nur wenn die Durchsetzung der programmatischen Forderungen bzw. der inhaltlich-ideologischen Ausrichtung im Verhandlungsgeschehen gelingt, besteht die Möglichkeit zur Erlangung des erwarteten Nutzeneinkommens. In der Gegenschau dessen, folgt der Nichteinbringung elementarer Programmpositionen binnen der Koalitionsbildung ein Stimmenverlust auf Seiten der ideologischen Zielgruppe zur nachfolgenden Wahl. Ein klar abgrenzbares Profil birgt insofern die Herausforderung, dass Kompromisse die fehlende Erkennbarkeit der eigenen programmatischen Position auslösen und insofern die Gründe eines Stimmenzuwachses umfassend verloren gehen. Eine hohe

---

<sup>35</sup> Vgl. Blankart 2016, S. 6

<sup>36</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 66.

programmatische Vergleichbarkeit und fehlende Profilschärfe können wiederum ein vermindertes Wählerinteresse oder gar eine reduzierte Wahlbeteiligung bedingen. Diese Umstände würden dem Ziel der Stimmenmaximierung ebenfalls entgegenstehen. Entsprechend der postulierten Handlungsmotivation nach Downs verfolgen Parteien die Hauptzielstellung der Wiederwahl bzw. des Wahlsieges. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Parteien, gesellschaftliche Belange zu kanalisieren und zur größtmöglichen Zufriedenheit der Betroffenen zu lösen. Der Konkurrenzdruck programmatischer Inhalte impliziert insofern ebenfalls ein strategisches Verständnis für aktuelle Themen Wählerschaft.

Die Tatsache, dass sich Parteien nicht verpflichten, Wahlprogramminhalte tatsächlich zu realisieren, lässt eine weitere Überlegung zu. Einerseits erlangen Wahlsieger oder an einer Koalition beteiligte Parteien die Möglichkeit, die in den Wahlprogrammen proklamierte inhaltliche Ausrichtung anzupassen oder gar zu wandeln. Unabhängig von den Prämissen des Wahlprogrammes könnten die Akteure in Koalitionsverhandlungen offen agieren. In der Konsequenz würde die Unglaubwürdigkeit der programmatischen Vorhaben erhebliche Stimmenverluste bei der nächsten Wahl verursachen. Dieses Vorgehen widerspricht der grundsätzlichen Zielstellung einer Stimmmaximierung bei regelmäßig stattfindenden Wahlen. Mit Blick auf das Verhandlungsgeschehen während einer Koalitionsbildung ist festzustellen, dass programmatische Positionen zu populären Themen eine entscheidende Rolle spielen. Eine Nichteinbringung wirkt sich auf die Authentizität politischer Akteure aus und steht dem Ziel der Stimmenmaximierung bei regelmäßig stattfindenden Wahlen entgegen.

Nachdem die Bedeutungsschwere von Wahlprogrammen gemäß der Rationalitätsannahme eingeordnet wurde, sind in Bezug auf den Koalitionsbildungsprozess Annahmen zum Entscheidungsverhalten der Parteien abzuleiten. Nach Maßgabe der Ökonomischen Theorie der Demokratie streben politische Akteure nach Nutzenmaximierung. Auf dem politischen Markt wird das Akteursverhalten in Analogie mit dem Vorgehen rationaler und Eigennutz maximierender Unternehmer eingeordnet.<sup>37</sup>

Ausgangspunkt einer Nutzenmaximierung ist das Vorhandensein konkurrierender Handlungsmöglichkeiten, die zum Entscheidungszeitpunkt mit verschiedenen Folgen einhergehen.<sup>38</sup> Um nachfolgend konkrete Annahmen zum Entscheidungsverhalten auf Basis des Grundlagenwerkes Downs' abzuleiten, wird zunächst die zentrale Funktion sowie die zentrale Konsequenz einer Regierungskoalition beschrieben. Charles Lees charakterisiert Koalitionen als „any combination of separate players – such as political parties – that cooperate in order to win a voting game, or to secure some other

---

<sup>37</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 57.

<sup>38</sup> Vgl. Braun und Gautschi 2011, S. 83.

strategic goal“.<sup>39</sup> Daraus ableitend ist das zentrale Wesen als die organisierte Zusammenarbeit von mindestens zwei voneinander unabhängigen, konkurrierenden, politischen Parteien mit der Absicht eines Wahlsieges oder dem Verfolgen einer strategischen Zielstellung zu definieren. Unter Zugrundelegung des parlamentarischen Demokratieverständnisses dient eine Regierungskoalition der Sicherung von Mehrheiten im Parlament. Das Erfordernis der Mehrheitsbildung beschreibt kein zwingendes Motiv, sondern geht vielmehr mit einer funktional bedingten größeren Akzeptanz der Regierung einher.<sup>40</sup> Die Möglichkeit der Regierungsbeteiligung löst eine Entscheidungssituation für politische Akteure mit den einhergehenden Konsequenzen aus. Unter Projizierung auf die an einer Koalition beteiligten Parteien ist festzustellen, dass diese ihre Wettbewerbsorientierung als eigenständige Akteure partiell aufgeben, um die Form des kooperativen Handelns zu realisieren.<sup>41</sup> Aus strategischer Sicht müssen die unmittelbaren sowie langfristigen Konsequenzen einer zwischenparteilichen Kooperation mit Blick auf die eigene Wettbewerbssituation eingeschätzt werden.<sup>42</sup>

Die angestrebte Nutzenmaximierung steht im Zusammenhang mit der Einbringung konkreter politischer Inhalte in die gemeinsamen Regierungsvorhaben. Mit Blick auf die Wettbewerbssituation des politischen Marktes ist zunächst festzustellen, dass der Stimmenanteil den zentralen Ausgangspunkt für machtpolitische Durchsetzungsstrategien der konkurrierenden Parteien im Koalitionsbildungsprozess bildet.<sup>43</sup> Unter Maßgabe der Erklärungen Downs' ist als zentrales Ziel der politischen Akteure die Erlangung eines strategischen Vorteils bei der Umsetzung programmatisch-inhaltlicher Ideen zu Themenfeldern von gesellschaftlicher Bedeutung zu definieren.<sup>44</sup> Um ein ausreichendes Maß an Koalitionsstabilität zu erzielen und insofern erst eine strategische Positionierung bzw. Nutzenmaximierung zu ermöglichen, bedarf es zwischen allen Parteien im Wettbewerb der Fähigkeit, vermittelnde Positionen einzunehmen, die bei Bedarf einer Kompromissfindung dienen. Mit Blick auf Koalitionsverhandlungen ist zunächst davon auszugehen, dass der Wahlsieger die Zielstellung einer größtmöglichen Durchsetzung parteipolitischer Interessen im Koalitionsvertrag mit der zukunftsorientierten Blickrichtung auf eine Stimmenmaximierung zur nachfolgenden Wahl verfolgt. Bevor jedoch das Ergebnis eines Koalitionsvertrages mit den jeweiligen Durchsetzungsgraden bilanziert werden kann, ist der Auftrag zur Regierungsbildung zu erfüllen. Das Nichtzustandekommen

---

<sup>39</sup> Vgl. Lees 2005, S. 197.

<sup>40</sup> Vgl. Tenscher und Batt 2008, S. 29.

<sup>41</sup> Vgl. Lees 2005, S. 197f.

<sup>42</sup> Vgl. Tenscher und Batt 2008, S. 30.

<sup>43</sup> Vgl. Tenscher und Batt 2008, S. 30.

<sup>44</sup> Vgl. Tenscher und Batt 2008, S. 31.

oder das Scheitern einer instabilen Koalition würde die faktische Machtposition des Wahlsiegers maßgeblich beschädigen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Risiko nicht unerheblich auf die inhaltlich-strategische Ortsbestimmung des Wahlsiegers für die Koalitionsverhandlungen auswirkt. Unter Berücksichtigung der Annahmen der Modelltheorie Downs' ist für das Verhalten des Wahlsiegers im Koalitionsbildungsprozess abzuleiten, dass für das Zustandekommen einer stabilen Koalition, Kompromisse eingegangen werden. Eine Abkehr von parteispezifischen Themen geht mit der Abwägung einher, inwieweit sich ein derartiges Vorgehen auf die eigene Position im Parteienwettbewerb auswirkt.

Unter Berücksichtigung des Strebens nach Nutzenmaximierung im Zusammenhang mit der Durchsetzung politischer Positionen wird weiterhin konstatiert, dass der politische Ideengeber noch nicht abschließend realisierter Vorhaben diese auch als Ergebnis der neuen Legislaturperiode für sich beanspruchen möchte. Eine besondere Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang Vorhaben von hoher gesellschaftlicher Popularität. Der rationale Wähler stimmt für die Partei, von der er sich den größten Nutzen verspricht. Das erwartete Nutzendifferential wird dabei auch anhand der Leistung der Regierung in der vorangegangenen Legislaturperiode ermittelt.

Der Gewinn neuer Wähler kann auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein. Der Zuspruch zur Partei kann auf Initiativen während der Oppositionstätigkeit beruhen. Zudem können Themen einer Klientelpartei für den Wähler an Bedeutung gewonnen haben. Der Stimmenzuwachs würde dann auf einer Transformation der politischen Präferenzen der Wählerschaft basieren. Die Bestimmung der Ursache des Stimmenzuwachses würde eine tiefgreifende Analyse der verschiedenen Ansatzpunkte erfordern. Parteipolitisch wäre eine konkrete Bestimmung dahingehend von Bedeutung, um in Koalitionsverhandlungen nutzenmaximierend zu agieren.

Neben der Stimmenmaximierung bringt Downs das Nutzeneinkommen politischer Akteure in Zusammenhang mit der Erlangung von Ämtern. Konkret formuliert Downs, dass eine politische Partei in den Wettbewerb tritt, um in einer ordnungsgemäß abgehaltenen Wahl ein Amt zu erhalten.<sup>45</sup> Die Stimmenmaximierung ist Voraussetzung zur Generierung von Vorteilen aus Ämtern. In Folge von Koalitionsbestrebungen ergibt sich auch für Parteien mit vergleichsweise geringem Stimmengewinn die Möglichkeit der Ämtererlangung. Eine isolierte Betrachtung der Zielstellung der Ämtererlangung würde für Koalitionsparteien die Möglichkeit ergeben, die Durchsetzung aller politischen Inhalte aufzugeben, um einzig anteilig Ämter zu erlangen. Da die Erkenntnisse Downs' den Zusammenhang zur Stimmenmaximierung bei kontinuierlich

---

<sup>45</sup> Vgl. Downs 1968, S. 25f.

stattfindenden Wahlen beinhalten, würde die Ignoranz der Durchsetzung politischer Inhalte einer Wiederwahl entgegenstehen.

Zusammenfassend sind für die politökonomische Analyse des Koalitionsbildungsprozesses das rationale Handeln zur Stimmenmaximierung, das rationale Verhalten gegenüber Konkurrenten im Parteienwettbewerb, die Motive der Programmgestaltung sowie die Positionierung als Regierungs- oder Oppositionspartei zu beachten.

### 2.3.2 Logik des kollektiven Handelns

Um die Bedeutung und den Mechanismus von Interessensgruppen und Organisationen einzuordnen, entstanden zahlreiche wissenschaftliche Ansätze der Verbändeforschung in den beiden Hauptströmungen des Pluralismus und Korporatismus. Zur Nachvollziehbarkeit der Logik des kollektiven Handelns nach Mancur L. Olson und somit der Kritik am liberalen Pluralismus, bedarf es zunächst der Einordnung der pluralistischen Demokratietheorie.

Ausgehend der politischen Prozesse in den USA entwickelten Arthur F. Bentley und David B. Truman die Lehre des Gruppenpluralismus.<sup>46</sup> Die Pluralismustheoretiker verfolgen eine klare Abgrenzung zu den Erklärungsansätzen Schumpeters und Downs'. Nicht die rationale nutzenorientierte Entscheidung von Wählern und Politikern ist Grundannahme der pluralistischen Betrachtung, sondern die von Machtaufteilung zeugende Vielgliedrigkeit der Gesellschaft und der politischen Akteure sowie der Verfahren und Vorgänge.<sup>47</sup> Die pluralistische Demokratietheorie bedient sich dabei der vermischten Betrachtung zweckrationaler, wertrationaler, affektueller und traditionaler Handlungsorientierungen.<sup>48</sup> In der Verbändeforschung führte die Herausarbeitung der Problemstellung kollektiven Handelns durch den Ökonom Mancur L. Olson zu einem Paradigmenwechsel. Mit dem im Jahr 1982 veröffentlichten Werk „The Rise and Decline of Nations“ führte Olson seine Argumentation der im Jahr 1965 veröffentlichten Promotionsschrift „The Logic of Collective Action“ fort und erlangte über die Wissenschaft hinaus Anerkennung in Politik und Öffentlichkeit. Zentrales Thema der benannten Werke Olsons ist der Erkenntnisgewinn zu Dynamiken des Zusammenschlusses von Individuen mit gleichen Interessen in Gruppen und Organisationen.<sup>49</sup> Seine Theorie basiert im Gegensatz zu den Annahmen der Lehre des Gruppenpluralismus auf der Verhaltensdeterminante des homo oeconomicus.<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Schmidt 2019, S. 201.

<sup>47</sup> Vgl. Schmidt 2019, S. 201.

<sup>48</sup> Vgl. Schmidt 2019, S. 201.

<sup>49</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 141.

<sup>50</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 149.



Die Frage nach der Priorität der Erklärung kollektiver Handlungen ergibt sich aus der Vielzahl an Organisationen, in denen sich Individuen zur Verfolgung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Die Betrachtung des politischen Systems ergibt, dass dieses durch eine kontinuierliche Einflussnahme von in verschiedenen Organisationen integrierten Interessen gekennzeichnet ist.<sup>51</sup> Die Wirkung und Funktion von Organisationen ist demnach für die politische Ordnung von erheblicher Bedeutung. Die Entstehung von Gruppen ist auf den freien Zusammenschluss von Trägern gemeinsamer Interessen zurückzuführen. Dieser Beweggrund lässt sich auf die Intention des Entstehens von Parteien übertragen. Erstens besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe erkennt, die gleichen Interessen zu verfolgen, die exemplarisch auf die regionale Herkunft oder gemeinsame Überzeugungen zurückzuführen sind. Zweitens kann das Streben von Interessenvertretern einer sozialen oder ideologischen Gruppierung zur parlamentarischen Repräsentation die Entstehung einer Partei begründen. In diesem Fall beabsichtigt die Gruppe die Ausübung eines größtmöglichen Einflusses auf die Regierung. Binnen beider Ausgangspunkte begehrt die Gruppe die Realisierung eines konkreten Zieles, das die Bereitstellung eines kollektiven Guts umfasst. Die Intention der Erbringung kollektiver Güter entspricht der Grundannahme Olsons Überlegungen.<sup>52</sup>

Aus dieser Annahme ergibt sich die Bedingung der Verfügbarkeit von Individuen, die sich für die Bereitstellung engagieren und sich an den Kosten beteiligen.<sup>53</sup> An dieser Stelle führt die Betrachtung Olsons unter Berücksichtigung des ökonomischen Menschenbildes zur Erkenntnis, dass sich aus einer Interessenskonvergenz der Organisationsmitglieder nicht grundsätzlich ein gleichstarkes Engagement der Akteure für die Bereitstellung des Kollektivgutes ergibt. Das rational kalkulierende Gruppenmitglied wägt die Kosten gegen den Nutzen ab. Obwohl die Gesamtheit der Organisationsmitglieder das übereinstimmende Interesse zur Erlangung des kollektiven Vorteils verfolgt, besteht kein sich deckendes Interesse an der Übernahme der Kosten für die Beschaffung dieses Kollektivgutes.

Am Ansatz der Kosten-Nutzen-Abwägung des rational handelnden Individuums wirkt sich die Charakteristik von Kollektivgütern aus. Das Nichtzutreffen des Ausschlussprinzips und der Rivalität im Konsum impliziert, dass kein Individuum von der Nutzung ausgeschlossen werden kann und die Anzahl der Nutzer unbeschränkt ist.<sup>54</sup> Jeder profitiert gleichermaßen von den durch Organisationen produzierten

---

<sup>51</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 140.

<sup>52</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 141.

<sup>53</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 144.

<sup>54</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 142.

Kollektivgütern. Demnach ist für ein rational handelndes Individuum die Bereitstellung des Kollektivguts ohne eigenes Engagement am vorteilhaftesten.

Zur Erklärung der Aktivität in Gruppen bringt Olson den Faktor der Gruppengröße als entscheidendes Kriterium für das Erreichen eines gemeinsamen Ziels ein. Der Ökonom nimmt für seine Betrachtung eine Differenzierung zwischen kleinen, mittelgroßen und großen Gruppen vor. Für große Gruppen fasst Olson die Erkenntnis, dass die Auswirkungen des individuellen Handelns auf die Belastung anderer Gruppenmitglieder bei der Bereitstellung des Kollektivgutes derart gering sind, dass sie unbemerkt bleiben.<sup>55</sup> Rational handelnde Individuen werden demnach besonders in großen Gruppen ihr Engagement minimieren, wenn das Gruppenziel auch ohne das eigene Zutun erreicht wird. In Abgrenzung dessen wurde für kleine Gruppen eine höhere wechselseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder festgestellt. Für das individuelle Engagement in kleinen Gruppen fasste Olson sogar die Erkenntnis, dass mindestens ein Gruppenmitglied so maßgeblich nach der Bereitstellung des Kollektivgutes strebt, dass dieser Akteur bereit wäre, die gesamten Kosten aufzubringen.<sup>56</sup> In diesem Zusammenhang wird die Tendenz sichtbar, dass Organisationsmitglieder mit dem höchsten Interesse die Bereitstellung des Kollektivgutes auch ohne das Zutun der Mitglieder mit geringem Interesse vornehmen. Gleichzeitig ist die Wahrnehmbarkeit individuellen Handelns in kleineren Gruppen höher, sodass eine Nichtaktivität ebenfalls Transparenz erlangt. Für das Verhalten in mittelgroßen Gruppen stellte Olson fest, dass in dieser Gruppendimension zwar für den Beitrag eines jeden Gruppenmitgliedes Wahrnehmbarkeit besteht, aber dass keinem Gruppenmitglied die Bereitschaft innewohnt, die Kosten für die Erbringung des Kollektivgutes allein zu tragen. Analog der Feststellung für große Gruppen ist für das Erreichen des Gruppenziels das Zusammenwirken von mindestens zwei Gruppenmitgliedern erforderlich.

Um von den modelltheoretischen Erkenntnissen Olsons konkret auf Auswirkungen auf den Koalitionsbildungsprozess zu schließen, ist zunächst festzustellen, dass Parteien als freiwillige Organisationen zu charakterisieren sind, in denen nach der idealtypischen Definition Einzel- und Kollektivinteressen übereinstimmen. Noch konkreter definiert Ulrich von Aleman politische Parteien als „auf Dauer angelegte gesellschaftliche Organisationen, die Interessen ihrer Angehörigen mobilisieren, artikulieren und bündeln und diese in politische Macht umzusetzen suchen - durch Übernahme von Ämtern in Parlamenten und Regierungen“.<sup>57</sup> Parteien treten als Interessensorganisationen in Konkurrenz miteinander, um den politischen

---

<sup>55</sup> Vgl. Olson 2004, S. 44.

<sup>56</sup> Vgl. Olson 2004, S. 32.

<sup>57</sup> Aleman et. al. 2018, S. 8.

Entscheidungsprozess entsprechend ihrer Belange zu beeinflussen. Dieser Wettbewerb ist insofern eine besondere kontextuelle Rahmenbedingung, mit der die Interessensorganisation konfrontiert wird. Für den politischen Wettbewerb ist zudem festzustellen, dass dieser nicht ausschließlich durch konträre Interessensorganisationen geprägt ist, sondern dass auch eine Konkurrenzsituation zu vermeintlich ähnlich politisch-ideologisch ausgerichteten Organisationen besteht.

Parteien als freiwillige Mitgliederorganisationen stehen demzufolge der Herausforderung gegenüber, gemeinsame Interessen und Interessenrepräsentation in einem gesellschaftlich dynamischen Umfeld umzusetzen und gleichzeitig Loyalität zu erreichen.<sup>58</sup> Besonders moderne Mitgliederorganisationen unterliegen einer ansteigenden Interessensvielfalt. Unabhängig der Gruppengröße steht die Beteiligungsbereitschaft der Organisationsmitglieder in Abhängigkeit der Präsenz des eigenen Interessensgebietes.<sup>59</sup> Der Anstieg vielfältiger Interessenslagen bewirkt, dass die Ziele von Parteien nicht eindeutig bestimmbar sind und die Akteure einer Partei nicht alle die gleichen Ziele verfolgen.<sup>60</sup> In Abhängigkeit vom Selbstverständnis einer Partei, der Machtkonstellation binnen der Organisationsstruktur und der Position im politischen Wettbewerb ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Priorisierung der Zielstellungen erfolgt.

Diese Ableitung entspricht anderweitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die das eng gefasste Kriterium der Gruppengröße für die Funktionalität von Organisationen mit dem Ziel der Bereitstellung kollektiver Güter kritisieren. So erfasste Scott Barrett Güterkriterien mit dem Hinweis auf verschiedene Mechanismen, die zur effektiven Erbringung erforderlich sind.<sup>61</sup> Er differenziert öffentliche Güter in drei Kategorien. Für die erste Güterklassifikation sieht er die Partizipation eines jeden Teilnehmers als erforderlich, für die zweite Klassifikation genügt die Partizipation von einigen Teilnehmern und in Bezug auf die dritte Gütergestalt genügt nach Barrett die Initiierung durch einen einzelnen Akteur.<sup>62</sup> In Abgrenzung zur Theorie Olsons nimmt die Charakteristik eines kollektiven Gutes Einfluss auf den notwendigen Mechanismus der Bereitstellung. Weiterhin gehen empirischen Studien über die Grundannahmen Olsons hinaus, in dem Akteurs- und Gruppenmerkmale sowie rechtliche-, institutionelle Rahmenbedingungen und Auswirkungen der sozialen Umwelt unterschiedliche Konstellationen zur Interessensverfolgung bedingen.<sup>63</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Frey und Wiesenthal 2004, S. 913.

<sup>59</sup> Vgl. Frey und Wiesenthal 2004, S. 918.

<sup>60</sup> Vgl. Jun und Höhne 2010, S. 6.

<sup>61</sup> Vgl. Barrett 2007, S. 20.

<sup>62</sup> Vgl. Barrett 2007, S. 20.

<sup>63</sup> Vgl. Holzinger 2000, S. 16f.

Eine ausreichend große Mitgliedschaft, die die Organisation mit individuellen Beiträgen unterstützt, die Integration der Mitgliedschaft sowie die Abkopplung strategischer Entscheidungen von der partizipativen Willensbildung beschreiben Frey und Wiesenthal als Grundprobleme moderner Mitgliederorganisationen.<sup>64</sup> Die Entscheidung zum Beitritt in eine Partei erfolgt auf Basis subjektiver Erwartungen zum Nutzen der Parteimitgliedschaft. Die tatsächlichen Kosten und der tatsächliche Nutzen des Organisationsbeitritts können vom jeweiligen Akteur erst während der Mitgliedschaft eingeschätzt werden. Politische Parteien bewegen sich insofern im Spannungsfeld zwischen Mitglieder- und Einflusslogik. Besonders eine fehlende Vereinbarkeit der Berücksichtigung des Willens aller Organisationsmitglieder mit dem Ziel- und Strategiepräferenzen der Organisationsführung kann eine fehlende kollektive Handlungsfähigkeit der Organisation bewirken. Denn zurückführend auf Olson, ist die Verfolgung eines gemeinsamen kollektiven Interesses Grundlage des Organisationsbestrebens.

Für den Koalitionsbildungsprozess lässt sich ableiten, dass sich Zugeständnisse in Richtung der anderen Parteien im Zusammenhang mit der Abkehr vom eigenen Organisationsinteresse negativ auf die Anzahl der Mitglieder in der Partei auswirken können. Daraus muss unter Berücksichtigung Olsons Erkenntnisse zur Effizienz kleinerer Gruppen nicht unbedingt geschlussfolgert werden, dass sich eine verminderte Mitgliederanzahl negativ auf die Erreichung der gemeinsamen Zielstellung auswirkt. Jedoch bezieht sich auch Olson nicht ausschließlich auf den quantitativen Faktor bei der Bestimmung der Gruppengröße. Kriterien wie die Bemerkbarkeit von Beiträgen der Gruppenmitglieder werden als qualitative Faktoren ebenfalls einbezogen.<sup>65</sup> Wird das ursprüngliche Organisationsinteresse aufgegeben, um eine Regierungsbeteiligung unter allen Umständen zu ermöglichen, ist nicht nur eine bloße Verringerung der Mitgliederanzahl zu erwarten, sondern gleichermaßen ein Rückgang der Bereitschaft zur Mitwirkung am Bestehen der Organisation. Es existiert die Gefahr, dass die Interessensorganisation die Ursache ihrer Gründung verliert.

Entsprechend der Erkenntnisse Olsons spielt die individuelle Kosten-Nutzen-Abwägung hinsichtlich des Ausmaßes des innerparteilichen Engagements eine entscheidende Rolle. Unter Berücksichtigung der Grundannahmen zum rationalen Bestreben müssen Parteien demnach die Stärkung des Nutzens und Senkung der Kosten für die Parteimitglieder forcieren. Die Möglichkeit der Bereitstellung zielgerichteter Anreizstrukturen kann Organisationsmitglieder bewusst in Aktivität versetzen.<sup>66</sup> Als selektive Anreize gelten alle persönlichen Vorteile, die durch die

---

<sup>64</sup> Vgl. Frey und Wiesenthal 2004, S. 914f.

<sup>65</sup> Vgl. Olson 2004, S. 45.

<sup>66</sup> Vgl. Olson 2004, S. 25.

Mitgliedschaft erlangt werden. Neben der kollektiven Zielstellung ergänzen altruistische, soziale und ideologische Anreize das Spektrum des Anreizmodells.

Konkrete persönliche Vorteile können für karriereorientierte Organisationsmitglieder im Zusammenhang mit der Erlangung eines politischen Amtes und insofern mit der Generierung von Prestige und sozialer Anerkennung entstehen. Die Möglichkeit zur Erlangung politischer Ämter ist für die Partei von der Möglichkeit einer Regierungsbeteiligung abhängig. Soll dieser selektive Anreiz für Parteimitglieder der Führungsebene ermöglicht werden, muss die Partei in den Koalitionsverhandlungen entsprechende Einigungen mit den beteiligten Parteien erzielen.

Wenn die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Einflussnahme auf politische Entscheidungen mit Hilfe der Kooperation bzw. Koalition stärkere Anreize bietet als ein Alleingang der Interessengruppe, werden sich Interessengruppen zur Zusammenarbeit in einer Koalition entschließen. Die Ausweitung von Mitbestimmungsmöglichkeiten ist in Bezug auf die Kosten-Nutzen-Abwägung eine weitere Erwartung von Organisationsmitgliedern. Mit Bezug auf die Koalitionsverhandlungen kann die Mitbestimmung der Parteibasis eine entscheidende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist exemplarisch die Abstimmung der Parteimitglieder über den Koalitionsvertrag zu benennen.

Auf Seiten der kostenbegründenden Faktoren sind Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Parteiveranstaltungen zu benennen. Die Betrachtung der Kostenseite kann mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen jedoch vernachlässigt werden.

### 2.3.3 Interdependenzkosten und Stimmentausch

Die Ökonomen James McGill Buchanan und Gordon Tullock untersuchen in ihrer Abhandlung „The Calculus of Consent“ aus dem Jahr 1962 die Entstehung von Kosten und Nutzen aus Kollektiventscheidungen.<sup>67</sup> Für nach dem ökonomischen Menschenbild handelnde Individuen wird festgestellt, dass die Entscheidung zwischen einer individuellen, kooperativen Organisation oder einer politischen, kollektiven Organisation von den sogenannten Kosten gesellschaftlicher Interdependenzen abhängt.<sup>68</sup> Die Zusammensetzung dieses Kostenaufwandes ergibt sich aus den Nettokosten durch die kollektive Aktion für jeden Akteur sowie den Entscheidungskosten, die aus der Organisation der kollektiven Handlung resultieren.<sup>69</sup> Einer Kollektiventscheidung werden rationale Individuen nur unter der Maßgabe

---

<sup>67</sup> Vgl. Lee 2013, S. 8.

<sup>68</sup> Vgl. Frey 1970, S. 9.

<sup>69</sup> Vgl. Frey 1970, S. 9.

zustimmen, dass der Nutzen die zu erbringenden Kosten übersteigt.<sup>70</sup> Als Maßstab für Entscheidungen der höchsten Ebene bedienen sich die Ökonomen der Einstimmigkeitsregel. Somit wird das Wiederfinden individueller Präferenzen in der Kollektiventscheidung sichergestellt. Für jede kollektive Maßnahme sollte entsprechend einer speziellen Majorität entschieden werden, da sich das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten gesellschaftlicher Interdependenzen aus einem unterschiedlichen Anteil von Zustimmenden ergibt.<sup>71</sup> Das Werk „The Calculus of Consent“ sieht in der Erweiterung des Ansatzes der Einstimmigkeit die Möglichkeit der Einbeziehung verschiedener Präferenzintensitäten durch den Stimmentausch<sup>72, 73</sup>

Das Instrumentarium des Stimmentauschs wird auf ein politisches Vorgehen im amerikanischen Kongress zurückgeführt, bei dem sich Politiker mit unterschiedlichen Interessen gegenseitig bei Entscheidungen unterstützten.<sup>74</sup> Ausgangspunkt des Stimmentauschs zwischen den Abgeordneten war die Tatsache, dass die Parlamentarier vordergründig die Interessen ihres Wahlkreises vertraten und sich somit oft keine Mehrheiten für Beschlussfassungen ergaben. Die Abhängigkeit von der wechselseitigen Zustimmung zwischen den Abgeordneten ergab ein System gegenseitiger Unterstützung. Entsprechend der Theorie der Tauschwirtschaft wird Stimmentausch nur unternommen, wenn er für beide Verhandlungsseiten einen Vorteil bewirkt.<sup>75</sup> Parteien und Gruppen unterstützen die gleichen Vorhaben aus vollkommen unterschiedlichen Motiven. Die Bedingungen eines Stimmentauschs bilden sich aus der Überzeugung der Beteiligten, dass ihr Vorhaben aufgrund entgegenstehender Auffassungen nicht umsetzbar ist, dem Willen zur Vermeidung eines Konfliktes und Überwindung eines Status quo sowie der Bereitschaft zu einem Tauschangebot der Beteiligten.<sup>76</sup>

Das Geschehen des Stimmentauschs wird durch Gordon Tullock differenziert.<sup>77</sup> Binnen individueller Verhandlungen erfolgt der Tausch zwischen Mitgliedern des Parlaments in zweiseitigen Verhandlungen bis zur Erreichung der für die Durchsetzung ihrer Vorhaben notwendigen Mehrheit. Für dieses Verhandlungsgeschehen geht Tullock von einer hohen Wahrscheinlichkeit der Durchsetzung aller Vorhaben der Abgeordneten aus.<sup>78</sup> Die zweite Form des log-rollings beschreibt Tullock als formale Koalition, die durch verschiedene Abgeordnete binnen gemeinsamer Verhandlungen gebildet wird.

---

<sup>70</sup> Vgl. Frey 1970, S. 9.

<sup>71</sup> Vgl. Frey 1970, S. 9.

<sup>72</sup> Der Handel mit Stimmen wird in den einschlägigen Werken analog zum Stimmentausch als log-rolling bezeichnet.

<sup>73</sup> Vgl. Frey 1970, S. 9.

<sup>74</sup> Vgl. Arndt 2008, S. 102.

<sup>75</sup> Vgl. Frey 1970, S. 10.

<sup>76</sup> Vgl. Kern und Nida-Rümelin 1994, S. 49.

<sup>77</sup> Vgl. Tullock 1981, S. 192.

<sup>78</sup> Vgl. Tullock 1981, S. 192.

Die formale Koalition setzt mit ihrer Mehrheit nur die Projekte der Mitglieder durch. Für die Mitglieder ist von einem hohen Nettonutzen auszugehen, währenddessen Nichtmitglieder ausschließlich die Kosten tragen.

Der Stimmentausch beschreibt insofern die Möglichkeit der politischen Einflussnahme über die Generierung von Mehrheiten. Unter Rückführung auf den Maßstab der Einstimmigkeit kann sich dieser unter Voraussetzung gegensätzlicher Vorhaben der Individuen auch dann ergeben, wenn die Möglichkeit des Stimmentauschs genutzt wird.

Bezieht man diese Erkenntnisse auf die Regierungsbildung ist festzustellen, dass auf Basis dieses Vorgehens oftmals die Bildung einer Koalition erst möglich wird.<sup>79</sup> Aus demokratietheoretischen Gesichtspunkten können sich als Konsequenz des Stimmentauschs inkonsistente Mehrheitsentscheidungen ergeben, da die Durchsetzung politischer Ziele für Parteien möglich wird, die allein über keine Mehrheit verfügen. Bei steigender Anzahl der Parteien in einer Koalition kann sich die Wahrscheinlichkeit dieser negativen Einflussnahme erhöhen, da sich mehrere Konstellationen der Tauschbeziehungen ergeben.<sup>80</sup> Da der Stimmentausch durch die Einbringung unterschiedlicher Interessen gekennzeichnet ist, ergibt sich zudem die Folge, dass übergreifende Reformen nicht durchgesetzt werden, die nur der Ideologie einer einzelnen Partei entsprechen. Unter demokratietheoretischer Betrachtung ist zu schlussfolgern, dass die Anhäufung einer als zu groß empfundenen Machtfülle einer politischen Kraft für eine Koalition nicht zu erwarten ist.

Die Verhandlung widerstreitender Interessen bildet eine elementare Komponente des Koalitionsbildungsprozesses und zielt darauf ab, über Tausch, Kompromiss oder Überzeugung eine kollektive, von allen Beteiligten akzeptierte und dadurch verbindliche Entscheidung zu erlangen. In Berücksichtigung der verschiedenen Politikfelder und parteipolitischen Präferenzen kann sich das Aushandeln einer Einigung unterschiedlich schwierig gestalten. Binnen Koalitionsverhandlungen herrschen zahlreiche Austauschbeziehungen, wodurch sich zudem die Schwierigkeit der Identifizierung von Verhandlungslösungen ergibt.

Mit dem Ziel des Zustandekommens einer gemeinsamen Regierung müssen sich die beteiligten Parteien in Abhängigkeit des Ausmaßes divergierender Positionen aufeinander zu bewegen. Im Verhandlungsgeschehen werden mögliche Tauschmengen innerhalb eines Politikfeldes oder zwischen einzelnen Themen sichtbar. Die Erkenntnis zu Tauschmengen kann dazu führen, dass die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien abweichend von den eigenen Präferenzen dem politischen Tauschpartner zustimmen, um für die eigene Thematik

---

<sup>79</sup> Vgl. Dorn et. al. 2017, S. 32.

<sup>80</sup> Vgl. Dorn et. al. 2017, S. 32.

ebenfalls eine Mehrheit zu generieren. Im Zusammenhang mit der Vielzahl parteipolitischer Vorstellungen bietet der Stimmentausch die Möglichkeit, allen Strömungen Genüge zu tun.

Für die Erforderlichkeit des Stimmentausches in Koalitionsverhandlungen ist ebenso die Vergleichbarkeit politischer Positionen zu betrachten. So lässt die durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. beschriebene inhaltliche Konvergenz zur Mitte und sinkende Unterscheidbarkeit der Volksparteien CDU und SPD die Fragestellung aufkommen, inwieweit ein Stimmentausch zwischen diesen beiden Parteien im Rahmen von Koalitionsverhandlungen überhaupt erforderlich ist.<sup>81</sup>

Die Konsequenzen eines Stimmenaustausches im politischen Verhandlungsgeschehen werden unterschiedlich bewertet. Befürworter verbinden mit diesem Vorgehen eine erhöhte Ausdrucksstärke der Präferenzintensität. Kritiker halten entgegen, dass die wechselseitige Stimmzuführung zur Durchsetzung der Vorhaben von Minoritäten beiträgt. Unter Bezugnahme auf das Konkurrenzgeschehen im politischen Wettbewerb, der auch den Stimmerhalt marginaler Gruppen impliziert, ergibt sich für die politischen Akteure verstärkt der Anreiz, spezielle Gruppeninteressen aufzugreifen und diese unter Einbeziehung in Wahlprogramme zu kollektiven Anliegen zu firmieren. In Folge dessen entsteht eine verstärkte Ausrichtung an Partikularinteressen.

---

<sup>81</sup> Vgl. Dorn et. al. 2017, S. 31.



### 3 Politikfeldspezifische Analyse

#### 3.1 Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung von Koalitionsbildungen unterliegt keinem übergreifenden Forschungsdesign. Die Analyse der Prozesse bestimmt sich vielmehr durch die aufgeworfenen Fragestellungen. Das Forschungsinteresse der Arbeit bezieht sich auf die Bestimmung der Einbringung programmatischer Positionen zur Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen in den Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Auf diese Weise soll das aus dem Verhandlungsgeschehen resultierende Kräfteverhältnis der Parteien sowie die den Koalitionsbildungsprozess prägenden Durchsetzungsmechanismen bestimmt werden.

Um eine wissenschaftliche Untersuchungstiefe zu gewährleisten, wird der Umfang der vergleichenden Analyse auf fünf Politikfelder beschränkt. Die Auswahl der Politikfelder erfolgt unter Berücksichtigung der Salienz-Theorie des Parteienwettbewerbes, wonach politische Akteure in ihren Wahlprogrammen die Politikfelder hervorheben bzw. durch eine Vielzahl von Maßnahmen intensiv beschreiben, für die ihnen von der Wählerschaft eine hohe Lösungskompetenz zuerkannt wird.<sup>82</sup> Folgt man den Ausführungen von Budge und Keman werden konservative Parteien das Thema der Inneren Sicherheit hervorheben und sozialdemokratische Parteien ein besonderes Interesse für Arbeit und Soziales vertreten.<sup>83</sup> Der Interessenschwerpunkt der GRÜNEN ergibt sich aus der politisch-ideologischen Grundausrichtung der Partei und ist für die Themen des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes zu bestimmen. Die Auswahl der Politikfelder stellt insofern die Betrachtung mindestens eines parteispezifischen Interessenbereiches für die Parteien sicher. Als weiteres Kriterium für die Auswahl der Politikfelder wird die Aktualität der Inhalte in Bezug auf spezifische Herausforderungen im Freistaat Sachsen festgelegt. Der Strukturwandel in den sächsischen Kohleregionen sowie die mit der Digitalisierung einhergehende Transformation der Arbeitswelt bedingen steigende wirtschaftspolitische Handlungserfordernisse. Gesellschaftlich relevant sind zudem die Themen einer auskömmlichen Verfügbarkeit von Lehr- und Polizeikräften. Demnach ergeben sich folgende Untersuchungseinheiten:

- Politikfeld Bildung
- Politikfeld Wirtschaft
- Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel
- Politikfeld Soziales
- Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei

---

<sup>82</sup> Vgl. Budge 2001, S. 85.

<sup>83</sup> Vgl. Budge und Keman 1990, S. 97.

Der aus Koalitionsverhandlungen resultierende Konsens wird durch die zukünftigen Regierungspartner in einem gemeinsamen Koalitionsvertrag erfasst. Dementsprechend bildet der Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ den Ausgangspunkt der Datenanalyse. In diesem Zusammenhang umfasst das erste Analyseziel die Erfassung aller im Koalitionsvertrag benannten Vorhaben zu den ausgewählten Politikfeldern. Zur eindeutigen Abgrenzung der Analyseeinheiten wird festgelegt, dass ausschließlich die zu den Politikfeldern gleichlautenden Textabschnitte des Koalitionsvertrages sowie die Präambel herangezogen werden.

Als zweites Analyseziel wird die Bestimmung des Entstehungskontextes der in den Koalitionsvertrag eingeflossenen Vorhaben definiert. In Vorbereitung von Wahlen legen Parteien ihre Ziele für die anstehende Legislaturperiode in den Regierungs- und Wahlprogrammen fest. Es wird davon ausgegangen, dass die Programme der Parteien die jeweiligen Merkmalsträger für eine bestimmte Wahl sind.<sup>84</sup> Die Langfassungen der Regierungs- und Wahlprogramme bilden die zweite Datenquelle. Da sich das Forschungsinteresse nur auf den Durchsetzungsgrad der Parteien im Koalitionsbildungsprozess bezieht, werden in die Untersuchung nur die Programme der Parteien einbezogen, die Bestandteil der Koalition wurden. Schlussfolgernd werden das Regierungsprogramm der Sächsischen CDU, das Regierungsprogramm der Sächsischen SPD und das Programm der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen zur Landtagswahl 2019 als Datenquellen auf Ebene der parteispezifischen Politikformulierung herangezogen.

Die vergleichende Inhaltsanalyse wird erreicht, in dem zu den im ersten Analyseschritt erfassten Vorhaben des Koalitionsvertrages der programmatische Ursprung in den Regierungs- und Wahlprogrammen ergründet wird. In diesem Zusammenhang werden zuerst die für das jeweilige Politikfeld maßgeblichen Inhaltsabschnitte der Programme untersucht. Zur Erfassung weiterer Programmpositionen, die außerhalb dieser Inhaltsabschnitte aufgeführt sind, erfolgt ergänzend auf Basis der Vorhaben des Koalitionsvertrages eine Schlagwortsuche binnen der Gesamtheit des Regierungs- bzw. Wahlprogrammes. Im Ergebnis dessen wird erstens die Anzahl der in den Koalitionsvertrag eingebrachten Vorhaben für die Parteien ermittelt. Zudem wird ein Erkenntnisgewinn dahingehend generiert, auf welche Art des Durchsetzungsmechanismus die Einbringung der Position zurückzuführen ist.

Zweitens wird der Grad der Übereinstimmung zwischen den Vorhaben des Koalitionsvertrages und der programmatischen Position bestimmt. Insofern wird ein qualitativer Erkenntnisgewinn zu den eingebrachten Positionen erreicht. Der

---

<sup>84</sup> Vgl. Pappi et. al. 2013, S. 7.

Übereinstimmungsgrad ergibt sich aus der Zuweisung numerischer Werte, für diese die nachfolgende Skalierung erarbeitet wurde:

- Zahlenwert -1: gegenteilige programmatische Position
  - Zahlenwert 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
  - Zahlenwert 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position,  
jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
  - Zahlenwert 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position,  
geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
  - Zahlenwert 3: übereinstimmende programmatische Position
- } hohe  
Übereinstimmung

Wird der Zahlenwert von zwei oder drei bemessen, wird eine hohe Übereinstimmung der programmatischen Position mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben zuerkannt.

Das Analyseergebnis zu allen Vorhaben der benannten Politikfelder des Koalitionsvertrages ist als Anhang A bis E beigefügt. Mit der Kombination aus quantitativen- und qualitativen Untersuchungsansätzen wird die Aufdeckung kausaler Mechanismen des Koalitionsbildungsprozesses erreicht.<sup>85</sup> Die zentralen Erkenntnisse werden politikfeldspezifisch in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Ergänzend zum Ergebnis der eingebrachten Vorhaben werden in diesem Zusammenhang wesentliche programmatischen Positionen berichtet, die nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages wurden.

---

<sup>85</sup> Vgl. Berg 2009, S. 343f.

### 3.2 Politikfeld Bildung

Für das Politikfeld Bildung beschreibt der Koalitionsvertrag auf den Seiten fünf bis dreizehn im gleichlautenden Kapitel die Vorhaben der Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Insgesamt wurden im benannten Textabschnitt 92 Einzelmaßnahmen identifiziert, die mit den Inhalten der Regierungs- und Wahlprogramme der drei Parteien verglichen wurden. Im Programm der CDU sind im Kapitel „Bildung eröffnet Chancen“ auf den Seiten 32 bis 38 die wesentlichen Positionen dargestellt. In den Kapiteln „Kinder und Familie“, „Schulen und Horte“ sowie „Berufliche Bildung, Hochschulen und Erwachsenenbildung“ beinhaltet das Regierungsprogramm der SPD auf den Seiten 36 bis 62 die prägnanten Positionen. Im Wahlprogramm der GRÜNEN findet sich die Mehrzahl der für das Politikfeld maßgeblichen Inhalte im Abschnitt „Gute Bildung für alle“ auf den Seiten 101 bis 108. Da die Themen Wissenschaft, Hochschulen und Forschung in einem separaten Kapitel des Koalitionsvertrages behandelt werden, flossen hierzu die Inhalte der Programme nicht in die Untersuchung zum Politikfeld ein.

Entsprechend dem Bericht des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation aus dem Jahr 2019 besteht in den sächsischen Ballungszentren die Herausforderung, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für eine wachsende Anzahl von Schülern mit heterogener Ausgangslage sicherzustellen.<sup>86</sup> Mit Blick auf die Entwicklungsperspektive im ländlichen Raum Sachsens gilt es, eine Gleichwertigkeit der Lebens- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.<sup>87</sup> Im Zusammenhang mit dem Befund einer steigenden Bildungsteilnehmerzahl ist festzustellen, dass der Koalitionsvertrag eine Vielzahl an Maßnahmen beinhaltet, die auf die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für alle Ebenen der Sächsischen Bildungslandschaft abzielen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung sieht der Koalitionsvertrag die Reformierung der Erzieherausbildung sowie die Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes vor.<sup>88</sup> Für die Weiterentwicklung der Ausbildungsrichtung ist vorgesehen, notwendige Ressourcen für den Ausbau der akademischen Ausbildung bereitzustellen und Anrechnungsmöglichkeiten bereits erworbener Qualifikationen für die Einmündung in die Ausbildung oder einen entsprechenden Studiengang zu verbessern.<sup>89</sup> Unter Bezugnahme auf die benannten Vorhaben ist festzustellen, dass sich in den Programmen der CDU und SPD annähernd gleichlautend die Zielstellung zur

---

<sup>86</sup> Vgl. Kühne et. al. 2019, S. 36ff.

<sup>87</sup> Vgl. Kühne et. al. 2019, S. 40.

<sup>88</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 5.

<sup>89</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 5.

Reformierung der Erzieherausbildung wiederfindet.<sup>90,91</sup> Davon abweichend verfolgen die GRÜNEN die Neustrukturierung des Bildungsganges dahingehend, dass die Aus- und Weiterbildung der Hälfte aller neuen Erzieher an Hochschulen erfolgt.<sup>92</sup> Entsprechend der zu erwartenden Stärke einer gemeinsamen Position von SPD und CDU wurde die Forderung nach der Reformierung der Erzieherausbildung unverändert in den Koalitionsvertrag übernommen. Die GRÜNEN setzten ihren Programminhalt dahingehend durch, dass der Ausbau der akademischen Ausbildung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Der Anteil akademisch ausgebildeter Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen wurde nicht festgelegt. Zur Deckung des Fachkräftebedarfes sind dem Koalitionsvertrag weiterhin Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund zu entnehmen.<sup>93</sup> Im Vergleich der Programme wird eine übereinstimmende Position der GRÜNEN und CDU zum vereinfachten Einsatz qualifizierter ausländischer Fachkräfte sichtbar.<sup>94,95</sup> Für die Einbringung dieser Position ist nicht von einem hohem Zugeständnisbedarf auszugehen, da die Grundrichtung des Vorhabens der politischen Intention der SPD entspricht.

Ein weiteres zentrales Vorhaben wird im Koalitionsvertrag mit der Verbesserung der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen formuliert.<sup>96</sup> Diese Zielstellung ist programmatische Position aller drei Parteien. Hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation beinhaltet ausschließlich das Programm der GRÜNEN eine konkrete Bezifferung, die gleichlautend in den Koalitionsvertrag übernommen wurde.<sup>97</sup> Da Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation mit einem zusätzlichen Personalbedarf einhergehen und zusätzliche Finanzmittel binden, wird vermutet, dass die Kennzahl nicht maßgeblich von den Vorstellungen der CDU und SPD abgewichen ist. Die Kosten der Kinderbetreuung werden durch den Freistaat, die Gemeinden und Eltern getragen. Ein verhältnismäßig hoher Anstieg könnte Unverständnis auf Seiten der Wählergruppe der Eltern auslösen. Insofern wird ein Vorhaben beschrieben, dass sich unmittelbar auf die Stimmverteilung bei der nächsten Wahl auswirken kann. Bezüglich der Aufrechterhaltung von Elternbeiträgen unterscheiden sich die Positionen der vormaligen Regierungsparteien. Während die CDU die Fortführung der bisherigen Entlastungsmöglichkeiten für einkommensschwache Familien, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern vorsieht und somit keine Änderungsbemühungen

---

<sup>90</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 33.

<sup>91</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 38.

<sup>92</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 103.

<sup>93</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 6.

<sup>94</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 33.

<sup>95</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 84.

<sup>96</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 5f.

<sup>97</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 102.

anstrebt, fordert die SPD eine schrittweise Abschaffung der Gebühren.<sup>98,99</sup> Dem Koalitionsvertrag nach wurde eine Konsensfindung dahingehend erzielt, dass weitere Schritte zur Beitragsentlastung unternommen werden.<sup>100</sup> Auch wenn diese Formulierung nicht auf eine Abschaffung der Elternbeiträge schließen lässt, entspricht das Vorhaben zumindest der grundlegenden Intention der SPD.

In Bezug auf die Struktur des Schulsystems sieht der Koalitionsvertrag die Beibehaltung der bestehenden Zweigliedrigkeit mit der Möglichkeit zum zwölfjährigen Abitur vor. Ergänzend wird die Etablierung von Gemeinschaftsschulen möglich.<sup>101</sup> Im Vergleich der Programmpositionen ist festzustellen, dass einzig die CDU eine Beibehaltung der Struktur verfolgt.<sup>102</sup> Die SPD befürwortet Gemeinschaftsschulen und positioniert die Einführung dieser Schulart als Bedingung für einen Koalitionsbeitritt.<sup>103</sup> Die GRÜNEN fordern die Möglichkeit der Erlangung aller Schulabschlüsse an Gymnasium, Oberschule und Gemeinschaftsschule.<sup>104</sup> Aus dem Inhalt des Koalitionsvertrages ist abzuleiten, dass die Konsensfindung dahingehend erfolgte, dass am bestehenden Schulsystem entsprechend des Standpunktes der CDU festgehalten wird. Die SPD und GRÜNEN setzten die Etablierung von Gemeinschaftsschulen unter Voraussetzung eines übereinstimmenden Willens von Schülern, Eltern und Schulträgern durch. Da die Forderung nach Gemeinschaftsschulen auf einem Volksantrag beruht, kann die Einbringung in den Koalitionsvertrag gegenüber der Wählerschaft als Verhandlungserfolg proklamiert werden. Ob sich mit der Etablierungsmöglichkeit von Gemeinschaftsschulen eine Änderung der sächsischen Bildungslandschaft ergibt, ist abhängig vom Zustandekommen einer gemeinsamen Willensbekundung von Schülern, Eltern und Schulträgern.<sup>105</sup> Eine grundlegende Änderung im Bildungssystem Sachsens, entsprechend der Forderung der GRÜNEN, ist für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 nicht zu erwarten.

Gegensätzliche Positionen sind den Programmen von CDU und SPD im Hinblick auf das Benotungssystem zu entnehmen.<sup>106,107</sup> Da die CDU ihre Position ohne Zugeständnis einbrachte und insofern die Benotung zur Leistungsbeurteilung beibehalten wird, ist zu konstatieren, dass hinsichtlich dieser Position keine

---

<sup>98</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 33.

<sup>99</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 38.

<sup>100</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 7.

<sup>101</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 9.

<sup>102</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 34.

<sup>103</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 49.

<sup>104</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 101.

<sup>105</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 9.

<sup>106</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, 34.

<sup>107</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, 43.

Kompromissbereitschaft auf Seiten der Partei bestand und die SPD das Vorhaben auch nicht als Ausschlusskriterium eines Koalitionsbeitritts platzierte.

Eine langfristige Lehrerbedarfsplanung unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums soll nach Maßgabe des Koalitionsvertrages die Deckung des Lehrerbedarfes sicherstellen.<sup>108</sup> Dementgegen sieht das Wahlprogramm der GRÜNEN den Abgleich des Bedarfes und Bewerberangebotes mittels eines Lehrkräfteportals als notwendige Maßnahme vor. Gleichzeitig soll ein Vergütungszuschlag für Lehrkräfte unterversorgter Regionen möglich werden.<sup>109</sup> Beide Vorhaben zogen nicht in den Koalitionsvertrag ein. Die Bedarfsdeckung an Lehrkräften gilt als entscheidendes Politikum der vorangegangenen Legislaturperiode. Demgemäß formulierte die SPD, dass sie seit Regierungsantritt zusätzliche Stellen schufen, für Gerechtigkeit bei der Eingruppierung sorgten und die Lehrerbedarfsplanung nun alle zwei Jahre fortschreiben.<sup>110</sup> Auch die CDU stützt sich auf die Lehrerbedarfsprognose.<sup>111</sup> Die fehlende Kompromissbereitschaft der ehemaligen Regierungsparteien für die Umsetzung der Änderungsbegehren der GRÜNEN wird auf die Bedeutsamkeit der Thematik und eingeleiteten Maßnahmen in den Vorjahren zurückgeführt.

Im Zusammenhang mit der Herausforderung der digitalen Transformation an Schulen sieht der Koalitionsvertrag eine Innovations- und Investitionsoffensive zur gezielten Förderung digitaler Infrastruktur und zeitgemäßer Ausstattung vor.<sup>112</sup> Während die GRÜNEN den Abschluss der Investitionsoffensive bis 2022 fordern, sieht die SPD die Notwendigkeit der Verfügbarkeit eines schnellen Internets an Schulen sogar bis 2021.<sup>113,114</sup> Im Regierungsprogramm der CDU wird von der Realisierung der digitalen Ausstattung von Schulen bis 2024 ausgegangen.<sup>115</sup> Diese vergleichsweise längere Zeitschiene setzte sich im Koalitionsvertrag durch.

Die Analyse der 92 Einzelmaßnahmen des Politikfeldes ergab, dass zwölf Vorhaben nicht konkret einem Programm der Parteien zugeordnet werden können. Die betreffenden Maßnahmen sind im Anhang A für alle drei Parteien mit dem Wert null versehen. Für 23 Vorhaben besteht inhaltlich ein Anknüpfungspunkt in allen drei Programmen. In diesen Positionen vertreten die Parteien eine gleichgerichtete Zielstellung. Der Grad der Übereinstimmung mit der konkreten Vorhabenbeschreibung des Koalitionsvertrages stellt sich unterschiedlich dar und ist für jede der gleichgerichteten Positionen dem Anhang A zu entnehmen. Die Durchsetzung von

---

<sup>108</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 12.

<sup>109</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 104.

<sup>110</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 45.

<sup>111</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 36.

<sup>112</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 9.

<sup>113</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 105.

<sup>114</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 50.

<sup>115</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 35.

weiteren 29 Vorhaben resultiert aus vergleichbaren Handlungsabsichten von zwei Koalitionären. So wurden durch gleichgerichtete Interessen von CDU und SPD 13 Vorhaben eingebracht. Weitere 28 Maßnahmen sind ausschließlich auf das Programm einer Partei zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Durchsetzung von zwölf Vorhaben hervorzuheben, die auf dem Programm der GRÜNEN basieren. Die größte Anzahl eingebrachter ist im Politikfeld Bildung für die CDU festzustellen.

Darstellung 1: Positionseinbringung Politikfeld Bildung

<b>Politikfeld Bildung</b>			
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Vorhaben, die in allen drei Programmen enthalten sind.	23	23	23
Vorhaben, die in zwei der drei Programme enthalten sind.	CDU, SPD = 13 CDU, Grüne = 10 23	CDU, SPD = 13 SPD, Grüne = 6 19	SPD, Grüne = 6 CDU, Grüne = 10 16
Vorhaben, die in einem der drei Programme enthalten sind.	9	7	12
<b>Anzahl der eingebrachten Vorhaben in den Koalitionsvertrag</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>51</b>
nicht in den Programmen benannte Vorhaben	12		
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>92</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Untersuchung der Übereinstimmung der in den Koalitionsvertrag eingebrachten Vorhaben mit der Ausrichtung der Programme ergibt für die drei Parteien eine nahezu gleichwertige Anzahl. Zu einem hohen Übereinstimmungsgrad entsprechen 49 Vorhaben dem Regierungsprogramm der SPD. Dies gilt ebenfalls für 48 Maßnahmen im Vergleich zum Regierungsprogramm der CDU sowie für 44 Maßnahmen im Verhältnis zum Programm der GRÜNEN. Die bestehenden gegenteiligen Positionen zwischen Koalitionsvertrag und Programmen wurden im Hinblick auf das Schul- und Benotungssystem bereits erörtert. Betrachtet man die Inhalte des Abschnittes „Bildung eröffnet Chancen“ aus dem Regierungsprogramm der CDU ist eine nahezu vollständige Einbringung der Vorhaben in den Koalitionsvertrag festzustellen. Einzig die Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Jugendliche und die Wiedereinführung der Meisterpflicht zum Führen eines Handwerksbetriebs wurden nicht Inhalt des



Koalitionsvertrages.<sup>116</sup> Ausgehend der Abschnitte „Kinder und Familie“, „Schulen und Horte“ und „Berufliche Bildung, Hochschulen und Erwachsenenbildung“ des Regierungsprogrammes der SPD ist im Vergleich der Einbringung der CDU eine höhere Anzahl an Vorhaben mit Nichteinbringung in den Koalitionsvertrag festzustellen. In diesem Zusammenhang sind die fehlende Einbringung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz und die Abschaffung der Hortbeiträge samt Kompensierung der Einnahmeausfälle der Kommune durch Landesmittel zu benennen.<sup>117</sup> Nicht eingebracht wurde ebenfalls die Absenkung der Pflichtstunden für Lehrer und die Forderung nach Ersatz der Benotung durch individuelle Rückmeldungen.<sup>118,119</sup> Hinsichtlich der beruflichen Bildung formulierte die SPD zusätzlich das Vorhaben, die Vielzahl der Ausbildungsberufe auf Kernberufe zu reduzieren sowie Auslandsaufenthalte für Auszubildende zu vereinfachen.<sup>120,121</sup> Weiterhin sollte ein modernes Lehrerbildungsgesetz Möglichkeiten der Stufenausbildung, des Masterstudiums für Absolventen fachwissenschaftlicher Studiengänge und das Angebot von Ein-Fach-Lehrämtern schaffen.<sup>122</sup>

Den GRÜNEN gelang es, eine hohe Anzahl an Vorhaben zur Thematik Ganztagschule einzubringen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass diese nicht unter dem im Wahlprogramm geprägten Begriff „GanztagPlus“ erfasst wurden. Die Einbringung des Projektbegriffs hätte in Folge die Zurückführung der Maßnahmen auf das Programm der GRÜNEN und insofern die Verbuchung des Durchsetzungserfolgs gegenüber den Wählern erleichtert. Nicht aufgenommen wurde das Vorhaben zur Förderung von Auslandsaufhalten für Schüler.<sup>123</sup> Da die SPD diese Forderung für Auszubildende aufführte und ebenso eine unterstützende Position durch die CDU vertreten wird, ist von der Nichtdurchsetzung nicht auf eine fehlende Konsensfindung zu schließen. Vielmehr ist denkbar, dass die gleichgerichtete Intention zwar verfolgt wird, aber für die Formulierung des Koalitionsvertrages entbehrlich war. Nicht einbringen konnten die GRÜNEN zudem die Forderung der Veränderung des Lehrplans zu einer kompetenzorientierten Kerncurricula.<sup>124</sup> CDU und SPD formulieren zwar übereinstimmend das Erfordernis der Weiterentwicklung der Lehrpläne, jedoch wurde eine Neuausrichtung auf Kompetenzorientierung nicht benannt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Nichtdurchsetzung der Position auf eine übereinstimmende Haltung von CDU und SPD zurückzuführen ist.

---

<sup>116</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 35f.

<sup>117</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 38.

<sup>118</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 54.

<sup>119</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 43.

<sup>120</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 61.

<sup>121</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 62.

<sup>122</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 47.

<sup>123</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 102.

<sup>124</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 104.

### 3.3 Politikfeld Wirtschaft

Mit Blick auf das Politikfeld Wirtschaft beschreibt der Koalitionsvertrag auf den Seiten 26 bis 32 insgesamt 48 Vorhaben, zu deren Umsetzung sich CDU, SPD und die GRÜNEN für die Legislaturperiode ab 2019 vereinbarten. Die programmatischen Positionen der CDU sind maßgeblich dem Kapitel „Eine starke Wirtschaft sorgt für gute Arbeit“ auf den Seiten fünf bis zwanzig des Regierungsprogrammes zugeordnet. Die SPD beschreibt ihre zentralen Positionen zum Politikfeld im Kapitel „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“ auf den Seiten 136 bis 151. Dem Programm der GRÜNEN sind Maßnahmen zum Politikfeld im Abschnitt „Wirtschaft und Arbeit – Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit zusammen denken“ auf den Seiten 62 bis 72 zu entnehmen. Da der Koalitionsvertrag eine separate Betrachtung der Themen Verkehr, Mobilität und Infrastruktur im gleichnamigen Kapitel vorsieht, wurden die entsprechenden Inhalte der Programme nicht in die vergleichende Analyse zum Politikfeld einbezogen.

Innerhalb der sächsischen Wirtschaft ist dem Mittelstand eine zentrale Rolle beizupflichten.<sup>125</sup> Die Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, auf die Anforderungen eines schnelllebigen und sich ständig verändernden Marktes samt den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen frühzeitig reagieren zu können. Entsprechend der hohen Anzahl mittelständischer Unternehmen in Sachsen ist in allen drei Programmen beschrieben, dass eine kluge Wirtschaftspolitik explizit Vorhaben beinhalten muss, die den Akteuren dieser Unternehmen nützen. Die GRÜNEN verbinden diese zentrale Ausrichtung mit der Forderung nach der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.<sup>126</sup> Die SPD bringt die breite Ausprägung des Mittelstands in Verbindung mit der Schwierigkeit der Fachkräftesicherung und vergleichsweise geringen Anzahl an Arbeitsplätzen in Forschung und Entwicklung.<sup>127</sup> Die CDU benennt Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs sowie der zunehmenden Regulierung und Bürokratisierung.<sup>128</sup>

Bürokratie und Dokumentationspflichten bedingen besonders für mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe einen entscheidenden Belastungsfaktor, da sie im Regelfall nicht über eigene Verwaltungsabteilungen verfügen.<sup>129</sup> Betrachtet man die Notwendigkeit vereinfachter Rahmenbedingungen impliziert der Koalitionsvertrag konkrete Maßnahmen, zu denen auch die Verringerung bürokratischer Lasten durch die Effizienzsteigerung der Verwaltung zählt.<sup>130</sup> In diesem Zusammenhang floss die sich gleichende Forderung aller drei Parteien in den Koalitionsvertrag ein,

<sup>125</sup> Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2019, S. 12.

<sup>126</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 63.

<sup>127</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 138.

<sup>128</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 5.

<sup>129</sup> Vgl. Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. 2011, S. 3.

<sup>130</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 26.

Antragsverfahren und Verwaltungsvorgänge mithilfe der Digitalisierung zu vereinfachen und entsprechend der Positionen von CDU und GRÜNEN sogar durch Bündelung der Behördenkontakte umzusetzen.<sup>131</sup> Darüber hinaus soll entsprechend der programmatischen Positionen von CDU und SPD die Straffung des statistischen Erhebungs-, Dokumentations- und Aufzeichnungsaufwands für kleine und mittlere Unternehmen überprüft werden.<sup>132,133</sup> Auch die von allen drei Parteien geforderte Novellierung des Vergabegesetzes mit der Absicht zur Stärkung der losweisen Vergabe und des Prinzips der Nachhaltigkeit sowie der Möglichkeit zur Präqualifikation fand im Sinne kleinerer und mittlerer Unternehmen Einzug in den Koalitionsvertrag.<sup>134</sup> In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die in den Programmen von SPD und GRÜNEN geforderte Stärkung sozialer Verantwortung in den Koalitionsvertrag aufgenommen.<sup>135</sup>

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft umfasst das Regierungsprogramm der SPD die Zielstellung, dass sich Sachsen als international führender Standort der Automobilität im Zeitalter der Digitalisierung etabliert.<sup>136</sup> Die CDU betitelt Sachsen ebenfalls als Automobilland und bekennt sich dahingehend zu konventionellen und alternativen Technologien.<sup>137</sup> Zukunftsorientiert wird im Regierungsprogramm der CDU zudem die Positionierung der sächsischen Industriebetriebe als Innovationsführer und die Fortführung der Cluster-Politik in Bezug auf Schlüsseltechnologien benannt.<sup>138</sup> Die Wirtschaftspolitik der GRÜNEN zielt auf eine Technologieführerschaft im Zusammenhang mit Wertschöpfung und höherer Ressourceneffizienz ab.<sup>139</sup> Entgegen der Intention von CDU und SPD steht im Vordergrund dieser politischen Ausrichtung nicht das Bestehen sächsischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb, sondern die Konzentration auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.<sup>140</sup> Hinsichtlich der grundlegenden Ausrichtung der Wirtschaftspolitik unterscheidet sich demnach die Haltung der GRÜNEN zur CDU und SPD. Für die gemeinsame Legislaturperiode wurde binnen des Koalitionsvertrages festgelegt, dass sich die sächsische Wirtschaft auch zukünftig international positionieren soll. Die Stellung Sachsens als führender Halbleiterindustriestandort in Europa soll ebenso gefestigt werden wie die Entwicklung Sachsens zum Vorreiter für Mobilitätstechnologien.<sup>141</sup>

---

<sup>131</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 30.

<sup>132</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 21.

<sup>133</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 148.

<sup>134</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 27.

<sup>135</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 27.

<sup>136</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 141.

<sup>137</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 7.

<sup>138</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 7.

<sup>139</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 62.

<sup>140</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 64.

<sup>141</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 28.

Wendet man den Blick auf die programmatischen Positionen zur Innovationstätigkeit kleinerer Unternehmen, ist eine höhere Übereinstimmung zwischen den Parteien zu erkennen. Die drei Programme benennen übereinstimmend die Notwendigkeit der Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Handwerk und Handel. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen zur Unterstützung kleinerer Unternehmen Landesmittel für Innovationsaktivitäten bereitgestellt werden.<sup>142</sup>

Um eine führende Stellung bei der Entwicklung entscheidender Zukunftstechnologien einzunehmen, bedarf es der Etablierung einer attraktiven Forschungslandschaft. Das Regierungsprogramm der CDU sieht die Unterstützung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschulen und universitären Forschungseinrichtungen, eine stärkere europäische Vernetzung und Beteiligung an europäischen Förderprogrammen sowie eine steuerliche Forschungsförderung als Faktoren einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft.<sup>143</sup> Die SPD beschreibt übereinstimmend die Notwendigkeit der Stärkung der Zusammenarbeit sächsischer Hochschulen mit Forschungseinrichtungen und setzt auf eine regional ausgewogene Ansiedlungspolitik der Spitzenforschung und des Wissenstransfers.<sup>144</sup> Ebenso sieht das Wahlprogramm der GRÜNEN die sächsische Wissenschaftslandschaft als Antwortgeber auf globale und lokale Herausforderungen. Die Innovationskraft der Forschungseinrichtungen und der Ansatz der gesellschaftlichen Verantwortung sollen im Sinne einer nachhaltigen Wissenschaft gestärkt werden.<sup>145</sup> Vergleicht man die Programme mit dem Koalitionsvertrag ist hinsichtlich aller Vorhaben, die eine Stärkung der Innovations- und Forschungstätigkeit umfassen, eine nahezu gleichgerichtete Position bestimmbar.

Hinsichtlich der Unterstützung von Unternehmensgründungen finden sich im Koalitionsvertrag acht Vorhaben. Die SPD und GRÜNEN brachten ihre Forderungen nach Unterstützung von Existenzgründungen sowie privater Acceleratoren ein.<sup>146,147</sup> Auch die Absicht zur Weiterentwicklung des „InnoStartBonus“ entspricht den programmatischen Positionen beider Parteien.<sup>148,149</sup> Das Regierungsprogramm der CDU beschreibt in Bezug auf Unternehmensgründungen eine geringe Anzahl an Vorhaben. Dennoch impliziert die programmatische Position ebenfalls die Zielstellung der Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmertum. Schlussfolgernd waren mit der Aufnahme der von der SPD und den GRÜNEN geprägten Vorhaben keine

---

<sup>142</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 26.

<sup>143</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 11.

<sup>144</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 146.

<sup>145</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 114.

<sup>146</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 145.

<sup>147</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 68.

<sup>148</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 145.

<sup>149</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 68.

Zugeständnisse auf Seiten der CDU erforderlich, die der parteipolitischen Haltung widersprachen.

Fünf Maßnahmen können nicht eindeutig auf ein Programm der Koalitionäre zurückgeführt werden und wurden für alle drei Parteien im Analyseergebnis mit dem Wert null versehen (Anhang B). Dementsprechend reduziert sich die parteispezifische Ergebnisdarstellung auf die Einbringung von 43 Vorhaben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für 18 der 43 Vorhaben und insofern für 41,9 Prozent inhaltlich ein Anknüpfungspunkt in allen drei Programmen wiederzufinden ist. Die Einbringung von weiteren 15 Vorhaben resultiert aus einer gemeinsamen Position von zwei der am Koalitionsbildungsprozess beteiligten Parteien. In diesem Zusammenhang bilden ähnlich formulierte programmatische Positionen der SPD und GRÜNEN den größten Anteil der aus Interessenskonstellationen eingebrachten Vorhaben. Für die Positionen, die auf zwei oder allen drei Programmen beruhen, variiert der Grad der Übereinstimmung. Für jede Position ist der Übereinstimmungsgrad der Anlage B zu entnehmen.

Zehn Maßnahmen sind auf die Durchsetzung der programmatischen Position eines Koalitionärs zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich die größte Anzahl eingebrachter Inhalte für die SPD. Die Differenz der eingebrachten Positionen im Vergleich zu den anderen beiden Parteien ist lediglich in Höhe von zwei bzw. vier Vorhaben zu beziffern. In Summe ergibt sich ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis.

Darstellung 2: Positionseinbringung Politikfeld Wirtschaft

<b>Politikfeld Wirtschaft</b>			
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Vorhaben, die in allen drei Programmen enthalten sind.	18	18	18
Vorhaben, die in zwei der drei Programme enthalten sind.	CDU, SPD = 3 CDU, Grüne = 2 5	CDU, SPD = 3 SPD, Grüne = 10 13	SPD, Grüne = 10 CDU, Grüne = 2 12
Vorhaben, die in einem der drei Programme enthalten sind.	5	3	2
<b>Anzahl der eingebrachten Vorhaben in den Koalitionsvertrag</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>32</b>
nicht in den Programmen benannte Vorhaben	5		
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>48</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Vergleich der Vorhaben des Koalitionsvertrages zur Intensität der inhaltlichen Übereinstimmung mit den Programmen ist festzustellen, dass besonders die SPD einen hohen Grad der Übereinstimmung zu 33 Maßnahmen aufweisen kann. Eine hohe Übereinstimmung ist zu 26 Vorhaben des Koalitionsvertrages für die CDU festzustellen. Dies gilt ebenfalls für 25 Maßnahmen im Vergleich zum Wahlprogramm der GRÜNEN. Ergänzend zur Betrachtung des programmatischen Ursprungs der eingebrachten Forderungen sind die Programmpositionen zu benennen, die im Koalitionsvertrag keine Berücksichtigung fanden. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass die maßgeblichen Positionen der SPD zum Politikfeld Wirtschaft nahezu vollständig eingebracht wurden. Lediglich die Forderung nach Wiedereinführung der Meisterpflicht ist nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages. Dieser nicht eingebrachte Inhalt ist dahingehend interessant, da eine gleichgerichtete Position dem Regierungsprogramm der CDU zu entnehmen ist. Der Koalitionsvertrag sieht die Erhöhung des Meisterbonus vor. Möglicherweise steht zunächst die Bewertung der Auswirkungen dieser Anreizsetzung im Vordergrund des politischen Handelns, bevor die Einführung der Meisterpflicht in Erwägung gezogen wird. Indes ist ebenso für das Regierungsprogramm der CDU die Durchsetzung aller übrigen Positionen zu bescheinigen.

Der Fokus der Wirtschaftspolitik der GRÜNEN liegt zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele auf dezentralen Strukturen und regionalen Wertschöpfungsketten. Programmatisch wird darauf gedrängt, dass Nachhaltigkeitsziele stärker in die sächsische Wirtschaftspolitik einfließen. Eine entsprechende Ausrichtung ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen. Insgesamt ist feststellen, dass die grundlegende Haltung der GRÜNEN zu notwendigen Handlungsbedarfen des Politikfeldes im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

Die Vielzahl der eingebrachten Vorhaben auf der Spannweite zwischen regionalen Wirtschaftskreisläufen einerseits und dem Bestehen im internationalen Wettbewerb andererseits ergibt die politische Herausforderung der Umsetzbarkeit.

### 3.4 Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel

Zur Untersuchung des Durchsetzungsgrades programmatischer Positionen wurden mit Blick auf das Politikfeld die Kapitel „Energie und Klimaschutz“ sowie „Strukturwandel“ des Koalitionsvertrages auf den Seiten 37 bis 44 herangezogen. Die Darstellung der relevanten programmatischen Forderungen der CDU ist dem Regierungsprogramm auf den Seiten 15 bis 16 zu entnehmen. Im Programm der SPD sind die zentralen Themen auf den Seiten 120 bis 128 erfasst. Die GRÜNEN stellen ihre politische Ausrichtung

zum Politikfeld im Abschnitt „Konsequenter Klimaschutz ist notwendig“ des Programmes zur Landtagswahl auf den Seiten 39 bis 53 dar.

Entsprechend des Aktionsplanes Klimaschutz 2020 der Bundesregierung kann ein konsequenter und auf Effizienz, Bezahlbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit ausgelegter Klimaschutz auch erhebliche Vorteile für Unternehmen begründen.<sup>150</sup> Aktuelle Vorhaben der Wirtschaftspolitik und technisch-wirtschaftliche Innovationen stehen daher oftmals im Zusammenhang mit Energiewirtschaft und klimaschutzrelevanten Potenzialen. Gleichzeitig unterliegt der Aktionsraum kulturellen und sozialen Einflussgrößen. Für Sachsen ergibt sich eine besondere Ausgangslage. Erstens gilt Sachsen als traditionsreiches Energie- und Technologieland, dass die Entwicklung im Bergbau- und Energiebereich maßgeblich vorangetrieben hat. Zweitens erfolgt die Einordnung Sachsens als starker Industriestandort.<sup>151</sup> Binnen der vergleichenden Analyse ergibt sich, dass eine zentrale Position der CDU und SPD in voller Übereinstimmung der ersten Aussage des Kapitels im Koalitionsvertrag entspricht. Demnach soll Sachsen Energieland bleiben.<sup>152,153,154</sup> Ein hohes Maß an Übereinstimmung ist ebenso für die weiteren Kriterien der im Koalitionsvertrag formulierten Zielstellung festzustellen, wonach im Mittelpunkt aller Vorhaben ein starkes, sicheres und sozial verträgliches Energiesystem steht, dass durch den Umstieg auf erneuerbare Energien eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung realisierbar machen soll.<sup>155</sup> Das Programm der CDU beinhaltet die Forderung nach einer technologieoffenen, marktwirtschaftlichen und sozialverträglichen Energiewende.<sup>156</sup> Mit Blick auf den Umbau der Energieversorgung vertritt die Partei die Position, dass die Gasverstromung als Brückentechnologie zur Verfügung stehen soll. Vergleicht man dahingehend den Koalitionsvertrag ist festzustellen, dass ein Ausbau der Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 vorgesehen ist. Das Bekenntnis zum Kohlekompromiss ist ebenfalls dem Koalitionsvertrag zu entnehmen. Bis zum geplanten Kohleausstieg im Jahr 2038 werden analog der Forderung der CDU Brückentechnologien die Versorgungssicherheit stützen.<sup>157</sup> Das Bekenntnis zum Kohleausstieg im Jahr 2038 ist ebenfalls dem Regierungsprogramm der SPD zu entnehmen und in diesem Zusammenhang eine strikte Ablehnung der Veränderung dieser Zeitschiene. Die Energiewende wird als langfristige Aufgabe benannt, für die sich die SPD die

---

<sup>150</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2014, S. 9.

<sup>151</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2013, S. 3.

<sup>152</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 15.

<sup>153</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019), S. 37.

<sup>154</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 124.

<sup>155</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 37.

<sup>156</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 15.

<sup>157</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 40.

Zielstellung setzt, bis 2050 die Deckung des gesamten Energiebedarfes Sachsens aus erneuerbaren Energie zu realisieren.<sup>158</sup> Dahingehend konstatiert die SPD für sich als Erfolg, blockierende Richtlinien bereits in der vorangegangenen Regierungszeit zurückgenommen zu haben.<sup>159</sup> Als Rahmenkonstrukt fordert die Partei eine Sächsische Energie- und Klimastrategie, die sowohl die Entstehung der Treibhausgase als auch sozial- und wirtschaftspolitische Belange berücksichtigt.<sup>160</sup> Aus dieser Position ergibt sich die Überschneidung zur zentralen Zielstellung im Politikfeld. Auch im Programm der SPD wird der Ansatz eines starken und sozial verträglichen Energiesystems verfolgt.

In Kenntnis der politisch-ideologischen Interessenslage der GRÜNEN bestätigt sich die Annahme, dass in Bezug auf die Energiewende starke programmatische Forderungen festzustellen sind. Die Partei betont die Dringlichkeit der Energiewende in Sachsen und bewertet die bisherige Energiepolitik als blockierend.<sup>161</sup> Gefordert wird eine vollständige Dekarbonisierung samt Verzicht auf alle schadhaften Formen der Energiegewinnung mit der Zielstellung der schadstofffreien Stromerzeugung und des Kohleausstiegs bis 2030.<sup>162</sup> Energiepreise sollen die ökologische Wahrheit sprechen.<sup>163</sup> Vergleicht man diese programmatische Interessensausrichtung mit der in den Koalitionsvertrag eingeflossenen zentralen Zielstellung ist zu konstatieren, dass die Partei keinen maßgeblichen Durchsetzungserfolg erlangen konnte. Hinsichtlich der geforderten Vorverschiebung des Kohleausstieges bis 2030 verbleibt es bei der Programmposition von CDU und SPD und insofern beim Kohleausstieg im Jahr 2038. Auch die Forderung nach Energiepreisen, die der ökologischen Wahrheit entsprechen, wurde nicht als politisches Vorhaben eingebracht. In den Koalitionsvertrag fand vielmehr die programmatische Position der CDU Einzug, wonach die Bezahlbarkeit der Energieversorgung und Entlastung energieintensiver Betriebe zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb sichergestellt werden soll.<sup>164,165</sup> Weiterhin ist dem Koalitionsvertrag zwar zu entnehmen, dass auf Bundesebene der Einsatz für die Verringerung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid verfolgt wird.<sup>166</sup> Das Hinwirken auf einen vollständigen Verzicht entsprechend der programmatischen Position der GRÜNEN wird jedoch nicht benannt. Unter Bezug auf die Verfolgung eines technologieoffenen Ansatzes im Rahmen der Energiewende ist in allen drei

---

<sup>158</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 124.

<sup>159</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 124.

<sup>160</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 123.

<sup>161</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 40.

<sup>162</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 40.

<sup>163</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 45.

<sup>164</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 15.

<sup>165</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 37.

<sup>166</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 37.



Programmen inhaltlich eine hohe Übereinstimmung festzustellen.<sup>167,168,169</sup> Ein hoher Grad der Übereinstimmung besteht zudem hinsichtlich der im Koalitionsvertrag benannten Zusicherung finanzieller Anreize für den Ausbau von Speichertechnologien.

<sup>170,171,172</sup> Den Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz übergeordnet, sieht der Koalitionsvertrag vor, Klimaschutz als Staatsziel in der Sächsischen Verfassung zu verankern. Diese Maßnahme fußt auf den Programmpositionen der SPD und GRÜNEN. Drei weitere zentrale Maßnahmen umfassen die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogrammes, das Kommunale Energiemanagement sowie die Etablierung eines Austauschs mit jungen Menschen und Verbrauchern zur Thematik.<sup>173</sup> Die benannten Maßnahmen sind jeweils unterschiedlich ausgeprägt in den Programmen aller drei Koalitionäre enthalten.

Zur Vervollständigung der Betrachtung des Politikfeldes wurden ebenfalls die programmatischen Inhalte zum Strukturwandel in die Analyse einbezogen. Hinsichtlich der bestehenden Herausforderungen und der grundlegenden Entwicklungsrichtung für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen umfassen die Programme eine ähnliche Ausrichtung. Die CDU unterstützt die Weiterentwicklung der Braunkohleregionen zu Wirtschaftsstandorten der Zukunft und sichert Investitionen in die Infrastruktur zu.<sup>174</sup>

Die SPD fordert einen nachhaltigen Einsatz der Mittel für den Strukturwandel und sieht eine entscheidende Rolle der vom Strukturwandel betroffenen Regionen für den Ausbau erneuerbarer Energien.<sup>175</sup> Im Wahlprogramm der GRÜNEN ist analog festgehalten, dass neue Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erarbeitet werden müssen.<sup>176</sup> Eine starke programmatische Position der GRÜNEN wird dahingehend beschrieben, dass keine neuen Tagebauerweiterungen in der Sächsischen Landesplanung aufgenommen werden.<sup>177</sup> Im Koalitionsvertrag ist diesbezüglich festgelegt, dass keine Inanspruchnahme von Flächen erfolgen darf, die für den Betrieb der Kraftwerke im Rahmen des Kohlekompromisses nicht benötigt werden.<sup>178</sup> Ein genereller Ausschluss neuer Tagebauerweiterungen ist daraus nicht abzuleiten.

In Bezug auf die Thematik Bergbau sieht der Koalitionsvertrag die Etablierung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden und den Einsatz auf Bundesebene für die

---

<sup>167</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 15.

<sup>168</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 142.

<sup>169</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 48.

<sup>170</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 15.

<sup>171</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 125.

<sup>172</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 50.

<sup>173</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 37f.

<sup>174</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 16.

<sup>175</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 124f.

<sup>176</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 158.

<sup>177</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 46.

<sup>178</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 41.

Novellierung des Bergrechts vor.<sup>179</sup> Beide Vorhaben sind programmatisch auf Positionen der GRÜNEN zurückzuführen. Auch hinsichtlich der Aufnahme des Vorhabens, die Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen für Tagebaue sicherzustellen, ist eine Durchsetzung des Einzelinteresses der Partei festzustellen.<sup>180</sup>

Bezogen auf das Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel sind im Koalitionsvertrag insgesamt 46 Maßnahmen benannt. Für drei Maßnahmen konnte kein Anknüpfungspunkt in den Programmen festgestellt werden, sodass diese Vorhaben im Analyseergebnis für alle drei Parteien mit dem Wert null versehen wurden (siehe Anhang C). Der programmatische Hintergrund ließ sich daher nur 43 Vorhaben einordnen. Im Hinblick auf die Anzahl der Durchsetzung von Vorhaben ist festzustellen, dass die GRÜNEN den größten Anteil in den Koalitionsvertrag einbrachten. Da das Politikfeld dem politisch-ideologischen Schwerpunkt der Partei entspricht, enthält das Wahlprogramm vergleichsweise eine größere Anzahl an Einzelforderungen. Zudem kann das Verhandlungsgeschehen die Anzahl der eingebrachten Vorhaben begründen. Der Verzicht auf die Durchsetzung einer Vorverlegung des Kohleausstieges auf das Jahr 2030 könnte dazu geführt haben, dass die Durchsetzung anderer Forderungen als Ausgleich verhandelt wurde. Weitere acht Vorhaben sind auf eine gleichgerichtete Position von SPD und GRÜNEN zurückzuführen. Die Intensität der Übereinstimmung der ähnlich ausgerichteten Positionen variiert (siehe Anhang C).

Darstellung 3: Positionseinbringung Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel

<b>Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel</b>			
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Vorhaben, die in allen drei Programmen enthalten sind.	20	20	20
Vorhaben, die in zwei der drei Programme enthalten sind.	CDU, SPD = 1 CDU, Grüne = 0 1	CDU, SPD = 1 SPD, Grüne = 8 9	SPD, Grüne = 8 CDU, Grüne = 0 8
Vorhaben, die in einem der drei Programme enthalten sind.	4	1	9
<b>Anzahl der eingebrachten Vorhaben in den Koalitionsvertrag</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>37</b>
nicht in den Programmen benannte Vorhaben	3		
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>46</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>179</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 40.

<sup>180</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 45.

Vergleicht man die Intensität der Übereinstimmung eingebrachter Inhalte ergibt sich für die GRÜNEN eine hohe Korrespondenz für 32 Maßnahmen. Zu einem hohen Übereinstimmungsgrad entsprechen zudem 28 Vorhaben dem Regierungsprogramm der SPD. Dies gilt ebenfalls für 23 Maßnahmen der CDU. Im Politikfeld ist für den Wahlsieger festzustellen, dass alle inhaltlichen Ansätze der Seiten 15 bis 16 des Regierungsprogrammes im Koalitionsvertrag Berücksichtigung fanden. Im Vergleich zu den Programmen der anderen beiden Parteien ist eine deutlich geringere Anzahl an Vorhaben im Regierungsprogramm der CDU enthalten. Für die SPD ist ebenfalls festzustellen, dass alle zentralen programmatischen Positionen der Seiten 122 bis 127 in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden. Für die GRÜNEN ergibt sich eine hohe Anzahl eingebrachter Vorhaben. Allerdings ist für die zentralen Forderungen festzustellen, dass eine Einbringung nur in abgeschwächter Form erfolgte oder eine Durchsetzung nicht erzielt werden konnte. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zur Zeitschiene des Kohleausstieges und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung verwiesen.

### 3.5 Politikfeld Soziales

Der Koalitionsvertrag des Freistaates Sachsen umfasst im Kapitel „Soziales“ auf den Seiten 92 bis 101 die sozialpolitischen Vorhaben der Dreiparteienkoalition für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Den Einzelmaßnahmen vorangestellt, wird in der Präambel des Koalitionsvertrages die übergeordnete sozialpolitische Zielstellung formuliert. Demnach stehen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, eine flächendeckende medizinische Versorgung sowie Generationengerechtigkeit im Fokus des politischen Handelns.<sup>181</sup> Um grundlegende programmatische Divergenzen im Hinblick auf das Politikfeld festzustellen, wird die jeweilige Bewertung des Status Quo herangezogen. Unabhängig des Bezuges auf ein konkretes Politikfeld wird im Regierungsprogramm der CDU die begonnene Korrektur der eigenen Fehler aus vormaligen Regierungen benannt.<sup>182</sup> Da sich frühere Schuldeingeständnisse der Partei auch auf die Mittelbereitstellung für die Sozialpolitik bezogen, ist eine kritische Selbsteinschätzung zum ehemaligen Agieren im Politikfeld abzuleiten. Kritik ist ebenfalls dem Regierungsprogramm der SPD zu entnehmen. Bezogen auf die Koalition der CDU und FDP in den Jahren 2009 bis 2014 geben die Sozialdemokraten an, Kürzungen im Sozialbereich rückgängig und Schäden der vormaligen Sparpolitik repariert zu haben.<sup>183</sup> Die GRÜNEN verbinden mit der bisherigen Tätigkeit der

---

<sup>181</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 3.

<sup>182</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 3.

<sup>183</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 79.

Staatsregierung das Aufgeben eines sozialen Gestaltungsanspruchs für Sachsen durch Verschiebung der Verantwortung auf den Bund und die Kommunen.<sup>184</sup> Während sich die kritischen Äußerungen der CDU und SPD auf den Zeithorizont bis 2014 beziehen, schließen die GRÜNEN die Regierungstätigkeit seit 2019 nicht von der Kritik aus. Der Durchsetzungsgrad im Politikfeld wird anhand der nachfolgenden Darstellung eingebrachter programmatischer Inhalte beschrieben.

Die zentrale Zielstellung einer stabilen Gesundheitsversorgung in allen Regionen Sachsens geht mit der notwendigen Verfügbarkeit personeller Ressourcen einher. Hinsichtlich der Deckung des Fachkräftebedarfs beschreibt die CDU die Notwendigkeit der Einführung einer Landarztquote und Vergabe einer festen Studienplatzanzahl in Abhängigkeit der Verpflichtung für eine Tätigkeit im ländlichen Raum.<sup>185</sup> Zudem soll ein Modellstudiengang für Allgemeinmediziner etabliert werden, der gezielt die praktische Ausbildung im ländlichen Raum fördert<sup>186</sup>. Unter dem Betrachtungspunkt des Fachkräftebedarfs impliziert das Programm der SPD die zentrale Forderung nach der Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020.<sup>187</sup> Im Fokus steht analog der Parteiposition der CDU zudem die Stärkung der Attraktivität der Facharztausbildung Allgemeinmedizin sowie ein Mindestvergütungsbetrag für das Praktische Jahr.<sup>188</sup> Diese Forderungen fanden in den Koalitionsvertrag derart Einzug, dass die Umsetzung des 20-Punkte-Programms zugesichert wird.<sup>189</sup> Das Programm zur Deckung des Fachkräftebedarfs wurde bereits im Juni 2019 durch das Sächsische Kabinett verabschiedet. Die CDU und SPD stellten insofern die Umsetzung des in der vorangegangenen Legislaturperiode verabschiedeten Programms sicher. Zur Vorbeugung von Überlastungen des Personals in Gesundheitsberufen sollen nach Vorstellung der GRÜNEN in Sachsen zudem Modelle der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und verminderten Wochenarbeitszeiten etabliert werden.<sup>190</sup> Zwar umfasst das durch die CDU und SPD beschlossene Programm die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, jedoch sind Vorhaben zur Arbeitszeitgestaltung nicht konkret benannt. Insgesamt ist für die Vorhaben in Bezug auf das Gesundheitssystem eine hohe Übereinstimmung der programmatischen Positionen von CDU und SPD im Vergleich zum Koalitionsvertrag feststellbar. Hinsichtlich der Verhandlungsposition der GRÜNEN ist festzustellen, dass keine Kompromisse eingegangen wurden, die den programmatischen Positionen widersprachen.

---

<sup>184</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 87.

<sup>185</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 49.

<sup>186</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 49.

<sup>187</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 85.

<sup>188</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 85.

<sup>189</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 94.

<sup>190</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 92.

Die professionelle Versorgung von Pflegebedürftigen spielt im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine überdurchschnittlich große Rolle.<sup>191</sup> Der Koalitionsvertrag sieht in diesem Zusammenhang vor, Bürokratielasten abzubauen und Anpassungsbedarfe der Fachkraftquote zu überprüfen. Weiterhin enthält der Koalitionsvertrag das Bekenntnis zum Flächentarif Pflege.<sup>192</sup>

Mit dem Bekenntnis der CDU zur Weiterentwicklung der Initiative Pro Pflege sind Vorhaben verknüpft, die den benannten Inhalten des Koalitionsvertrages entsprechen. Vergleichbar ausgerichtet fordert die SPD ebenfalls verbesserte Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege. Die programmatische Position der GRÜNEN umfasst die konkrete Forderung einer verbindlichen Personalbemessungsregelung. Durch ein sächsisches Sofortprogramm sollen Pflegestellen in Krankenhäusern und Pflegeheimen aufgestockt werden.<sup>193</sup> Die GRÜNEN konnten in den Koalitionsvertrag die Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes formal durchsetzen.<sup>194</sup> Jedoch ist in diesem Zusammenhang der Einzug von Personalbemessungsregelungen nicht konkret benannt. Ein sächsisches Sofortprogramm ist entsprechend dem Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Im Sinne der in der Präambel des Koalitionsvertrages benannten Zielstellung kommt dem Erhalt des familiären Umfeldes, der Vermeidung von Altersarmut sowie der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe Älterer eine große Bedeutung zu.<sup>195</sup> Für die Vielzahl an Hilfs- und Unterstützungsangeboten vertreten die drei Parteien in den Regierungs- und Wahlprogrammen ähnlich gerichtete Positionen. Abweichende programmatische Forderungen sind im Hinblick auf die Kostenübernahme verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung festzustellen. Übereinstimmend fordern SPD und die GRÜNEN den kostenlosen Zugang.<sup>196,197</sup> Im Regierungsprogramm der CDU ist eine vergleichbare Forderung nicht enthalten. Inhaltlich floss in den Koalitionsvertrag der Einsatz für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme für SGB II-Bezieher und Personen mit niedrigem Einkommen ein.<sup>198</sup> Die Durchsetzung der gleichlautenden Forderung von SPD und GRÜNEN gelang aufgrund der Einschränkung der Personengruppe nur teilweise.

Eine konträre Haltung ist den Programmen der CDU und SPD hinsichtlich des Landeserziehungsgeldes zu entnehmen. Während sich die CDU zur Fortführung des Landeserziehungsgeldes bekennt, fordert die SPD die Abschaffung der pauschalen

---

<sup>191</sup> Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019.

<sup>192</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 95.

<sup>193</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 94.

<sup>194</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 94.

<sup>195</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 3.

<sup>196</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 91.

<sup>197</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 90.

<sup>198</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 97.

Förderung und Fokussierung auf einen bewussteren Einsatz der finanziellen Ressourcen für spezielle Zielgruppen.<sup>199,200</sup> Im Wahlprogramm der GRÜNEN ist zur Thematik keine Positionierung enthalten. Als Ergebnis des Verhandlungsprozesses fand in den Koalitionsvertrag die Fortentwicklung des Landeserziehungsgeldes mit Erweiterung der Anspruchsberechtigten auf Alleinerziehende Einzug, deren Kinder sich in Kinderbetreuungseinrichtungen befinden.<sup>201</sup> In Kenntnis dessen ist festzustellen, dass sich bei der Entscheidungsfindung zur Grundsatzfrage der Fortführung oder Abschaffung des Landeserziehungsgeldes die Position der CDU durchsetzen konnte. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der notwendig gewordenen Kompromissfindung die Einbeziehung der Zielgruppe der Alleinerziehenden im Sinne der Position der SPD Berücksichtigung fand.

In Bezug auf die in den Koalitionsvertrag eingeflossenen Vorhaben zur Stärkung der Jugendhilfe sowie generationsübergreifenden Handlungsstrategien finden sich ähnlich ausgerichtete Positionen in allen drei Programmen. Dementsprechend wird das Ergebnis gefasst, dass bezüglich der Unterstützungs- und Beratungsangebote keine maßgeblichen Zugeständnisse zur Konsensfindung erforderlich wurden.

Im Ergebnis der Analyse der Vorhaben zum Verbraucherschutz ist festzustellen, dass keine der in den Koalitionsvertrag eingeflossenen Vorhaben auf das Regierungsprogramm der CDU zurückzuführen sind. Als Ursache dessen ist zu konstatieren, dass sich im Programm der CDU auch keine eindeutig dem Verbraucherschutz zuordenbaren Maßnahmen wiederfinden. Die Positionen wurden nahezu übereinstimmend durch SPD und die GRÜNEN eingebracht.

Für den Passus Tierschutz des Koalitionsvertrages ist festzustellen, dass alle vier Maßnahmen auf das Wahlprogramm der GRÜNEN zurückzuführen sind. Während das Regierungsprogramm der CDU zur Thematik keine Ausführungen ausweist, findet sich im Programm der SPD einzig die gleichgerichtete Forderung nach Minderung der Tiertransporte.<sup>202</sup> Den GRÜNEN ist es an dieser Stelle gelungen, Positionen, die der ideologisch-politischen Grundausrichtung der Partei entsprechen, ohne Kompromiss und Zugeständnis in den Koalitionsvertrag einzubringen.

Bezogen auf das Politikfeld Soziales sind auf den Seiten 92 bis 101 des Koalitionsvertrages insgesamt 104 Maßnahmen für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 benannt. Neun Maßnahmen können nicht eindeutig auf ein Programm der drei Parteien zurückgeführt werden (siehe Anhang D). Dementsprechend reduziert sich die Analyse der Durchsetzung parteipolitischer Inhalte auf 95 Vorhaben.

---

<sup>199</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 33.

<sup>200</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 81.

<sup>201</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 97f.

<sup>202</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 134.

Durch die Einbringung einer hohen Anzahl an Einzelmaßnahmen ergibt sich für die GRÜNEN die höchste Anzahl an eingebrachten Vorhaben. Insgesamt ist für die Durchsetzung der programmatischen Positionen erneut ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis festzustellen. Der größte Anteil ergibt sich für den Durchsetzungsmechanismus der Einbringung von Vorhaben, die in allen drei Programmen mit ähnlicher Intention verortet sind. Der SPD gelang die Durchsetzung von 23 Positionen auf Basis von Interessenskonstellationen mit beiden Parteien. Für die CDU gestaltet sich der Anteil der eingebrachten Positionen aus Interessenskonstellationen und der Durchsetzung von Vorhaben, die nur auf das Regierungsprogramm der Partei zurückzuführen sind, ausgeglichen.

Darstellung 4: Positionseinbringung Politikfeld Soziales

<b>Politikfeld Soziales</b>			
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Vorhaben, die in allen drei Programmen enthalten sind.	31	31	31
Vorhaben, die in zwei der drei Programme enthalten sind.	CDU, SPD = 10 CDU, Grüne = 5 15	CDU, SPD = 10 SPD, Grüne = 13 23	SPD, Grüne = 13 CDU, Grüne = 5 18
Vorhaben, die in einem der drei Programme enthalten sind.	13	7	16
<b>Anzahl der eingebrachten Vorhaben in den Koalitionsvertrag</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>65</b>
nicht in den Programmen benannte Vorhaben	9		
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>104</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Vergleich der in den Koalitionsvertrag eingebrachten Vorhaben mit der inhaltlichen Ausrichtung der Regierungs- bzw. Wahlprogrammen ist festzustellen, dass die GRÜNEN für 58 Maßnahmen einen hohen Grad der Übereinstimmung aufweisen können (siehe Anlage D). Eine hohe Übereinstimmung ist ebenfalls für 55 Vorhaben im Vergleich zu den Regierungsprogrammen der SPD und CDU festzustellen. Zu 94,8 Prozent entsprechen die 58 eingebrachten Positionen der CDU einer hohen Übereinstimmung mit der Formulierung im Regierungsprogramm. Auch der Übereinstimmungsgrad der eingebrachten Positionen der SPD bzw. GRÜNEN ist mit 90,2 Prozent bzw. 89,2 Prozent als hoch einzuschätzen.

Im Politikfeld Soziales ist für die CDU festzustellen, dass nahezu alle inhaltlichen Ansätze der Maßnahmen des Regierungsprogrammes der Seiten 43 bis 51 Einzug fanden. Lediglich die Einführung eines Familiensonntages mit der einhergehenden Kostenfreiheit für Museumsbesuche sowie die Einführung eines einheitlichen Abgabepreises zur Stärkung der Apotheken vor Ort sind nicht als Bestandteile des Koalitionsvertrages wiederzufinden.

Die Analyse der Vorhaben des Regierungsprogrammes der SPD auf den Seiten 78 bis 93 hat zum Ergebnis, dass auch diese programmatischen Inhalte nahezu umfassend in den Koalitionsvertrag einfließen. Die nicht eingebrachten Inhalte beschränken sich auf die Legalisierung von Cannabis sowie die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete. Die Implementierung der Gesundheitskarte für Geflüchtete gilt als Politikum, zu dem die konträren Positionen bereits während der vorangegangenen Legislaturperiode wahrnehmbar wurden. Da die GRÜNEN Anfang 2015 einen Antrag zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber stellten, ist für den Koalitionsbildungsprozess auf Seiten der Partei die Unterstützung der politischen Position der SPD abzuleiten. Schlussfolgernd ist für die Nichtdurchsetzung der Implementierung der elektronischen Gesundheitskarte die Feststellung zu treffen, dass sich die ablehnende Haltung der CDU gegen die befürwortende Position der beiden Parteien durchsetzte. Ein vergleichbarer Durchsetzungsmechanismus ist für die Entscheidungsfindung zur Legalisierung von Cannabis abzuleiten. Die Programme der SPD und GRÜNEN implizieren das Legalisierungsbestreben.<sup>203,204</sup> Trotz der übereinstimmenden Position fand das Vorhaben keinen Einzug in den Koalitionsvertrag.

Prägnante Einzelforderungen der GRÜNEN, die nicht in den Koalitionsvertrag eingebracht werden konnten, umfassen die Kostenfreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs für Sozialhilfe- und SGB II-Empfänger, kostenloses Schulessen sowie den Einsatz des Freistaats für eine Streichung des § 219a StGB. Auf Grundlage der Analyse der Regierungs- und Wahlprogramme im Vergleich zum Koalitionsvertrag lässt sich die Ursache für die Nichteinbringung dieser Inhalte nicht feststellen.

### 3.6 Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei

Die Innere Sicherheit gilt als hohes Gut für die Gewährleistung der Grundrechte sowie Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit und Lebensqualität der Gesellschaft.<sup>205</sup> In Abhängigkeit der Intensität des staatlichen Eingreifens kann sich ein

---

<sup>203</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 90.

<sup>204</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 93.

<sup>205</sup> Vgl. Lanfer in Grunow 2017, S. 56.



Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit ergeben.<sup>206</sup> Für das politische Agieren ist daher das Streben nach einer Balance zwischen den beiden Wertprämissen als maßgeblich abzuleiten. Die Präambel des Koalitionsvertrages greift den Ansatz des notwendigen Ausgleiches der Werte Sicherheit und Freiheit auf. Konkret formuliert wird die Absicht zum Schutz der Freiheit der Menschen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln sowie das Ermöglichen eines selbstbestimmten Lebens.<sup>207</sup> Den Eingangsformulierungen des Regierungsprogrammes der CDU ist zu entnehmen, dass der Staat als Handlungsrahmen verstanden wird, der die Freiheit sichert und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dem Nichteinhalten der Grundsätze des Rechtsstaates und pluralistischen Demokratie wird sich entgegengestellt.<sup>208</sup> Das Regierungsprogramm der SPD benennt als Konsequenzen des freien Handelns und Denkens der Menschen das Sichtbarwerden der Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Perspektiven, denen durch kluge Kompromisse begegnet werden muss.<sup>209</sup> Die Erfüllung des menschlichen Grundbedürfnisses nach Sicherheit wird als wichtige Leistung des Staates benannt.<sup>210</sup> Im Wahlprogramm der GRÜNEN wird die Absicht zur Stärkung der Sicherheit durch die konsequente Anwendung vorhandener Gesetze erklärt. Deutlich wird zudem formuliert, dass die Eingriffe in Bürger- und Freiheitsrechte abgelehnt werden.<sup>211</sup> Die Wertprämissen, die in Zusammenhang mit dem Politikfeld der Inneren Sicherheit zu betrachten sind, werden durch alle drei Parteien benannt. Das Bestehen oder Nichtbestehen parteipolitisch divergierender Verständnisse zur Umsetzung dieser Prämissen ergibt sich aus der nachfolgenden Analyse zentraler Einzelthemen. Der Koalitionsvertrag des Freistaates Sachsen umfasst in den Kapiteln „Innere Sicherheit“ und „Polizei“ auf den Seiten 64 bis 71 die sicherheitspolitischen Vorhaben für die Legislaturperiode 2019 bis 2024.

Am 10. April 2019 beschloss der Sächsische Landtag unter Kritik der GRÜNEN und der Partei DIE LINKE das neue sächsische Polizeigesetz. Als Reaktion auf die umstrittene Gesetzlage erhoben die beiden Fraktionen einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof und beehrten u.a. die Nichtigerklärung von Normen, welche Ermächtigungen zu Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, zur Bevorratung und Nutzung von personenbezogenen Daten und zum polizeilichen Einsatz besonderer Waffen beinhalten.<sup>212</sup> In Bezug auf den Koalitionsbildungsprozess ist davon auszugehen, dass sich das Politikum auf das Verhandlungsgeschehen zu exekutiven Ermächtigungsgrundlagen auswirkte. Als

---

<sup>206</sup> Vgl. Lanfer in Grunow 2017, S. 56.

<sup>207</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 2.

<sup>208</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 3.

<sup>209</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 25.

<sup>210</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 181.

<sup>211</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 14.

<sup>212</sup> Vgl. Bäcker 2018, S. 11 ff.

Verhandlungsergebnis ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass unter Bezug auf die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs eine Neubewertung und Umsetzung der Rechtsprechung beabsichtigt wird.<sup>213</sup> Eine weitere Novellierung außerhalb der im Koalitionsvertrag festgelegten Regelungen ist nicht vorgesehen. Bezogen auf die sächsische Polizeigesetzgebung sind in den Programmen der Parteien konträre Ansatzpunkte zu identifizieren. Die CDU sieht die Weiterentwicklung des sächsischen Polizeigesetzes inklusive der Einführung von Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchungen vor.<sup>214</sup> Instrumente, die in der Beschlussfassung zum sächsischen Polizeigesetz mit der SPD nicht eingebracht werden konnten. Die SPD fordert hingegen eine Änderung des sächsischen Polizeigesetzes nur im Zusammenhang mit der Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte.<sup>215</sup> Diese Forderung ist ebenfalls auf ein Bestreben zurückzuführen, dass in der gemeinsamen Beschlussfassung zur Modernisierung des Polizeirechtes mit der CDU in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht eingebracht wurde. Einen weitreichenden Richtungswechsel der Sicherheitspolitik fordern die GRÜNEN. In diesem Zusammenhang soll eine Evaluierung der Sicherheitsgesetzgebung der Feststellung und Streichung von Eingriffsbefugnissen dienen, die nicht erforderlich sind oder zu tief in Bürgerrechte eingreifen.<sup>216</sup> Im Unterschied zur Position der CDU wird eine präventive Telekommunikationsüberwachung abgelehnt. Übereinstimmung besteht im Hinblick auf das Vorhaben der SPD, eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einzuführen.<sup>217</sup> Der Koalitionsvertrag sieht weder die Aufnahme neuer Befugnisse, noch einen Paradigmenwechsel der Sicherheitsgesetzgebung vor. Folglich konnten die Positionen der CDU und GRÜNEN nicht eingebracht werden. Die Konsensfindung binnen des Koalitionsvertrages beruht auf der Umsetzung der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zum Polizeigesetz. Insofern ist zumindest für die GRÜNEN zu konstatieren, dass das Ergebnis der Normenkontrolle in der Legislaturperiode umgesetzt wird. Weiterhin fand die Forderung der SPD und GRÜNEN hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht dahingehend Einzug in den Koalitionsvertrag, dass anonymisierte Wechselkennzeichen für Polizisten in geschlossenen Einheiten eingeführt werden.<sup>218</sup>

Inhaltlich finden sich zu den Themen Sicherheit, Polizeigesetz, Kontrolle und Prävention vier Vorhaben, die sich auf die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden

---

<sup>213</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 64f.

<sup>214</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 23f.

<sup>215</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 186.

<sup>216</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 140.

<sup>217</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 145.

<sup>218</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 64.

anderer Bundesländer und angrenzender Länder sowie den Kommunen beziehen.<sup>219</sup> Im Vergleich zu den Programmen ist festzustellen, dass diese Maßnahmen ausnahmslos dem Regierungsprogramm der CDU entstammen.<sup>220</sup> In den Programmen der SPD und GRÜNEN finden sich keine gegenteiligen Positionen. Eine erhöhte Differenz ist im Themenbereich hinsichtlich der polizeilichen Kontrollbefugnisse festzustellen. Währenddessen das Regierungsprogramm der CDU die Erhöhung verdachtsunabhängiger Kontrollen im Sinne der Bekämpfung grenzübergreifender Drogenkriminalität befürwortet, sprechen sich die GRÜNEN für die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen aus.<sup>221,222</sup> Der Koalitionsvertrag beinhaltet das Vorhaben der Ausfertigung von Bescheinigungen über anlasslose Kontrollen.<sup>223</sup> Insofern setzte sich die Forderung der GRÜNEN zur Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen nicht durch. Jedoch wurde mit der Konsensfindung zumindest das Ansinnen der Transparenzherstellung für Betroffene erreicht. In Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes sieht der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 fünf Maßnahmen vor, die primär die Zielstellung einer Verbesserung des Informationsaustausches zu anderen Sicherheitsbehörden und Erhöhung der Qualität der Arbeit umfassen. Als zentrale Ausrichtung ist im Koalitionsvertrag zudem eine verstärkte Kontrolle durch das Parlament benannt.<sup>224</sup> Auch wenn die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der programmatischen Position der GRÜNEN entspricht, ist davon auszugehen, dass sich die Konsensfindung zur Institution des Verfassungsschutzes schwierig gestaltete. Mit der programmatischen Forderung der GRÜNEN nach Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz vertritt die Partei eine stark divergierende Position im Vergleich zur CDU und SPD.<sup>225</sup> Für den Ersatz des Landesamtes für Verfassungsschutz sehen die GRÜNEN die Etablierung einer neuen Behörde zur Terrorabwehr mit weniger Personal und klar begrenzten Befugnissen sowie eine unabhängige Forschungsstelle für Demokratie vor. Eine weitere programmatische Forderung umfasst die Abschaffung des Einsatzes von sogenannten Vertrauensleuten.<sup>226</sup> Entgegen der Auflösungsabsicht sieht das Regierungsprogramm der CDU lediglich leichte Änderungen wie die Verbesserung des Informationsaustausches und die Anpassung des sächsischen Verfassungsschutzgesetzes an aktuelle Anforderungen vor. Konträr zur Position der GRÜNEN bekennt sich die CDU zum Verfassungsschutz in der aktuellen Struktur und

---

<sup>219</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 65f.

<sup>220</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 23f.

<sup>221</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 25.

<sup>222</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 141.

<sup>223</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 64.

<sup>224</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 65f.

<sup>225</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 143.

<sup>226</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 143.

beabsichtigt eine personelle Stärkung.<sup>227</sup> Die programmatische Position der SPD entspricht mit der Intention einer verbesserten Kontrolle des Verfassungsschutzes dem Vorhaben des Koalitionsvertrages.<sup>228</sup> Weiterhin wird für das Landesamt für Verfassungsschutz bestätigt, dass bereits Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen, die Zusammenarbeit zu anderen Sicherheitsbehörden verbessert und die Qualität der Arbeit gestärkt wurde.<sup>229</sup> Die SPD bekennt sich gleichgerichtet der Position der CDU zur Institution des Verfassungsschutzes. Eine hinterfragende Haltung der Sozialdemokraten besteht im Hinblick auf den Einsatz von Vertrauensleuten.<sup>230</sup> Diesbezüglich einigten sich die Parteien auf eine Konkretisierung gesetzlicher Vorgaben.<sup>231</sup> Entsprechend der Verlautbarung des Koalitionsvertrages ist für das Landesamt für Verfassungsschutz während der Regierung der Dreiparteienkoalition aus CDU, SPD und GRÜNEN keine grundlegende Änderung der Organisation und Arbeitsweise zu erwarten.

In Bezug auf das Vorgehen gegen politisch-motivierte Kriminalität impliziert der Koalitionsvertrag sieben Vorhaben. Da für vier dieser Vorhaben eine gleichgerichtete Position der drei Koalitionäre identifizierbar ist, lässt sich ableiten, dass die Konsensfindung keine maßgeblichen Zugeständnisse bedurfte.

Weitere sechs Maßnahmen beinhaltet der Koalitionsvertrag in Bezug auf das Vorgehen gegen Rechtsextremismus. Zur Bekämpfung örtlicher Bedrohungslagen werden eine frühzeitige Gefahrenerkennung und die Beratung der Kommunen zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen als Einzelvorhaben benannt.<sup>232</sup> Zurückzuführen sind diese Vorhaben primär auf programmatische Positionen der SPD sowie einer hohen Übereinstimmung der Intention der GRÜNEN.<sup>233</sup> Auch wenn dem Regierungsprogramm der CDU vergleichsweise wenig konkrete Vorhaben zum Rechtsextremismus zu entnehmen sind, umfasst die grundlegende programmatische Ausrichtung ein deutliches Vorgehen gegen Rechts- und Linksextremismus.<sup>234</sup> Aufgrund der übereinstimmenden Haltung aller drei Parteien gegen verfassungsfeindliche Strukturen wird für diese Vorhaben eine herausforderungsarme Konsensfindung abgeleitet.

Weitere Vorhaben im Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Akteuren impliziert der Koalitionsvertrag zur Thematik Waffenrecht. Demnach sollen kommunale Sicherheitsbehörden zur Erhöhung ihrer Kontrollaktivitäten motiviert werden. Die

---

<sup>227</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 29.

<sup>228</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 186.

<sup>229</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 186.

<sup>230</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 186.

<sup>231</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 66f.

<sup>232</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 67f.

<sup>233</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 192.

<sup>234</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 22.

Forderung erhöhter Kontrollanstrengungen resultiert aus übereinstimmenden Positionen der CDU und GRÜNEN. Die Grundausrichtung der Intention zur Entwaffnung von Verfassungsfeinden ist darüber hinaus allen drei Programmen übereinstimmend zu entnehmen.<sup>235,236,237</sup>

In Bezug auf Brandschutz und Rettungsdienst impliziert der Koalitionsvertrag 20 Vorhaben. Für diese Vorhaben ist festzustellen, dass die Koalitionäre gleichlautend die Intention verfolgen, dass die Sicherstellung einer optimalen und aufgabengerechten Ausstattung der Hilfeinheiten die zentrale Zielstellung dieses Aufgabenkreises bildet.

Für die Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung sind dem Koalitionsvertrag im Politikfeld weitere 17 Vorhaben zu entnehmen. Die drei Parteien vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die Ausbildung die Grundlage einer qualitativ hochwertigen Polizeiarbeit bildet.<sup>238,239,240</sup> Bezüglich der Ausbildungsinhalte fordern die SPD und GRÜNEN gleichermaßen die Stärkung der demokratischen Bildung.<sup>241,242</sup> Die GRÜNEN formulieren im Wahlprogramm weiterhin die Forderung nach Öffnung der Ausbildung für die stärkere Kooperation mit Externen sowie die Durchführung von Ausbildungsinhalten an anderen Hochschul- bzw. Universitätsstandorten.<sup>243</sup> Diese Vorhaben konnten unverändert in den Koalitionsvertrag eingebracht werden.<sup>244</sup>

Bezogen auf das Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei sind auf den Seiten 64 bis 71 des Koalitionsvertrages insgesamt 81 Maßnahmen für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 benannt. Fünfzehn Maßnahmen können nicht eindeutig auf ein Programm der Koalitionäre zurückgeführt werden. Demnach kann für 66 Maßnahmen der programmatische Anknüpfungspunkt bestimmt werden. Im Ergebnis dessen fußen 21,2 Prozent der Vorhaben auf einer gemeinsamen Position aller drei Parteien. Aus gleichgerichteten Interessen von mindestens zwei Parteien wurden Forderungen zu 40,9 Prozent eingebracht. Der höchste Anteil ergibt sich aus ähnlich formulierten Handlungsabsichten von SPD und GRÜNEN. Für die beiden Durchsetzungsmechanismen ist eine gleichgerichtete programmatische Intention feststellbar, jedoch variiert der Grad der inhaltlichen Übereinstimmung (siehe Anlage E). Für 37,8 Prozent der Maßnahmen ist ein Anhaltspunkt nur aus einem der Programme zu entnehmen. Im Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei ergibt sich für

---

<sup>235</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 29.

<sup>236</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 191.

<sup>237</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 142.

<sup>238</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 23.

<sup>239</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 184.

<sup>240</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 145.

<sup>241</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 185.

<sup>242</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 144.

<sup>243</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 144.

<sup>244</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 71.

jeweils 42 Vorhaben ein Ansatzpunkt im Programm der SPD und GRÜNEN. Auf das Regierungsprogramm der CDU sind 37 Vorhaben zurückzuführen.

Darstellung 5: Positionseinbringung Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei

<b>Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei</b>			
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
Vorhaben, die in allen drei Programmen enthalten sind.	14	14	14
Vorhaben, die in zwei der drei Programme enthalten sind.	CDU, SPD = 6 CDU, Grüne = 7 13	CDU, SPD = 6 SPD, Grüne = 14 20	SPD, Grüne = 14 CDU, Grüne = 7 21
Vorhaben, die in einem der drei Programme enthalten sind.	10	8	7
<b>Anzahl der eingebrachten Vorhaben in den Koalitionsvertrag</b>	<b>37</b>	<b>42</b>	<b>42</b>
nicht in den Programmen benannte Vorhaben	15		
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>81</b>		

Quelle: Eigene Darstellung.

Die eingebrachten Maßnahmen der SPD stimmen mit dem Wahlprogramm zu 95,2 Prozent in hohem Maße überein. Für die GRÜNEN ergibt sich diesbezüglich ein hoher Grad an Übereinstimmung für 90,48 Prozent der eingebrachten programmatischen Positionen. Im Vergleich der Vorhaben des Koalitionsvertrages mit dem Regierungsprogramm der CDU besteht eine hohe Übereinstimmung für 83,78 Prozent der durchgesetzten Programmpositionen. Sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Übereinstimmung ergibt sich für die CDU der geringste quantitative- und qualitative Einbringungsgrad für das Politikfeld.

Gleichwohl ist für den Wahlsieger festzustellen, dass nahezu alle Vorhaben der maßgeblichen Inhaltsabschnitte des Regierungsprogrammes eingebracht wurden. Nicht durchgesetzt wurde die Forderung nach der Möglichkeit vorübergehender Grenzkontrollen durch eine Aktualisierung des Schengener Grenzkodex.<sup>245</sup> Auch der Einsatz für die Nutzung intelligenter Videoüberwachungssysteme zur Identifizierung von Straftätern und die Prüfung des Einsatzes moderner Gesichtserkennungssysteme ist nicht als Inhalt des Koalitionsvertrages festzustellen.<sup>246</sup> Für beide Themen ist dem Wahlprogramm der GRÜNEN eine gegenteilige Position zu entnehmen.

<sup>245</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 25.

<sup>246</sup> Vgl. CDU Sachsen 2019, S. 25.

Grenzkontrollen werden von der Partei als Angriff auf die Werte Europas abgelehnt.<sup>247</sup> In Bezug auf die Erweiterung der Videoüberwachung wird besonders die Speicherung der Daten und Rechtmäßigkeit der Datenerhebung als kritisch erachtet.<sup>248</sup>

Im Vergleich der Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit den Seiten 184 bis 186, 188 bis 192 des Regierungsprogrammes der SPD ist festzustellen, dass den Sozialdemokraten die Einbringung der wesentlichen Vorhaben gelang. Lediglich die Forderung nach einem Demokratiefördergesetz auf Landesebene beim entsprechenden Ausbleiben einer Bundesgesetzgebung wurde nicht als Inhalt in den Koalitionsvertrag eingebracht.<sup>249</sup> Jedoch umfasst der Passus Demokratieförderung des Koalitionsvertrages die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.<sup>250</sup>

Für die programmatischen Forderungen der GRÜNEN auf den Seiten 137 bis 138 und 140 bis 151 des Wahlprogrammes ist festzustellen, dass wiederholend Kritik an den Eingriffsbefugnissen sächsischer Sicherheitsbehörden mit einem starken Fokus auf die Wertprämisse Freiheit geübt wird. Durch die Partei werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen benannt, die im Sinne einer durch die GRÜNEN geprägten Innenpolitik abgeschafft werden sollen. Nicht durchgesetzt wurden die Beschränkung des Einsatzes von Pfefferspray, die Einschränkung von Funkzellenabfragen sowie die Modernisierung des Versammlungsrechtes.<sup>251</sup>

---

<sup>247</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 154.

<sup>248</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 138.

<sup>249</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 192.

<sup>250</sup> Vgl. CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen 2019, S. 113.

<sup>251</sup> Vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 2019, S. 142.

## 4 Politökonomische Faktoren im Sächsischen Koalitionsbildungsprozess

### 4.1 Koalitionspräferenzen

Mit dem Ergebnis der Landtagwahl 2019 im Freistaat Sachsen manifestierte sich die Notwendigkeit einer Dreiparteienkoalition. Die Schwäche der SPD und die Stärke der AfD und der Partei DIE LINKE lösten weitere Konsequenzen aus, die sich auf die Regierungsbildung auswirkten. Erstens wurde mit dem Wahlergebnis die bisherige Koalition aus CDU und SPD in Frage gestellt. Gleichzeitig steigerte sich aufgrund der Stärke der Partei DIE LINKE und der AfD die Polarisierung des Parteiensystems in Sachsen.

Entsprechend dem Ansatz der Ökonomischen Theorie der Demokratie kommt eine Regierungsbeteiligung aus dem rationalen Interesse der Parteien dann zustande, wenn politische Interessen durchgesetzt und Ämter erlangt werden sowie die Absehbarkeit einer Wiederwahl besteht.<sup>252</sup> Diese Interessensausrichtung wird jeder Partei als politischer Akteur zugesprochen. Nach Maßgabe des Rationalitätskalküls ist es Ziel eines jeden politischen Akteurs, aus den vorhandenen Ressourcen den größtmöglichen Gewinn zu erzielen. Betrachtet man die Situation der späteren Koalitionsparteien nach der Landtagwahl 2019 ergeben sich zur Umsetzung dieser Interessensausrichtung unterschiedliche Ausgangspositionen, die sich auf den Koalitionsbildungsprozess auswirken.

Für die CDU ergab sich als Wahlsieger die Aufgabe, im Auftrag der Wähler die Bildung einer stabilen Regierung sicherzustellen. Die aus diesem Auftrag resultierende politische Macht ist differenziert zu betrachten. Einerseits ergibt sich die Gestaltungsmöglichkeit der Regierungsbildung. Scheitert dieser Prozess, so wird andererseits die Niederlage maßgeblich dem Wahlsieger zugeschrieben. Die Bildung einer Regierung ist für die CDU als übergeordnete Handlungsabsicht zu definieren. Im Sinne der Nutzenmaximierung wird der Wahlsieger eine gemeinsame Regierungstätigkeit zunächst mit Parteien anstreben, deren politisch-ideologische Ausrichtung den eigenen Programminhalten am ehesten entspricht. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bestand in vormaligen Legislaturperioden eine besondere Kooperationsbereitschaft der CDU hinsichtlich eines konservativ-liberalen Bündnisses mit der FDP. Ein Koalitionsbestreben dieser Gestalt scheiterte am fehlenden Einzug der FDP in den Sächsischen Landtag. Entsprechend der Zusammensetzung der Vorgängerkoalition wäre von der Fortführung der Zusammenarbeit mit der SPD als zweitbevorzugte Regierungskonstellation auszugehen. Mit einem Wahlergebnis von 7,7 Prozent erreichte die SPD nur den

---

<sup>252</sup> Vgl. Downs 1968, S. 4.



fünften Platz in Sachsen. In Summe führte das Wahlergebnis von CDU und SPD dazu, dass eine Weiterführung der Koalition in der vorangegangenen Form eines Zweierbündnisses nicht zustande kam.

Das strategische Vorgehen der CDU im Wahlkampf umfasste die Ablehnung einer Koalition mit der AfD und der Partei DIE LINKE. Unter Berücksichtigung der Modelltheorie nach Downs lässt sich dieser Ausschluss der Zusammenarbeit politökonomisch begründen. Einerseits kann dieser Haltung der Ansatz zugrunde liegen, dass die CDU eine Koalition deshalb im Vorfeld der Wahlen ausschloss, da sie durch Kenntnis der parteipolitischen Positionen davon ausging, dass die Konsequenzen einer Zusammenarbeit die eigene Nutzenmaximierung ausschließen würde. Diese Argumentation ergänzend, handelt es sich um Parteien, die jeweils am ideologisch rechten bzw. linken Rand positioniert sind und zu populären Themen möglicherweise eine stark abweichende Haltung zur Position der CDU einnehmen. Mit dem Ausschluss der Koalitionsoptionen im Vorfeld der Wahlen könnte die CDU im Sinne der Stimmenmaximierung das Ziel verfolgt haben, Klarheit und Vertrauen beim Wähler zu schaffen.

Der CDU gelang im Wettbewerb mit der rechtspopulistischen AfD der Gewinn der Vormachtstellung im Freistaat Sachsen. Die gleichzeitige Ablehnung einer Minderheitsregierung führte dazu, dass sich nach der Wahl rechnerisch nur eine einzige Koalition zwischen der CDU, SPD und den GRÜNEN politisch realisieren ließ. Übertragen auf die Entscheidungsdeterminanten im politökonomischen Kontext ergaben sich für die CDU nur die Handlungsalternativen des Zustandekommens der obengenannten Koalition oder des Scheiterns einer Regierungsbildung. Um das Nichtzustandekommen einer Regierung zu verhindern, war der Erfolg der Koalitionsverhandlungen von immenser Bedeutung. Diesen Handlungsalternativen folgend, war der Wahlsieger zur Bildung einer Regierung insofern abhängig von der Einigung mit der SPD und den GRÜNEN. Trotz des geringen Stimmengewinns erlangte die SPD eine maßgebliche Rolle im Regierungsbildungsprozess. Betrachtet man die Handlungsalternativen der Partei, ergibt sich eine Entscheidungssituation zwischen Regierungsbeteiligung oder Oppositionstätigkeit. Hätte auf Seiten der SPD der Erfahrungswert bestanden, dass parteipolitische Interessen in einer Koalition nicht nutzenbringend durchgesetzt werden können und gar weiteren Stimmverlust für die Landtagswahl 2024 begründen, wäre die Regierungsbeteiligung entsprechend dem Streben nach Nutzenmaximierung ausgeschlagen worden. Gleichermaßen kann eine durch positive Erfahrungswerte geprägte Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmte Programminhalte für die anstehende Legislaturperiode ein verstärktes Koalitionsbestreben begründen. Darüber hinaus war der Partei die

Abhängigkeitssituation des Wahlsiegers bekannt, sodass aus dieser Gemengelage positiv zu erwartende Effekte auf den Durchsetzungsgrad politischer Inhalte abgeleitet werden konnten. Aus ökonomischer Sicht verfügten die CDU und SPD im Koalitionsbildungsprozess nach der Landtagswahl 2019 insofern über ein hohes Maß an gegenseitiger Information und entsprechend geringen Transaktionskosten.

Während die CDU und SPD zur Landtagswahl 2019 Stimmenverluste verzeichneten, erzielten die GRÜNEN mit einem Wahlergebnis von 8,9 Prozent im Vergleich zur Landtagswahl 2014 einen Stimmenzuwachs von 3,2 Prozent. Ein positiver Trend im Wahlergebnis ist für die Partei von besonderer Bedeutung, da diese erst seit 2004 wieder im sächsischen Landtag vertreten ist.<sup>253</sup> Der Zuspruch zur Partei könnte durch die Tätigkeit in der Opposition und die Einbringung parlamentarischer Initiativen während der vorangegangenen Legislaturperiode ausgelöst worden sein. Zudem ist denkbar, dass die von der Partei besonders stark bespielten Themenfelder im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 für den Wähler an Bedeutung gewonnen haben. Ausgehend der Interessensbekundung einer gemeinsamen Koalition durch die CDU ergaben sich für die Partei ebenfalls die Handlungsalternativen der Regierungsbeteiligung oder Oppositionstätigkeit. Unter ausschließlicher Betrachtung des prozentualen Stimmengewinns hätte sich eine Nutzenmaximierung in Verhandlungen mit der starken CDU schwierig gestalten können. Die Wirkung der SPD als weiterer Koalitionspartner war ebenfalls nicht abschließend beurteilbar. Einerseits vertreten die Parteien ideologisch nahe Positionen, sodass sich im Koalitionsbildungsprozess nutzbringende Interessenskonstellationen ergeben können. Andererseits birgt der inhaltliche Zusammenhalt aus der Vorgängerkoalition mit der CDU die Gefahr, dass sich die Partei vermehrt in Nähe des Wahlsiegers positioniert. Die Kontextbedingungen der Koalitionsbildung verschafften den GRÜNEN jedoch eine derart ambitionierte Stellung, dass auf Seiten der Partei von einer positiven Beeinflussung der Durchsetzung programmatischer Inhalte ausgegangen werden konnte.

In Zusammenfassung ergibt sich, dass eine Regierungsbildung nicht ausschließlich vom Wahlergebnis bestimmt wird, sondern ebenfalls von der koalitionspolitischen Flexibilität der Parteien. Entstehende Abhängigkeitsverhältnisse können die Nutzenmaximierung im Sinne der Durchsetzung politischer Inhalte beeinflussen.

---

<sup>253</sup> Vgl. Amm 2019, S. 88f.

## 4.2 Durchsetzungsmechanismen

Entsprechend der Ökonomischen Theorie der Demokratie stehen Parteien mit dem Ziel der Nutzenmaximierung auf dem politischen Markt in starker Konkurrenz zueinander.<sup>254</sup>

Für den Koalitionsbildungsprozess ergibt sich daraus das Erfordernis der Einigung der beteiligten Parteien auf Vorhaben, die in den Koalitionsvertrag auf Ebene der Politikformulierung münden. Für diese Konsensfindung ergeben sich im Dreiparteienbündnis vielgestaltige Ansätze.

Die Möglichkeit der Einbringung von programmatischen Positionen ohne bzw. mit unerheblichen Zugeständnissen ergibt sich im Zusammenhang mit gleichgerichteten Vorhaben aller drei Koalitionäre. In Kenntnis der Konkurrenzsituation des politischen Marktes und dem Spektrum der parteiideologischen Positionen erscheinen konkludente Handlungsabsichten in einem Dreiparteienbündnis unwahrscheinlich. Reziprok stellt sich das Untersuchungsergebnis für die Koalitionsbildung in Sachsen dar. Entsprechend der Ergebnisse der Analyse der Einbringung programmatischer Positionen in den Koalitionsvertrag ist festzustellen, dass in den fünf Politikfeldern insgesamt 106 Vorhaben in den Koalitionsvertrag Einzug fanden, die auf einen ähnlich ausgerichteten Ansatz in den Regierungs- und Wahlprogramme zurückzuführen sind. Im Verhältnis zur Gesamtheit von 326 Vorhaben der Politikfelder, deren programmatischer Ausgangspunkt identifizierbar war, ist für diesen Durchsetzungsmechanismus ein Anteil in Höhe von 32,5 Prozent zu beziffern. Eine Quote die zu der Erkenntnis führt, dass sich die programmatischen Positionen zumindest nicht in einem Maße widersprachen, das keinerlei Schnittmengen bedingt hätte. Im Rahmen der politikfeldspezifischen Betrachtung ergibt sich für die Themen Energie, Klimaschutz und Strukturwandel in Höhe von 48 Prozent der höchste Anteil an überschneidenden Positionen. In Bezug auf dieses Politikfeld ist den Programmen der CDU und SPD das Bekenntnis zum bestehenden Nachbesserungsbedarf in Sachsen zu entnehmen. Der nahende Kohleausstieg und die gesellschaftliche Relevanz klimapolitischer Entscheidungen in Zusammenhang mit regelmäßigen Großkundgebungen in den Jahren 2018 und 2019 können als Ursache des Bedeutungsgewinnes der Themen für die CDU und SPD benannt werden. Die Regierungsprogramme der Parteien benennen Vorhaben, die ansonsten in besonderem Maße durch die GRÜNEN vertreten werden. Dieser Vorwärtstrend der Vorhaben im Politikfeld entspricht der Intention der GRÜNEN. Kongruente Positionen aller drei Parteien sind insofern nicht ausschließlich von der Nähe im politischen

---

<sup>254</sup> Vgl. Sell und Stratmann 2011, S. 3

Koordinatensystem abhängig, sondern werden ebenfalls durch die aktuelle Tragweite der Thematik beeinflusst.

In Zweiparteienkoalitionen besteht ein Einigungserfordernis für zwei Parteien. Gelangen beide Verhandlungspartner zu keiner Konsensfindung, droht ein Konflikt mit Auswirkung auf das Zustandekommen der Regierung. Für Dreiparteienkoalitionen ist hingegen der Umstand der potenzierten Verhandlungsmacht durch gleichgerichtete Positionen zweier Koalitionäre zu beschreiben. Ein vereinter Durchsetzungswille vereinfacht die Einbringung eines gleichgerichteten Vorhabens in den Koalitionsvertrag. Unter bloßer Zugrundelegung der Gestaltung der Verhältnisse basierend auf dem Wahlergebnis ergibt sich, dass sich eine kongruente Position im sächsischen Dreiparteienbündnis durchsetzt, wenn die CDU beteiligt ist. Die politikfeldspezifische Analyse ergab, dass 109 Vorhaben Bestandteil des Koalitionsvertrages wurden, die auf eine gleichgerichtete Position von zwei der koalierenden Parteien zurückzuführen ist. Davon basieren 47,7 Prozent der eingebrachten Vorhaben auf einer gleichgerichteten Position von SPD und GRÜNEN. Ausgehend der möglichen Interessenskoalitionen von CDU und SPD, SPD und GRÜNEN sowie CDU und GRÜNEN verteilt sich parteibezogen die Beteiligung der CDU auf 57 Vorhaben. Für die SPD ist eine Beteiligung an 84 Vorhaben und für die GRÜNEN eine Beteiligung an 77 Vorhaben festzustellen. Die Ergebnisse der Einbringung gleichgerichteter Positionen zweier Parteien in den Koalitionsvertrag Sachsens entsprechen insofern nicht dem Kräfteverhältnis aus dem Wahlergebnis. Für die starke Einbringung von Vorhaben, die auf eine Interessenskonstellation mit der SPD zurückzuführen ist, sind zweierlei Gründe zu benennen. In diesem Zusammenhang wird die im zweiten Kapitel beschriebene inhaltliche Konvergenz zur Mitte und sinkende Unterscheidbarkeit der Volksparteien CDU und SPD herangezogen. Dieser Umstand impliziert die Konsequenz, dass ein Stimmentausch zwischen diesen beiden Parteien entbehrlich wird. Bezogen auf den sächsischen Koalitionsbildungsprozess ist zu berücksichtigen, dass eine Konsensfindung zwischen den beiden Parteien schon binnen der Koalitionsverhandlungen im Jahr 2014 stattfand. Mit dem Ziel der Fortführung gemeinsam begonnener Maßnahmen wie der Einstellungsoffensive im Lehramt und bei der Sächsischen Polizei, den Investitionen in den Breitbandausbau und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten vertreten die Parteien gleichgerichtete Handlungsabsichten. Zweitens besteht zu den GRÜNEN besonders in den Politikfeldern Soziales und Wirtschaft eine vergleichbare politische Grundorientierung und Verbundenheit zu ähnlichen Milieus.

Unter Betrachtung der Einflussnahmemöglichkeit des dritten Koalitionspartners in Sachsen ergibt sich, dass bei einem vollständigen Stimmentausch zwischen der SPD und den GRÜNEN bei bloßer Betrachtung des Wahlergebnisses keine Mehrheit gegenüber der CDU erreicht wird. Das Ergebnis der politikfeldspezifischen Analyse weicht von diesem Befund ab, da auf die Interessenskonstellation von SPD und GRÜNEN 47,4 Prozent der eingebrachten Vorhaben zurückzuführen sind. Die Abhängigkeit der CDU im Hinblick auf das Zustandekommen einer Regierung hat zur Konsequenz, dass Partikularinteressen der SPD und GRÜNEN in den Koalitionsvertrag eingebracht wurden.

Die Formen der Einbringung in den Koalitionsvertrag umfasst zudem die Durchsetzung von Positionen, die nur auf der programmatischen Position einer Partei beruhen. Dieser Durchsetzungsmechanismus impliziert einerseits die Variante, dass es sich um Positionen handelt, die in den anderen beiden Programmen zwar nicht explizit benannt sind, aber der grundlegenden Intention nicht widersprechen. Aus dieser Konstellation ergibt sich für die Konsensfindung ein geringes Gewicht erforderlicher Zugeständnisse. Denkbar ist dieses Szenario für Politikfelder, die von einer Partei in besonderem Maße durch eine vergleichsweise hohe Anzahl an Vorhaben im Programm untersetzt wurden. So findet sich im Wahlprogramm der GRÜNEN zu den ökologischen Schwerpunktthemen eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen. Für die in den Koalitionsvertrag eingebrachte Thematik Tierschutz ist sogar zu benennen, dass diese fast ausschließlich aus dem Programm der GRÜNEN resultiert. Die Themen eines neuen Koalitionspartners können insofern mit einem inhaltlichen Zugewinn auf Ebene der Politikformulierung verbunden sein.

Das Durchsetzungsbestreben in Bezug auf Einzelpositionen kann hingegen ebenfalls eine erhebliche Zugeständnisbereitschaft erfordern. Für den sächsischen Koalitionsbildungsprozess ist festzustellen, dass in den analysierten Politikfeldern primär dem Programm der GRÜNEN Positionen zu entnehmen sind, deren Durchsetzung erhebliche Zugeständnisse auf Seiten der anderen Parteien erfordert hätten. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft die Verlagerung des Zeitpunktes des Kohleausstieges zu benennen. Der Partei gelang es nicht, diese Position durchzusetzen. Bezogen auf die Machtverteilung basierend auf dem Wahlergebnis ist eine Nichtdurchsetzung einer konträren programmatischen Position gegenüber der CDU und SPD nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Koalitionsoptionen hätte sich der Durchsetzungsgrad sogar anders gestalten können, wenn dieses Vorhaben als Bedingung eines Koalitionsbeitrittes formuliert worden wäre.

In Summe wurden 113 Vorhaben in den Koalitionsvertrag eingebracht, die auf die programmatische Position einer Partei zurückzuführen sind. Mit 46 Vorhaben brachten

die GRÜNEN den höchsten Anteil an Einzelvorhaben in den Koalitionsvertrag ein. Inhaltlich-programmatisch ist in diesem Zusammenhang zu benennen, dass die sächsischen GRÜNEN seit 2014 ihr Parteiprofil dahingehend weiter differenzierten, dass verstärkt die Themen Verkehrspolitik und Förderung des ländlichen Raumes aufgenommen wurden.<sup>255</sup> Besonders die Zukunft der Kohleregion und der einhergehende Strukturwandel werden zukünftig im Freistaat Sachsen gesellschaftspolitisch die Themen von hoher Tragweite bilden. Ausgehend von diesem Befund ergibt sich für den Durchsetzungsgrad der programmatischen Forderungen, dass die GRÜNEN dahingehend ihre Verhandlungsposition nutzten und eigene Inhalte in den Koalitionsvertrag einbringen konnten. Eine vergleichsweise geringe Anzahl eingebrachter Vorhaben ergibt sich für Maßnahmen, die ausschließlich auf das Programm der SPD zurückzuführen sind. Der Zahlenwert ist auf 26 zu beziffern. Da die programmatischen Positionen maßgeblich durch Interessenskonstellationen mit der CDU und den GRÜNEN eingebracht wurden, ist von diesem Ergebnis insgesamt kein geringer Durchsetzungsgrad für die Partei abzuleiten.

Für die CDU ist zu konstatieren, dass ebenfalls 41 Positionen eingebracht wurden, die ausschließlich auf das Programm des Wahlsiegers zurückzuführen sind. Politikfeldbezogen verteilen sich die eingebrachten Einzelpositionen verstärkt auf Innere Sicherheit und Polizei, Soziales sowie Bildung.

Als Ergebnis der Analyse der fünf Politikfelder ergibt sich unter Berücksichtigung der drei beschriebenen Formen der Einbringung ein Anteil in Höhe von 31,53 Prozent für die CDU, in Höhe von 33,38 Prozent für die SPD sowie in Höhe von 35,09 Prozent für die GRÜNEN.

Darstellung 6: Positionseinbringung summiert.

	Anzahl eingebrachter Vorhaben		
	CDU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Politikfeld Bildung	55	49	51
Politikfeld Wirtschaft	28	34	32
Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel	25	30	37
Politikfeld Soziales	59	61	65
Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei	37	42	42
<b>SUMME</b>	<b><u>204</u></b>	<b><u>216</u></b>	<b><u>227</u></b>

Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>255</sup> Vgl. Amm 2019, S. 136f.

Unter Berücksichtigung der Wirkung von Koalitionspräferenzen ist für das Verhalten der CDU im Koalitionsbildungsprozess festzustellen, dass für das Zustandekommen einer stabilen Koalition, eine Einbringung programmatischer Positionen unabhängig des Kräfteverhältnisses aus dem Wahlergebnis zugelassen wurde. Die SPD und GRÜNEN nutzen ihre Verhandlungsposition und brachten programmatische Positionen in einem Umfang in den Koalitionsvertrag ein, der aus dem bloßen Stimmengewinn nicht zu erwarten war.

Der Durchsetzungsmechanismus impliziert einerseits Einbringungsformen als auch die Möglichkeit der Verhinderung der Einbringung. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass die CDU ihre Verhandlungsmacht besonders dahingehend einsetzte, die Einbringung von Positionen zu verhindern, die auf einer Interessenskonstellation von SPD und GRÜNEN basieren, aber der eigenen politischen Grundausrichtung widersprechen.

Das sächsische Kabinett setzte sich während der Legislaturperiode von 2014 bis 2019 aus neun Ministerien und der Staatskanzlei zusammen. Die SPD führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Ministerium für Gleichstellung und Integration. Die übrigen sechs Ministerien und die Staatskanzlei standen unter Verantwortung der CDU. Mit Blick auf den Koalitionsbildungsprozess in Sachsen ergab sich aufgrund der Notwendigkeit einer Dreiparteienkonstellation das Erfordernis zur Neuverteilung der bislang durch die CDU und SPD geführten Ministerien. Für das Vorgehen beider Parteien ist anzunehmen, dass der Fortbestand der jeweiligen Ressortführung angestrebt wurde.

Entsprechend des Rationalitätskalküls streben Parteien nach Nutzenmaximierung bezüglich ihrer politischen Präferenzen. Dies impliziert das Erlangen einer größtmöglichen Anzahl an Ämtern sowie die Ämtererlangung entsprechend der für die Partei maßgeblichen Themen. Die CDU führte in Sachsen seit 1990 das Finanzministerium, Innenministerium, Kultusministerium, Sozialministerium und die Staatskanzlei. Dementsprechend ist auf Seiten der CDU hinsichtlich der weiteren Verantwortlichkeit von einer starken Intention auszugehen. Die politisch-ideologische Grundorientierung der SPD umfasst den Fokus auf sozialpolitische Themen. Mit dem Ministerium für Gleichstellung und Integration besetzte die Partei ein Ministerium, das thematisch dem Politikfeld Soziales als angrenzend zuzuordnen war. Das Wirtschaftsministerium stand in den Jahren 2004 bis 2009 und seit 2014 unter Leitung der SPD. Folglich ist für das Verhandlungsgeschehen ein Bestreben zur fortwährenden Leitung dieses Ministeriums abzuleiten. Die GRÜNEN wurden mit der Beteiligung an der Dreiparteienkoalition erstmals Teil der Regierung Sachsens. Dementsprechend bestanden keine Präferenzen hinsichtlich in der Vergangenheit besetzter

Ministerposten. Jedoch verfolgen die GRÜNEN maßgeblich eine Einflussnahme bei der Durchsetzung der Vorhaben zum Klimaschutz, ökologischen Modernisierung, Generationengerechtigkeit und sozialen Sicherung. Da das Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft von 2009 bis 2014 durch die CDU verantwortet wurde, ist für die Ämtervergabe von einem Verhandlungsgeschehen zwischen den beiden Parteien auszugehen. In Bezug auf die Vergabe des Sozialministeriums ist eine Interessenslage aller drei Parteien festzustellen, da für die SPD und GRÜNEN politisch-ideologisch ein besonderes Interesse am Ministerium besteht und die CDU dieses Ressort seit 1990 führte.

Für die nach der Landtagswahl 2019 tätige Regierung wurden analog der Anzahl der Vorgängerregierung neun Ministerämter zuzüglich der Staatskanzlei besetzt. Im Vergleich zur Vorgängerregierung ergab sich eine Verschiebung dahingehend, dass das von der SPD geführte Ministerium für Gleichstellung und Integration aufgelöst und die Thematik Gleichstellung an das Ministerium für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung angegliedert wurde. Neugegründet wurde das Ministerium für Regionalentwicklung. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurde zum Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus formiert.

In Relation zum Wahlergebnis war für die SPD und GRÜNEN eine vergleichbare Anzahl an Ministerämtern zu erwarten. Quantitativ ist zunächst festzustellen, dass sechs Ministerien, einschließlich der Staatskanzlei in der Legislaturperiode 2019 bis 2024 durch die CDU geführt werden. Aufgrund der Besetzung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit zwei Ministerposten ergeben sich sieben durch die CDU besetzte Ministerämter. Die SPD und GRÜNEN besetzen jeweils zwei Ministerien.

Summiert man die Wahlergebnisse der Koalitionäre, entfallen auf das Dreierbündnis 48,4 Prozent der Stimmen. Wird dieser Wert als Ausgangsgröße zur Bestimmung des Kräfteverhältnisses innerhalb der Koalition verwendet, ergibt sich für die CDU ein Anteil von 66,32 Prozent, für die GRÜNEN ein Anteil von 17,76 Prozent sowie für die SPD ein Anteil von 15,9 Prozent. Dieser Verhältniswert wird zu den elf zu vergebenden Ministerämtern gespiegelt. Rechnerisch wären demnach 7,3 Ministerien durch die CDU, 1,95 Ministerien durch die GRÜNEN und 1,75 Ministerien durch die SPD zu besetzen. Schlussfolgernd entspricht die quantitative Verteilung exakt dem auf dem Wahlergebnis basierenden Kräfteverhältnis.

In Bezug auf die Verteilung der Ministerien unter Berücksichtigung der Politikfelder ist für die SPD festzustellen, dass die Partei weiterhin das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr führt und zudem das Ministerium für Soziales und



Gesellschaftlichen Zusammenhalt übernommen hat. Abgegeben hat die Partei das Ministerium Wissenschaft, Kultur und Tourismus an die CDU.

Den GRÜNEN wurde das Ministerium für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zugesprochen sowie das Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Die SPD und GRÜNEN konnten sich demnach hinsichtlich der Ministerien durchsetzen, die ihrer politischen Interessenausrichtung entsprechen. Im Ergebnis gab die CDU zwei Ministerien an die GRÜNEN ab und erlangte mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus ein vormals durch die SPD geführtes Ministerium dazu. Die CDU führt zudem das für die Legislaturperiode neu gegründete Ministerium für Regionalentwicklung. Zuständig ist das Ministerium für die Themenbereiche Strukturwandel, Regionalpolitik und Stadtentwicklung. Besonders das Arbeitsfeld der Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen bildet eine maßgebliche gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Herausforderung Sachsens. Durch Gründung und Besetzung dieses Ministeriums gelang der CDU die Sicherstellung der maßgeblichen Einflussnahme. Ohne die Etablierung eines separaten Ministeriums wäre die Thematik in die Schnittmengen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft und insofern bei von SPD und GRÜNEN geführten Ministerien angesiedelt gewesen.<sup>256</sup> Die CDU führt zudem die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium des Inneren sowie das Staatsministerium für Kultus.

Für die Ämtervergabe ist festzustellen, dass sich die eingeschränkten Koalitionsoptionen des Wahlsiegers nicht auf die quantitative Verteilung auswirkten. Die GRÜNEN und SPD konnten Durchsetzungserfolge dahingehend erzielen, dass Ministerämter zu politisch-ideologisch prägenden Politikfeldern erlangt wurden. Inwieweit die Erlangung dieser Ministerämter auf einer erhöhten Zugeständnisbereitschaft auf Seiten der CDU beruhen, kann nicht eingeschätzt werden.

#### 4.3 Institutionelle, soziale und situative Rahmenbedingungen

Für den Prozess der Koalitionsbildung und die anschließende Stabilität der Regierung können sich die gegenseitige Vertrauensbasis und situative Rahmenbedingungen zum entscheidungsrelevanten Faktor entwickeln. Die Politikwissenschaftler Mark Franklin und Thomas Mackies beziehen sich auf die Kriterien der Vertrautheit und Trägheit bei der Analyse der Zusammenarbeit von Parteien. Demnach schafft eine praktizierte Zusammenarbeit den Aufbau von Vertrauen zwischen den Partnern und die

---

<sup>256</sup> Vgl. Sächsische Staatsregierung 29.01.2019, Abschnitt XII und IX.

Fortsetzung der Zusammenarbeit verursacht geringere Kosten als ein Regierungswechsel.<sup>257</sup>

Vor der Landtagswahl bildete die Koalition aus CDU und SPD die Regierung des Freistaates Sachsen. Die Konsequenzen aus dem Ablauf einer gemeinsamen Regierungstätigkeit gestalten sich vielseitig. Das Nichtzustandekommen von Beschlussfassungen wirkt sich maßgeblich auf die zukünftige Haltung hinsichtlich einer Zusammenarbeit aus. Ein Scheitern der Koalition aufgrund zu stark abweichender Positionen kann eine Konsensfindung für die nächste Legislaturperiode blockieren und sogar den Ausschlussgrund einer nachfolgenden Koalition bilden. Dementgegen ebnet eine produktive Zusammenarbeit der Vergangenheit den Koalitionsprozess der Zukunft. Wahlprogramme beinhalten häufig Aussagen zur Tätigkeit vormaliger Regierungen. Im Rahmen der politikfeldspezifischen Analyse ergab sich insofern die Möglichkeit des Erkenntnisgewinns zur Zusammenarbeit der ehemaligen Koalitionsparteien. Im Ergebnis sind beiden Regierungsprogrammen keine Äußerungen zu entnehmen, die auf einen vehementen inhaltlichen oder institutionell-personellen Dissens hinweisen. Die kritischen Äußerungen im Regierungsprogramm der SPD beziehen sich ausschließlich auf die Koalition aus CDU und FDP in den Jahren 2009 bis 2014.<sup>258</sup> Für den sächsischen Koalitionsbildungsprozess 2019 ergibt sich demnach die Erkenntnis, dass zumindest die Programme keine Beweggründe für die Ablehnung einer weiteren Zusammenarbeit umfassen.

Währenddessen sich die gegenseitige Beurteilung ehemaliger Koalitionsparteien positiv oder negativ gestalten kann, sind den Programmen vormaliger Oppositionsparteien zumeist kritische Abgrenzungen zu den ehemals Regierenden zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird Bezug auf die Erkenntnisse der politikfeldspezifischen Analyse genommen. Kritische Äußerungen sind dem Programm der GRÜNEN hinsichtlich der bisherigen Regierungstätigkeit in Bezug auf die Politikfelder Soziales sowie Energie, Klimaschutz und Strukturwandel zu entnehmen. Mit dem eingeforderten Paradigmenwechsel der Energie- und Klimaschutzpolitik grenzt sich die Partei vom bisherigen politischen Vorgehen ab. Entsprechend der Analyseergebnisse gelangen den GRÜNEN die Einbringung zahlreicher Einzelvorhaben sowie die Erlangung des Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Zudem entspricht der Vorwärtstrend der CDU und SPD hinsichtlich energie- und klimapolitischer Ziele der Intention der Partei. Aufgrund dieser Resultate aus dem Verhandlungsgeschehen ist davon auszugehen, dass sich aus der ursprünglich programmatischen Abgrenzung im Wahlprogramm keine Konfliktlinie für die nachfolgende Dreiparteienkonstellation ergibt. Diese Schlussfolgerung

---

<sup>257</sup> Vgl. Franklin und Mackies 1983, S. 276ff.

<sup>258</sup> Vgl. SPD Sachsen 2019, S. 21.

einschränkend ist zu benennen, dass die Nichtverfolgung der Prämissen des Koalitionsvertrages im tatsächlichen Regierungsgeschehen das Wiederaufleben des Konfliktpfades begründen kann. Eine Einschätzung dessen kann erst im Nachgang der Legislaturperiode erörtert werden. Subsumiert ergibt sich für den Koalitionsbildungsprozess, dass das politische Gewicht vormaliger Regierungsparteien die umbruchpolitische Bereitschaft in Bezug auf Vorhaben, die von ehemaligen Oppositionsparteien in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden, beeinflusst. Zur Herleitung der Bedeutung sozialer Faktoren im Koalitionsbildungsprozess wird der institutionelle Hintergrund herangezogen. Für Koalitionsorgane gilt, dass ihre Existenz jenseits staatlicher und gerichtlicher Kontrolle oder Einklagbarkeit besteht. Beteiligte, Verfahren und Zuständigkeiten sind nicht rechtlich geregelt und die Inhalte des Koalitionsvertrages ziehen keine rechtsverbindliche Wirkung nach sich. Das Vertragskonstrukt ist ausschließlich als Absichtserklärung zu definieren.<sup>259</sup> Besonders die fehlende Rechtsverbindlichkeit des Koalitionsvertrages ermöglicht die Schlussfolgerung, dass sich für die Parteien eine Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung der eingebrachten Vorhaben während der gemeinsamen Regierungstätigkeit ergibt. Die mit diesen Inhalten verknüpfte Erwartung der Nutzenmaximierung und Legitimation gegenüber der eigenen Parteianhängerschaft sind demnach nicht als manifestiert zu betrachten.

In Anwendung auf das erforderlich gewordene Dreiparteienbündnis im Freistaat Sachsen kann die Berücksichtigung einer Vielzahl an Vorhaben der GRÜNEN das Zustandekommen der Koalition begünstigt haben. Spekulieren die CDU und SPD bereits während der Legislaturperiode 2019 bis 2024 darauf, nach der Landtagswahl 2024 wieder als Große Koalition die Mehrheit zu erlangen, könnten sie strategisch die Umsetzung der durch die GRÜNEN geprägten Vorhaben verzögern oder gar verhindern. Für die GRÜNEN würde sich aus der Beteiligung an der Koalition kein Nutzen ergeben. Die Unverbindlichkeit des Koalitionsvertrages führt zu dem Ergebnis, dass informelle zwischenparteiliche Interaktionen und Erfahrungswerte ein wesentliches Kriterium für den Koalitionsbildungsprozess bilden. Nach Erkenntnissen des Koalitionsforschers Josef Anton Völk erlangen Koalitionsgespräche keine machtpolitisch dominierende Bedeutung, wenn zwischen den Fraktionsvorsitzenden ein gutes persönliches Verhältnis besteht und ein in hohem Maße solidarisches Agieren verfolgt wird.<sup>260</sup> Aus den Forschungsergebnissen lässt sich die Wichtigkeit sogenannter weicher Faktoren im Verhandlungsgeschehen ableiten. Als Bezugspunkt gilt nach den Erkenntnissen Völk's die Parteiführung. Mit Blick auf die sächsische CDU und SPD ist festzustellen, dass mit den Parteivorsitzenden Michael Kretschmer und

---

<sup>259</sup> Vgl. Rudzio 2019, S. 11.

<sup>260</sup> Vgl. Völk 1989, S. 443ff.

Martin Dulig zwei Politiker aufeinandertreffen, die sich in der Vergangenheit zum gegenseitigen Vertrauen bekannten. So äußerte Martin Dulig hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Michael Kretschmer auf einer Pressekonferenz im Jahr 2017 „Ja, wir kennen uns eine Weile - und das hilft“.<sup>261</sup> In Bezug auf die Zusammenarbeit der beiden Parteien mit dem dritten Koalitionspartner werden alle Beteiligten erstmals Erfahrungswerte erlangen. Michael Kretschmer versuchte gegenüber den GRÜNEN im Voraus der Koalitionsverhandlungen mit der Verlautbarung Vertrauen zu schaffen, dass die Koalitionsverhandlungen auf Augenhöhe stattfinden werden. Das Ergebnis der politikfeldspezifischen Analyse bestätigt die Umsetzung dieser Absichtserklärung zumindest auf Ebene der Politikformulierung für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Entsprechend der Ausführungen können Macht und Einflussnahme von organisationalen Bedingungen und Persönlichkeitseigenschaften abhängig sein. Das Verhalten der Akteure im Verhandlungsgeschehen kann zudem dem Einfluss situativer Faktoren unterliegen. In Folge des Wahlergebnisses war festzustellen, dass sich mit der AfD als zweitstärkste Partei der Rechtsruck in Sachsen erhöht. Für den Wahlsieger ergab sich daher eine erhöhte Relevanz der Bildung einer stabilen Regierung. Die SPD und GRÜNEN verfolgen jeweils ihre programmatischen Ziele. Dennoch ist davon auszugehen, dass unter der gemeinsamen Intension der Erhaltung einer demokratischen Mitte es dem Bündnis leichter fiel, sich auf eine gemeinsame Position für Sachsen verständigen.

---

<sup>261</sup> Vgl. Zitat von Martin Dulig in Kollenberg und Moritz 2017.

## 5 Fazit

Handlungstheoretische Anwendungen der Ökonomischen Theorie der Politik basieren auf der Modellierung von Entscheidungssituationen. Die Ergebnisse nach Wahlen lassen sich unter Einbeziehung von Koalitionssignalen zu theoretisch möglichen Regierungskonstellationen kombinieren. Daraus resultierend erlangt die bestehende Entscheidungssituation der politischen Akteure Sichtbarkeit.

Auch wenn das Wahlergebnis einen ersten Anhaltspunkt für Machtverhältnisse liefert, ist dieser nicht entscheidend. Die Untersuchung des sächsischen Koalitionsbildungsprozesses anhand ausgewählter Politikfelder ergab vielmehr, dass die Verhandlungsmacht durch die Bedeutung der Partei für die Bildung einer bestimmten Koalition zu ermitteln ist.

Die Wirkungskette des Strebens nach Nutzenmaximierung beginnt vor einer Wahl. Koalitionssignale determinieren die Koalitionsbildung nach der Wahl weitgehend. So hat die Ausdifferenzierung des Parteiensystems bedeutsame Konsequenzen auf Ebene der Koalitionsstrategie. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Regierungskonstellationen kann sich erstrangig die Zielstellung der bloßen Regierungsbildung ergeben. In Konsequenz dessen existiert für die Einbringung programmatischer Inhalte eine Nachrangigkeit. Sind die Parteien unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wählerentscheidung gefordert, Koalitionssignale zu verlautbaren, müssen bereits zum Zeitpunkt der Formulierung inhaltliche Zugeständnisse bewusst hingenommen werden. Die Parteien können dem Dilemma nicht entgehen, dass ihnen durch die Koalitionsaussagen entsteht.

Das Wesen des demokratischen Wettbewerbs umfasst das Reagieren der Parteien auf die Positionen der anderen. Aus Sicht des Koalitionssignalgebers hängt das Aufkeimen der Möglichkeit einer Regierungsbildung von der Bereitschaft der übrigen Parteien ab. Aus Sicht der Parteien, die zur Regierungsbildung benötigt werden, ergibt sich die Option der umfassenden Ausschöpfung der eigenen Position mittels der überproportionalen Durchsetzung programmatischer Inhalte. Diese Kontextbedingungen ändern nichts an der politökonomischen Bedeutung des Sachverhaltes. Die künftigen Koalitionspartner stehen im Wettbewerb und das Streben nach Nutzenmaximierung ist generell identifizierbar.

Die Kontinuität von Wahlen führt dazu, dass die Einbringung programmatischer Forderungen mit der bloßen Fokussierung auf die Teilnahme an einer Koalition nur vernachlässigt werden kann, solange sich keine Auswirkung auf die Anzahl des zu erwartenden Stimmengewinns bei der nachfolgenden Wahl ergibt. Bezogen auf die vorbenannten Einflussfaktoren der Verhandlungsmacht ist zu konstatieren, dass der Durchsetzungsgrad programmatischer Inhalte vom Positionsgewinn bei Wahlen

abweichen kann. Erlangt die zum Wahlergebnis unterproportionale Positionseinbringung Transparenz gegenüber der Stammwählerschaft, sind aufgrund des Nichtvertretens des kollektiven Ziels Stimmenverluste zur nächsten Wahl zu erwarten. Die Wahrnehmbarkeit einer Positionsaufgabe ist entscheidend. In Sachsen wirkte sich begünstigend für die CDU aus, dass der ehemalige Koalitionspartner die Landtagswahlen mit einem Programm der prinzipiellen Fortführung gemeinsamer Vorhaben beging. Insofern führte der Positionsgewinn der SPD im Verhandlungsgeschehen nicht zur wahrnehmbaren Profilierung. Zudem wurde die überproportionale Verhandlungsmacht der SPD und GRÜNEN nicht bei der Vergabe der Ministerämter sichtbar.

Im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgeschehen werden strategische Erwägungen der Akteure sichtbar, die bereits die Ausrichtung auf die Wiederwahl erkennen lassen. So sicherte sich die CDU durch die Neugründung und Leitung des Ministeriums für Regionalentwicklung die Steuerung eines für Sachsen maßgeblichen Handlungsfeldes mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Strategische Erwägungen sind ebenfalls in Form von Ausschlusskriterien zu identifizieren. Einerseits birgt diese Art des Programminhaltes die Gefahr, bei fehlender Konsensfindung den Machterhalt zu gefährden. Hält die Partei eine elementare Verhandlungsposition, ergibt sich wiederum nahezu eine Automatik der Durchsetzung. Unter Berücksichtigung der Verhandlungsmacht der SPD und GRÜNEN vergaben die Parteien die Möglichkeit, zentrale Reformforderungen noch deutlicher im Koalitionsvertrag hervorzubringen. Damit gelang es zugleich der CDU, die Einbringung von Positionen zu verhindern, die den eigenen politisch-ideologischen Prämissen widersprechen.

Erklärt man das Verhalten politischer Akteure anhand der Grundannahmen der Ökonomischen Theorie der Politik ist bewusst zu machen, dass es sich um stilisierte Modelle handelt, die jeweils nur als Abbild eines Ausschnittes der Realität dienen. Keine Theorie wird der Komplexität ihres realen Gegenstandes gerecht.<sup>262</sup> Dieses Erkenntnis vorausgesetzt ist abzuleiten, dass bei bloßer Betrachtung anhand der Modelltheorien Schwierigkeiten bei der Analyse konkreter Entscheidungen durch Individuen entstehen.<sup>263</sup> Zur Gewinnung eines umfassenden Bildes der politischen Realität sind insofern weitere Aspekte zu berücksichtigen. Dass das Downs-Modell noch Spielraum für Erweiterungen zulässt, wurde bereits von ihm selbst erkannt als er Folgendes feststellte: „Wie alle theoretischen Konstruktionen in den Sozialwissenschaften behandelt es einige wenige Variablen als entscheidend und ignoriert andere, die in Wirklichkeit auch Einfluss haben.“<sup>264</sup> In Bezug auf die

---

<sup>262</sup> Vgl. Sunken und Schubert 2018, S. 23.

<sup>263</sup> Vgl. Braun und Gautschi 2011, S. 281.

<sup>264</sup> Downs 1968, S. 33.

analysierten Politikfelder lässt sich das Verhandlungsgeschehen mit den Grundkonstrukten der ausgewählten Theorieansätze bis zu einem gewissen Grad erklären. Wie die durchgeführte empirische Untersuchung aufgezeigt haben sollte, werden sie jedoch besser verständlich, wenn Kontextbedingungen sowie institutionelle, soziale und situative Rahmenbedingungen ebenfalls in die Betrachtung einbezogen werden.

Ausgehend der Ökonomischen Theorie der Politik ist es insgesamt gelungen, die Interaktionen im sächsischen Koalitionsbildungsprozess bezogen auf fünf Politikfelder zu eruieren. Aufgrund der Beschränkung der Untersuchungseinheiten auf den Koalitionsvertrag und die Regierungs- und Wahlprogramme konnten die stattgefundenen Entscheidungsprozesse nicht abschließend durchleuchtet werden. Hierzu hätte es einem Beiwohnen der Koalitionsverhandlungen bedurft. Politökonomisch kann sich ein anschließendes Forschungsinteresse ergeben, dass die Untersuchung der Umsetzung der eingebrachten Vorhaben impliziert. Einerseits können Erkenntnisse zur Diskrepanz zwischen Politikformulierung und Politikumsetzung generiert werden. In Bezug auf die Kräfteverhältnisse ergäbe sich zudem eine Einschätzung, ob die überproportionale Einbringung der programmatischen Inhalte in den Koalitionsvertrag mit der tatsächlichen Beschlussfassung während der Legislaturperiode übereinstimmt.

## 6      **Kernsätze**

- 1) Die Anzahl der möglichen Regierungskonstellationen wächst exponentiell mit der Anzahl der Parteien eines politischen Systems. Koalitionssignale vor einer Wahl determinieren die Koalitionsoptionen nach einer Wahl. Parteien verfolgen eine Koalitionsstrategie und erdulden dafür bewusst Abhängigkeiten binnen einer nachfolgenden Regierungsbildung. Die Wirkungskette der Nutzenmaximierung beginnt vor einer Wahl.
- 2) Die Ausgangsposition einer Partei nach Wahlen wirkt sich auf das Kräfteverhältnis im Verhandlungsgeschehen einer Koalitionsbildung aus. Die Verhandlungsmacht wird durch das Wahlergebnis und die Bedeutung einer Partei für die Regierungsbildung bestimmt.
- 3) Der Koalitionsbildungsprozess löst eine Unwägbarkeit für den Wähler aus. Das Aufgeben einer im Wahlwettbewerb erlangten Position bei der Einbringung programmatischer Inhalte beeinflusst die Stimmenverteilung der Stammwählergruppe zur nächsten Wahl. Voraussetzung dafür ist, dass die unterproportionale Einbringung Transparenz gegenüber der Wählergruppe erlangt.
- 4) Eine mangelnde Unterscheidbarkeit politischer Programme führt zur Entbehrlichkeit des Stimmentausches.
- 5) Der Koalitionsbildungsprozess impliziert verschiedene Durchsetzungsmechanismen. In einem Dreiparteienbündnis können eingebrachte Inhalte auf der gleichgerichteten Position aller Parteien beruhen, auf einer Interessenskonstellation von zwei Parteien basieren oder auf die programmatische Position einer Partei zurückzuführen sein. Zudem ist der Durchsetzungsgrad ebenfalls durch den Machtbereich geprägt, der die Einbringung von Positionen verhindert.
- 6) Entsteht mit dem Koalitionsbeitritt die Wahrscheinlichkeit der Einflussnahme auf politische Entscheidungen, werden sich Interessensgruppen zur Zusammenarbeit in einer Koalition entschließen. Auf die Entscheidungsfindung nehmen institutionelle und situative Rahmenbedingungen sowie soziale Erfahrungswerte insofern Einfluss, dass sich diese auf eine tatsächliche Nutzenmaximierung auswirken.



## Anhang

### A. Analyse Politikfeld Bildung

Koalitionsvertrag Freistaat Sachsen 2019		Regierungsprogramm CDU Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Regierungsprogramm SPD Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Wahlprogramm BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*
Erhöhung Attraktivität Erzieherberuf durch Qualitätsentwicklung und Reformierung der Erzieherausbildung	S. 5	Streben nach Reform der Erzieherausbildung; Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung	S. 33	3	Reformierung der Erzieherausbildung	S. 38	2	Aus- und Weiterbildung der Hälfte aller neuen Erzieherinnen an Hochschulen; Stärkung Attraktivität Erziehungsberufen durch Vergütung auf Lehreniveau	S. 103	1
Weiterentwicklung "Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030", Gewährleistung notwendiger Ressourcen für die Ausbildung und Ausbau der akademischen Ausbildung	S. 5			0			0	Aus- und Weiterbildung der Hälfte aller neuen Erzieherinnen an Hochschulen, verstärkter Einsatz von akademisch ausgebildetem Personal; Leitung, Fortbildung und Fachberatung sollen künftig Hochschulabschluss voraussetzen	S. 102/ S. 103	3
Verbesserung Anrechnungsmöglichkeiten bereits erworbener Qualifikationen für Einmündung in Erzieherausbildung und Studium	S. 5	Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen, Qualifizierungen und Weiterbildungen	S. 33	3	Ermöglichung verkürzter Ausbildung für Absolventen eines Freiwilligen Pädagogischen Jahres oder der Fachoberschule für Sozialwesen und Abiturienten	S. 38	2			0
Erweiterung FSJ Pädagogik um 100 Plätze	S. 5			0			0			0
Befreiung der Auszubildenden in der Erzieherausbildung von der Zahlung des Schulgeldes ab 2020/2021	S. 5	Ermöglichung schulgeldfreier Ausbildung zum Erzieher	S. 33	3	Schulgelderstattung als erster Schritt; vergütete praxisgebundene Ausbildung als Ziel	S. 38	2	Abschaffung Schulgeld	S. 103	3
Ausbau berufsbegleitender Ausbildung, Prüfung Unterstützungsmöglichkeiten Träger	S. 5			0	bundesweit einheitliche, bedarfsgerechtere und vergütete praxisverbundene Ausbildung	S. 38	2			0
Neugestaltung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte in 2020 und Schaffung differenzierter Zugänge	S. 6	Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen, Qualifizierungen und Weiterbildungen; Ermöglichung Quereinstieg für Fachkräfte mit artverwandten pädagogischen Abschlüssen	S. 33	2	siehe Anrechnungsmöglichkeiten	S. 38	2			0
Umsetzung der Ergebnisse des Projekts "Männer in Kitas"	S. 6			0			0			0
Entwicklung Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund und Beschleunigung von Anerkennungsverfahren der Bildungsabschlüsse	S. 6	Vereinfachung des Einsatzes ausländischer Fachkräfte und Anerkennung ihrer Abschlüsse	S. 33	3			0	Für pädagogische Berufe sollen gezielt ausgebildete und quereinsteigende Migrantinnen und Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Beschleunigung erworbener Berufsabschlüsse durch Servicestelle.	S. 84	3

Schließung von Qualifikationslücken durch bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache)	S. 6			0			0	Abstimmung passgenauer Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbezogener Sprachkurse	S. 84	3
Förderung Demokratievermittlungskompetenz durch Fortbildungs- und Supervisionsprogramm	S. 6			0			0	gesetzliche Verankerung der Demokratiekompetenz und Ziele der demokratischen Bildung in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen	S. 107	3
Verbesserung Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen; Fortentwicklung Qualität frühkindlicher Bildung	S. 5	Verbesserung Betreuungssituation für alle Kinder; Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung	S. 33	3	Fortsetzung der schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels	S. 37	3	Verbesserung Betreuungssituation in den Kitas und Einführung einheitlicher Qualitätsstandards	S. 101	3
Fehlzeiten, die durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit im Umfang von bis zu 20 Prozent der Bruttoarbeitszeit entstehen, sollen ab 2022 schrittweise bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden	S. 5	Berücksichtigung der Abwesenheitszeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels	S. 33	3	Personalausstattung in Kinderrippen, Kindergärten und Horten soll Fehlzeiten, die durch Urlaub, Mutterschutz, Krankheit oder Weiterbildung entstehen, abfedern	S. 37	3			0
Fachkraft-Kind-Relation auf 1 VZÄ: 4 Kindern (Krippe), 1 VZÄ: 10 Kindern (Kindergarten), 1 VZÄ: 16 Kindern (Hort)	S. 5	Verbesserung Betreuungssituation für alle Kinder	S. 33	1			0	Verbesserung Betreuungsschlüssel Krippe 1:4, Kindergarten 1:10, Hort: 1:16	S. 102	3
Anrechnung von zwei Stunden pro Woche für Praxisanleiterinnen und -anleiter je Fachschülerin bzw. Fachschüler	S. 5			0			0			0
Fortentwicklung und Anpassung des Sächsischen Bildungsplanes	S. 6	Überarbeitung des Sächsischen Bildungsplans	S. 33	3	Fortsetzung Sächsischer Bildungsplan	S. 36	3	Erfüllung des Sächsischen Bildungsplanes durch mehr Personal, Beratung und Weiterbildung	S. 104	2
Kindertagespflege als Ergänzung zu Angeboten frühkindliche Bildung; Sicherung und Förderung der Koordinierungsstelle Kindertagespflege	S. 6	Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot; Sicherung und Weiterentwicklung; Förderung der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege	S. 32/ S. 34	3	Tagesmütter und Tagespflege bereichern die frühkindliche Bildung und helfen, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz abzusichern.	S. 37	2	einheitliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	S. 101	1
Verbesserung der finanziellen Situation der Kindertagespflegepersonen im Dialog mit den Kommunen im Gleichklang mit der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen	S. 6			0	Festlegung eines landeseinheitlichen Personalkostenzuschusses im SächsKitaG, der auch die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf berücksichtigt.	S. 37	3			0
Finanzierung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas	S. 6			0	Festlegung eines landeseinheitlichen Personalkostenzuschusses [...]	S. 37	3			0

Verbesserung Vereinbarkeit Familie und Beruf: Einführung Sicherstellung flexibler und längerer Öffnungszeiten, insbesondere auch im ländlichen Raum	S. 6	Verbesserung Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterstützung bei der Sicherstellung flexibler und längerer Öffnungszeiten; Förderung entsprechender Angebote in Kindergruppen, Kindergärten und Horten	S. 33	3	Angebot umfangreicher Betreuungszeiten	S. 37	3			0
Weiterentwicklung der Kita-Landschaft mit Blick auf Integration und Inklusion sowie Sprachförderung	S. 6	Überarbeitung SächsKitaG auch im Hinblick auf Integration, Inklusion und Förderung der sorbischen Sprache	S. 33	3			0	gelebte Inklusion in frühen Jahren: Kinder mit Behinderung sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen	S. 80	2
Erfüllung des Sächsischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erhaltung heilpädagogischer Kompetenzen, Vernetzung inklusiver Kindertageseinrichtungen	S. 6	Wir gehen den Weg in eine inklusive Gesellschaft konsequent weiter.	S. 47	2			0	Gewährleistung notwendiges heilpädagogisches Personal für inklusive Kitas	S. 80	3
zusätzliche Personalressourcen für Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren ab dem Jahr 2021	S. 6	Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen werden zusätzlich in ihrer personellen Ausstattung gestärkt	S. 32/ S. 34	3	Besondere Unterstützung von Kitas mit besonderen Bedarfslagen mit Landesmitteln nach Ablauf der Förderung aus dem Projekt "Kinder stärken" im Jahr 2021.	S. 38	3	Unterstützung von Kitas in einem herausfordernden sozialen Umfeld mit einem Bildungsbonus (zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel)	S. 101	2
bedarfsgerechte Förderung baulicher Investitionen, Ermöglichung Einrichtung von Küchen	S. 6			0			0	Finanzielle Unterstützung von Barrierearmut in Kitas; Förderung von Vollküchen mit qualifiziertem Personal	S. 81	3
Novellierung des SächsKitaG im Hinblick auf Finanzierungsstruktur, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Elternmitwirkungsrechten	S. 6	Überarbeitung des Sächsischen Kita-Gesetzes auch im Hinblick auf Integration und Inklusion	S. 33	2	Novellierung des SächsKitaG mit den Prämissen verbesserte Betreuungssituation, Einsatz pädagogischer Fachkräfte und umfangreiche Betreuungszeiten	S. 37	2			0
Entlastung Kommunen durch Anhebung und Dynamisierung des Landeszuschusses	S. 7	Dynamisierung des Landeszuschusses für die KITA-Betreuung	S. 33	3			0			0
Festhalten am gegliederten Schulsystem und zwölfjährigem Abitur; Weiterentwicklung des Schulsystems	S. 7	Mit unserem qualitativ hochwertigen, gegliederten und stabilen Schulsystem [...] Das soll so bleiben, [...]	S. 34	3	Einsatz für längeres gemeinsames Lernen und Gemeinschaftsschulen	S. 89	0	Gleichberechtigung der Schulen hinsichtlich des Abschlusses; Abitur an Gemeinschaftsschulen wahlweise auch nach 13 Jahren	S. 101	-1
Festhalten am Benotungssystem zur Leistungseinschätzung; Fortentwicklung der individuellen Bewertung durch Kopfnoten und Worturteile	S. 10	Leistungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit bilden keinen Widerspruch; Festhalten am Leistungsprinzip	S. 34/ S. 35	3	Ersetzen von Noten durch individuelle Rückmeldungen	S. 43	-1			0
Gemeinschaftsschulen in Sachsen, wo der gemeinsame Wille von Eltern, Schülern und Schulträger und Lehrern besteht von Klasse 1 bis 12.	S. 9			0	Ermöglichung Gemeinschaftsschulen, wo es alle wollen. Umsetzen des Volksantrages.	S. 49	3	Ermöglichung Gemeinschaftsschulen dort, wo Schule und Schulträger sich dafür entscheiden. Wahlweise Abitur nach 13 Jahren.	S. 101	2

Möglichkeit außerhalb von Ober- und Mittelzentren zur Oberschule+ durch besonderes pädagogisches Profil "Längeres gemeinsames Lernen" (Klassenstufen 1-10)	S. 9			0			0			0
Sicherung beruflicher Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten; Stärkung verlässliches Schulnetz im ländlichen Raum	S. 11	Fortentwicklung des bewährten Netzes beruflicher Schulen unter Berücksichtigung demographischer Aspekte	S. 37	3	Stärkung Netz der Beruflichen Schulen, Absenkung Mindestschülerzahl, um kleinere Standorte zu erhalten.	S. 60	3	Förderung kommunaler Bildungslandschaften	S. 108	2
stärkere Vernetzung von Oberschulen und Berufsschulzentren; feste Kooperationen im Rahmen der Berufsorientierung	S. 7	Verbesserung der Angebote der Berufs- und Studienorientierung	S. 35	2	Beibehaltung Praxisberater im Kontext beruflicher Bildung (Berufsorientierung/Verzahnung)	S. 60	3	Schaffung Auszubildendenwerke (Bündelung Berufsberatung, Bundesausbildungsbeihilfe etc.)	S. 108	1
Sicherstellung der anteiligen Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft bei der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für Investitionen und Unterstützungspersonal; Weiterentwicklung Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft	S. 12			0			0	Schulen in freier Trägerschaft müssen finanziell in die Lage versetzt werden, Vergütungen zahlen zu können, die denen der öffentlichen Schulen entsprechen. Gleichberechtigte Teilhabe an allen Modellprojekten und Förderprogrammen.	S. 103/ S. 106	1
Unterstützung Kommunen bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften	S. 11	dauerhafte finanzielle Unterstützung der Kommunen beim Neubau und Sanierung von Schulgebäuden auf hohem Niveau	S. 36	2			0	Unterstützung Städte und Gemeinden bei Aufbau und Pflege kommunaler Bildungslandschaften.	S. 107	3
Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte für eine moderne, gerechte und demokratische Schule und Novellierung Sächsisches Schulgesetz	S. 12	Überarbeitung der Bildungsinhalte unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalisierung und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen	S. 35	3	Neufassung der Lehrpläne auf Erkenntnissen der Bildungswissenschaft [...] und zur Zukunft der menschlichen Arbeit.; Einrichtung Enquete-Kommission "Schule der Zukunft"	S. 46	3	Alle Bildungseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, professionell und gut ausgestattet mit der Vielfalt der Kinder umgehen zu können.	S. 101	2
Modernisierung Einstellungsverfahren und Erhöhung Anteil schulscharfer Ausschreibungen	S. 11			0	Benennung schulscharfer Ausschreibungen als Erfolg	S. 55	2	Abgleich Bedarfe über Lehrkräfteportal und Vergütungszuschläge für Bewerber in unterversorgten Regionen; Bewerbung und Einstellung direkt an Schule	S. 104	3
Umsetzung erforderlicher Einstellungen auf der Basis einer langfristigen Lehrerbedarfsplanung und besondere Berücksichtigung des ländlichen Raums.	S. 12	[...] sorgen dafür, dass den Schulen in Stadt und Land ausreichend und gut qualifizierte Pädagogen zur Verfügung stehen.	S. 34	3	Dazu gehört zuerst genügend Personal, das gut ausgebildet ist.; Festschreibung von deutlich mehr Lehrerstellen als heute.	S. 44	2	Bedarfsermittlung über Lehrkräfteportal	S. 104	1
Ab Schuljahr 2023/24 Beginn der Gewährung einer Anrechnungsstunde für Klassenleiter und schrittweise Reduzierung Stundendeputats der Lehramtsanwärter	S. 13	Klassenlehrer erhalten perspektivisch eine Klassenleiterstunde.	S. 36	3	Einführung Anrechnungsstunde für Klassenleiter	S. 54	3			0

Fortsetzung der Assistenzprogramme und Aufbau multiprofessioneller Teams um Aspekte erfolgreicher Schulgestaltung abzusichern.	S. 7	Ausbau Netz der Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung und Angebot Möglichkeiten multiprofessioneller Teams	S. 36	3	Zu einer gut ausgestatteten Schule gehören pädagogische Fachkräfte wie Inklusionsassistenten, Förderpädagogen, Schulsozialarbeiter und Fachkräfte in der Schulverwaltung.	S. 44	3	Schulen sollen mit eigenem Budget in der Lage sein, Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und durch Schulassistenten und Honorarkräfte zu unterstützen.	S. 104	3
Beschäftigung eines Schulverwaltungsassistenten an Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschulen mit mehr als 400 und jedem Gymnasium bzw. Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülern schrittweise bis zum Schuljahr 2023/24	S. 7	Unterstützung der Schulleitung durch Verwaltungsassistenten	S. 36	3	[...] Fachkräfte in der Schulverwaltung	S. 44	2	Schulen sollen mit eigenem Budget in der Lage sein, Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und durch Schulassistenten und Honorarkräfte zu unterstützen.	S. 104	2
Ausweitung des Programms "Schulassistentenz" bis 2024/25 auf jede zweite Schule in öffentlicher Trägerschaft; Ziel: bis 2030 Schulassistentenz an jeder öffentlichen Schule	S. 7			0	Verstetigung des Modellprojekts Schulverwaltungsassistentenz und eine solche Stelle an jeder Schule.	S. 55	3			0
Ab Schuljahr 2020/21 ein vom Freistaat finanzierter Praxisberater an jeder sächsischen Oberschule und Prüfung Ausdehnung des Programms auf Gymnasien	S. 7	Verbesserung und Ausbau der Angebote der Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und Oberschulen	S. 35	1	Beibehaltung Praxisberater an Oberschulen und Ausdehnung auf Gymnasien	S. 60	3			0
Fortführung des Programms "Schulsozialarbeit" mit der Zielstellung, dass unter der Beteiligung der Schulträger an jeder allgemein- und berufsbildenden Schule Ressourcen zur Verfügung stehen	S. 7	Flächendeckendes Angebot der Schulsozialarbeit	S. 44	3	[...] Schulsozialarbeiter	S. 44	2			0
verbindlicher Ausweis der Programme "Schulassistentenz", "Praxisberater/in", "Inklusionsassistentenz" ab dem Doppelhaushalt 2021/22	S. 7			0	Zu einer gut ausgestatteten Schule gehören pädagogische Fachkräfte wie Inklusionsassistenten, Förderpädagogen, Schulsozialarbeiter und Fachkräfte in der Schulverwaltung.	S. 44	2		S. 106	3
Weg in den Lehrerberuf für gut ausgebildete Lehrkräfte mit Migrationshintergrund ebnen.	S. 10			0			0			0
Förderung Aus- und Fortbildung berufsbildender Lehrkräfte	S. 11	bessere Fortbildung der Lehrer an Beruflichen Schulzentren	S. 37	3	Verstetigung der Ausbildung von Bildungsfachkräften	S. 47	3	Qualitätsentwicklung Volkshochschulen	S. 109	1

Vorbereitung Lehrkräfte im Rahmen von Aus- und Fortbildung auf medienpädagogische Aufgaben; stärkere Vernetzung der medienpädagogischen Zentren durch Landeskoordinierungsstelle	S. 9	Digitale Bildung wird in das Lehramtsstudium integriert.; Stärkung Weiterbildung von Lehrern	S. 35	3	Stärkung bildungswissenschaftlicher Anteile im Studium und Schwerpunkt auf didaktische Methodenvielfalt: Umgang mit Heterogenität, Medienbildung [...]	S. 47	3	ressortübergreifender Masterplan und Medien- und Digitalisierungskompetenzzentrum zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Lehrer; Verankerung in der Fachdidaktik der Lehrerbildung	S. 105	3
Gewährleistung zweistündiger Unterrichtung der Fächer Ethik und Religion	S. 10	Unterstützung kirchlicher Initiativen für einen kooperativen Religionsunterricht	S. 36	1			0			0
Angebot jüdischen Religionsunterrichts	S. 10			0			0			0
Finanzielle Förderung (z.B. mit Schulbudgets), um Demokratie und eine lebendige Streitkultur sowie kulturelle, ethnische und religiöse und weltanschauliche Vielfalt erfahrbar zu machen.	S. 10	Förderung einer ganzheitlichen Bildung (politisch, kulturell, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, gesunde Lebensweise)	S. 36	2	Stärkung der Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern mithilfe der Budgets.	S. 56	3	Schulen müssen durch Vernetzung und finanzielle Förderung aktiv unterstützt werden, dass kulturelle, ethnische, religiöse und weltanschauliche Vielfalt erfahrbar wird.	S. 107	3
Stärkung Fach Gemeinschaftskunde zur Förderung einer umfassenden politischen und demokratischen Bildung; Förderung Gedenkstättenpädagogik	S. 10	Stärkung Fach Gemeinschaftskunde	S. 36	3	Stärkung politischer und demokratischer Bildung	S. 68	3	Verankerung demokratischer Bildung	S. 108	3
Fortentwicklung sächsischer Oberschulen mit stärkerer Praxisnähe des Unterrichts, um Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften Rechnung zu tragen	S. 7	Stärkung Oberschulen als Bildungsweg der Praxiselite durch Erweiterung Anteil praktischer Ausbildung	S. 35	3			0			0
Ausbau von Praktika in den Klassenstufen 7-9 zur stärkeren Heranführung an die Arbeitswelt	S. 8	Unternehmenspraktika für Bewusstsein für die Unternehmensvielfalt	S. 10	2			0			0
Sicherstellung und Ausbau der schulischen Medienbildungsangebote	S. 9	Die Herausforderung der Digitalisierung und die Auseinandersetzung mit den durch sie bewirkten gesellschaftlichen Veränderungen sollen stärkere Berücksichtigung finden.	S. 34	3	Die ganze Lernkultur muss auch der Digitalisierung und den damit verbundenen Veränderungen gerecht werden.	S. 44	3	Alle sächsischen Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, grundlegende Soft- und Hardwarekenntnisse sowie Programmierkenntnisse lernen zu können.	S. 104	3
Motivation von Schulen zu fächerverbindenden, jahrgangsübergreifenden und projektorientierten Elementen	S. 10			0	jahrgangsübergreifendem Unterricht als modernes Konzept an kleinen Schulen	S. 113	3			0
Ausbau Ganztagsangebote, sodass jede allgemeinbildende Schule Ganztagsangebot vorhalten kann.	S. 8	Ausbau und Weiterentwicklung Ganztagsangebote	S. 35	3			0	Sicherung und Weiterentwicklung der Ganztagsangebote	S. 102	3
Ausweitung Schülerbeförderung	S. 8			0	Schülerbeförderung nachmittags	S. 50	3			0

Ganztagskonzepte sollen gemeinsam mit Eltern und Schulträgern entwickelt werden: verbindliche und flexible Teilnahmezeiten und Stärkung Einbeziehung externer Partner	S. 8			0		0	Ganztagsangebote bieten Möglichkeit der Öffnung der Schule nach Außen (moderne Pädagogik, externe Partner)	S. 102	2	
Verbesserung der Verzahnung von Grundschule mit ihren Ganztagsangeboten und Hort, um Rhythmisierung des Schulalltags zu ermöglichen.	S. 8	schulartenübergreifende Angebote	S. 35	2	Zusammenführung von Hort und Grundschule zu einer echten Ganztagsgrundschule.	S. 50	2	An Grundschulen dominiert die Trennung von Unterricht am Vormittag und Hort am Nachmittag. Ziel: Sicherung und Weiterentwicklung Ganztagsangebote	S. 102	3
Erhöhung flexibler Einbindung von Ganztagsangeboten in den schulischen Ablauf an weiterführenden Schulen	S. 8			0			0			0
Schaffung Anreize für rhythmisierten Ganzttag über offene Ganztagsangebote. Ziel: 2024/25 jede vierte Grundschule und jede fünfte weiterführende Schule	S. 8	weitere Investition in den Ausbau von Ganztagsangeboten	S. 10	2			0	Programm GanzttagPlus für konsequente integrierte Ganztagschulen	S. 102	2
Fortschreibung der bestehenden Förderrichtlinie, "Qualitätsrahmen Ganztagsangebote"	S. 8			0			0	Weiterentwicklung der Ganztagsangebote mit einem verbindlichen Qualitätsrahmen	S. 102	3
Unterstützung dieser Schulen durch konzeptgebundene mehrjährige Pauschalen	S. 8			0			0	Förderung integrierter Ganztagschulen durch eine mehrjährige konzeptgebundene Pauschalförderung	S. 102	3
Einrichtung Servicestelle Ganzttag und Einführung Monitoring	S. 8			0			0			0
Möglichkeit Schulabschluss für Schüler mit Förderschwerpunkt "Lernen"	S. 8	Jeder Schüler erhält die Chance, einen Schulabschluss zu erlangen.	S. 35	2	anerkanntes Abschlusszeugnis für Schüler mit Förderschwerpunkt "Lernen"	S. 56	3			0
Ausweitung Modell "Produktives Lernen" auf weitere Schulen	S. 8			0			0			0
Eröffnung kostenfreier Möglichkeiten, um Schulabschlüsse auch tagsüber nachzuholen. Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung für Deutsche und Menschen aus anderen Ländern.	S. 8			0			0	Erweiterung der Schulpflicht auf 25 Jahre und den Weg in Berufsausbildung ebnen; Alle Angebote der Jobcenter müssen grundsätzlich allen Migranten zur Verfügung stehen	S. 84	1
Erhaltung Produktionsschulen	S. 8			0			0	Verstetigung Produktionsschulen	S. 108	3
Fortsetzung des Wegs zur inklusiven Schule	S. 8	Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung.	S. 48	2	Fortsetzung des Wegs zur inklusiven Schule	S. 56	3	flächendeckend inklusiv arbeitende Schwerpunktschulen	S. 80	2
Erhalt der Förderschulen und Ermöglichung Öffnung für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	S. 9	Festhalten an Förderschulen	S. 36	3			0	Rechtsanspruch auf den Besuch einer Regelschule muss durch verbesserte Rahmenbedingungen eingelöst werden	S. 80	2

Unterstützung Lehrkräfte durch Fortbildung zur besseren Feststellung von Förderbedarfen	S. 9	Diagnose und Feststellung Förderbedarf durch pädagogische Fachkräfte	S. 48	1			0	Bereitstellung Mittel	S. 80	2
inklusiv arbeitende weiterführende Schulen: Sicherstellung verlässlicher Grundausrüstung mit Personal und Sachmitteln und Bildung multiprofessioneller Teams	S. 9	Wir ermöglichen Inklusion schrittweise und mit Augenmaß	S. 36	1			0	Streben nach inklusiver Gesellschaft, Abbau Barrieren für Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen	S. 80	2
Beirat "Inklusive Schule"	S. 9			0			0			0
gezielte Förderung digitaler Infrastruktur und zeitgemäßer Ausstattung mit Innovations- und Investitionsoffensive	S. 11	gezielte Förderung der Ausstattung beruflicher Schulzentren; Förderung zeitgemäßer digitaler Infrastruktur	S. 37	3	internationalisierte Ausbildung in digitalen Berufen in die vom Strukturwandel betroffenen Regionen	S. 61	2			0
Aufnahme Sanierung und Neubau Internatsplätze in Schulbauförderprogramm und Erweiterung der finanziellen Unterstützung von Auszubildenden bei Unterbringung und Verpflegung	S. 12			0			0			0
Einsatz für Durchlässigkeit der Systems der beruflichen und akademischen Bildung	S. 12	Vereinfachung Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Berufsausbildung durch intensive Kooperation und Vernetzung	S. 40	3	Gleichberechtigung beruflicher und akademischer Ausbildung; Ziel: mehr Durchlässigkeit	S. 60	3			0
Weiterentwicklung der Finanzierung mit der Zielsetzung (Anhebung Weiterbildungsdichte im ländlichen Raum bis 2024, Bundesdurchschnitt bis 2030)	S. 13	Unterstützung von Volkshochschulen und freien Bildungsträgern beim bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebot.	S. 38	2	Erhöhung Landesmittel und Einführung eines institutionellen Sockels; Stärkung Bildungsträger und Volkshochschulen in ländlichen Regionen	S. 67	3	Anheben der Zuschüsse für die Volkshochschulen, um ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten.	S. 109	3
Novellierung Weiterbildungsgesetz	S. 13			0			0			0
Verbesserung Situation der Honorarkräfte	S. 13			0	Mindesthonorare für Lehrbeauftragte	S. 63	2			0
Stärkung der Rolle der Volkshochschulen im Bereich der nachholenden Bildung	S. 13	Unterstützung von Volkshochschulen bei der bedarfsgerechter Bereitstellung von Bildungsangeboten	S. 38	1	Fortentwicklung der sächsischen Weiterbildungslandschaft	S. 68	2	Stärkung des zweiten Bildungsweges; bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur; flexiblere Angebotsformen	S. 102	3
Investitionspauschalen für Städte mit hohem Kinderzuwachs	S. 13	dauerhafte finanzielle Unterstützung der Kommunen beim Neubau und Sanierung von Schulgebäuden	S. 36	1	Fortschreibung der Landesprogramme für Schulhausbau im ländlichen Raum, Verdichtung Schulnetz.	S. 48	3			0
gesonderte Mittelbereitstellung für kleinere Maßnahmen der Umgestaltung (Schulhöfe etc.)	S. 13			0			0	pädagogisches Potenzial der Schulgebäude anheben (Clusterräume, Lernlandschaften)	S. 105	2
Förderung Schulbaukultur durch Schulbauleitlinie	S. 13	Schaffung Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Lernumfeld, indem die Kommunen dauerhaft auf hohem Niveau beim Neubau und der Sanierung von Schulgebäuden und Turnhallen unterstützt werden.	S. 36	2	Schaffung räumlicher Voraussetzungen für eine andere Schul- und Lernkultur.	S. 48	2	Entwicklung einer Sächsischen Schulbauleitlinie für innovative und flexible pädagogische Architektur	S. 105	3
Verbesserung Schulabschlussquote	S. 8	Reduzierung Schulabgänger ohne Schulabschluss	S. 34	3			0			0



Unterstützung System der Begabtenförderung auf hohem Niveau	S. 8	mehr Aufmerksamkeit für die Förderung leistungsstarker und hochbegabter Schüler	S. 36	3			0		0	
Unterstützung Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen von eigener Schulbudgets	S. 7			0	Budget für staatliche Schulen	S. 56	3	Schulen sollen mit eigenem Budget in der Lage sein, Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.	S. 104	3
Budgetaufschlag für Schulen ausgehend von definierten sozialräumlichen Kriterien; Erarbeitung Modell sozialindexbasierter Ressourcenzuweisung bis Ende 2021	S. 7			0			0	Unterstützung von Kitas in einem herausfordernden sozialen Umfeld mit einem Bildungsbonus (zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel)	S. 101	3
Änderung Mitwirkungsverordnung zur Stärkung Schülermitwirkung.	S. 10			0	Anerkennung, Motivation und Mitbestimmung wichtig für Kinder und Jugendliche.	S. 44	2	Stärkung Rechte der Schüler durch Antrags- und Vetorecht in der Schulkonferenz.	S. 107	3
Fortsetzung Umsetzung Digitalpaket; Ziel: auch digital arbeitende Schule mit schnellem Internet bis 2024	S. 9	Ausstattung aller Schulen bis 2024 mit schnellem Internet	S. 35	3	Alle Schulen müssen bis 2021 über Glasfaseranschluss und leistungsfähiges WLAN verfügen.	S. 50	2	Bis 2022 Abschluss einer Investitionsoffensive für die digitale Infrastruktur	S. 105	2
Einrichtung sächsischer Schulcloud ab Schuljahr 2022/23	S. 10			0	Ausbau LernSax zu leistungsfähiger Schulcloud	S. 50	3	einheitliches, nutzerfreundliches Schulportal mit Lehr-/Lerntools	S. 105	3
Einsetzen für Bildungsstaatsvertrag; Unterstützung Einführung Nationaler Bildungsrat	S. 11	keine Abstriche bei Leistungsanforderungen, auch bei einer weiteren bundesweiten Vereinheitlichung	S. 35	2			0			0
Fortführung Jugendberufsagenturen	S. 12	Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen.	S. 10	3	Fortführung Programm Jugendberufsagentur	S. 60	3			0

\*ÜG (Übereinstimmungsgrad):

Wert, der die inhaltliche Übereinstimmung des Inhaltes aus dem Koalitionsvertrag im Vergleich zum jeweiligen Regierungs- bzw. Wahlprogramm auf einer Skala von -1 bis 3 bemisst.

- 1: gegenteilige programmatische Position
- 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
- 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
- 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
- 3: übereinstimmende programmatische Position

## B. Analyse Politikfeld Wirtschaft

Koalitionsvertrag Freistaat Sachsen 2019		Regierungsprogramm CDU Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Regierungsprogramm SPD Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Wahlprogramm BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*
Beschleunigung von Antragsverfahren und Verwaltungsvorgängen mithilfe von Digitalisierung	S. 26/ S. 32	mittelstandsfreundlichstes Bundesland bis 2024; Bemessung durch Genehmigungsdauern, Qualität und Nutzerorientierung der Verwaltung	S. 6	3	Serviceorientierung der Förderpolitik im Land stärken.	S. 148	3	Entbürokratisierung Gründungsphase mittels E-Government; Behördenkontakte bündeln	S. 68	3
Transparenz in frühen Verfahrens- und Beteiligungsphasen	S. 32	integrierte Verwaltungsabläufe	S. 20	3			0			0
Verwaltung als Dienstleister, Etablierung Ermöglichungskultur	S. 26	Wir setzen uns für eine Kultur des Ermöglichens ein.	S. 5	3	Serviceorientierung der Förderpolitik im Land stärken.	S. 148	3	keine Verkomplizierung von Antragsverfahren durch Land	S. 63	2
Einsatz für Überprüfung und Straffung des statistischen Erhebungs-, Dokumentations- und Aufzeichnungsaufwands für kleine und mittlere Unternehmen	S. 32	Anpassung sächsischer Vorschriften: z.B. Verminderung von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten	S. 21	3	Änderung gesetzlicher Vorgaben, sodass kleine und mittelständische Unternehmen von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten entlastet werden.	S. 148	3			0
Vereinfachung Genehmigungsverfahren für überregionale Groß- und Schwerlasttransporte durch Zentralisierung in Landesdirektion	S. 32			0	Ziel der Verkehrspolitik ist es, Schienentransport (auch für Güterverkehr) zu erhöhen und Straßen zu entlasten, eher gegenteilige Position: Vereinfachung Genehmigungsverfahren kann eher zu höherer Anzahl Schwerlasttransporte führen	S. 165	-1	Ziel ist die Minimierung des Ausstoßes an schädlichen Stoffen: Erzeugung z.B. durch Schwerlasttransporte	S. 25	-1
Weiterentwicklung und gezielte Unterstützung von Investitionsförderprogrammen und Innovationsnetzwerken	S. 26	Landesweite Unterstützung durch Investitionsförderungen, Innovationsnetzwerken und einem entsprechendem Fachkräfteprogramm.	S. 6	3	Unternehmen sollen Netzwerke bilden und stärken, Innovationen voranbringen und als Plattformen für den industriellen Mittelstand wirken.	S. 140	2	Erneuerung der gesamten Innovationspolitik; Vorantreiben einer Wirtschaftspolitik in Richtung Ressourceneffizienz, erneuerbarer Energien und Stoffkreisläufe in Produktionsabläufen.	S. 63	1
Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk; Unternehmensforen	S. 26	Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk; Unternehmensforen	S. 3	3			0	Hilfebedarf kleiner, mittelständischer und Start-Up-Unternehmen bei der Antragstellung öffentlicher Förderung	S. 63	1
Fortführung Programm "Regionales Wachstum"	S. 26			0	Fortführung Programm "Regionales Wachstum"	S. 139	3	Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten; Investition in die Attraktivität der Regionen	S. 64/ S. 65	3
Landesmittel für Förderung Innovationsaktivitäten kleiner Unternehmen, besonderes Augenmerk auf Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Handwerk und Handel	S. 26	Wir wollen weg von der verlängerten Werkbank und hin zur Innovationsführerschaft unserer fertigen Betriebe.; Erhöhung Wertschöpfung in Produktion und Dienstleistung	S. 6/ S. 7	2	Begleitung von Unternehmen bei der Transformation der Produktion und ihres Geschäftsmodells; Förderung Innovationsaktivitäten kleiner Unternehmen	S. 140/ S. 144	3	gezielte Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Umsetzung der Digitalisierung	S. 72	3

Erhöhung Meisterbonus	S. 26	Erhöhung des Meisterbonus	S. 6	3	Erhöhung Meisterbonus	S. 148	3	Meistergründungsprämie	S. 66	2
Angebot Qualifizierung für Unternehmensnachfolger	S. 26			0	Unterstützungsangebote für Unternehmensnachfolger	S. 147	3	Unterstützung Unternehmensnachfolge ( kleiner und mittlerer Unternehmen)	S. 67	3
Novellierung Vergabegesetz (Prüfung Verringerung Nachweispflichten, Ermöglichung Präqualifikation, Stärkung losweiser Vergabe, Stärkung Prinzip der Nachhaltigkeit)	S. 26/ S. 27	Sicherung mittelstandsfreundlicher Vergaben; Bekenntnis zu Teil- und Fachlosvergaben	S. 6	3	Modernisierung Vergaberecht	S. 145	3	Modernes, sächsisches Vergabegesetz, das Umwelt- und Sozialstandards konsequent anwendet. Loseweise Ausschreibung und Vergabe [...]	S. 69	3
Einführung Vergabemindestlohn in Höhe E1 Stufe 2 des TV-L dort, wo keine Regelungen zu Mindestarbeitsbedingungen existieren	S. 27	Wir wollen, dass Arbeitnehmer fair bezahlt werden.	S. 7	1	Verankerung eines vergabespezifischen Mindestlohns als Untergrenze	S. 157	2	Vergabe von Tariftreue abhängig machen.	S. 69	2
Stärkung sozialer Verantwortung bei der Vergabe	S. 27			0	Tariftreueklausel in Vergabegesetz	S. 157	3	Modernes, sächsisches Vergabegesetz (Umwelt- und Sozialstandards)	S. 69	3
praxisorientierter Handlungsleitfaden für alle Vergabestellen	S. 27			0			0			0
Festigung Position Halbleiterindustriestandort und Nutzung Synergiepotenziale	S. 28	Heutige und zukünftige Schlüsselbranchen werden wir verlässlich begleiten.	S. 7	3			0			0
Einsatz für Weiterentwicklung des europäischen Beihilferechts auf Bundes- und Europaebene	S. 28	Einsatz für Weiterentwicklung des europäischen Beihilferechts	S. 7	3			0			0
Sächsische Industriestrategie	S. 28			0	Sächsische Industriestrategie	S. 143	3			0
nachhaltige Stahl- und Stahl-Kreislaufwirtschaft als Grundstoffindustrie	S. 28			0	Stahl und Beton als am meisten genutzte Baustoffe: Erforschung klimaneutraler Baustoffe und klimaneutraler Herstellungsprozesse	S. 126	3	Stoffkreisläufe in Produktionsabläufen	S. 63	1
Begleitung Wandel der Automobilindustrie durch Branchendialog und Unterstützung Zulieferindustrie	S. 28	enge Begleitung des Wandels der Automobilbranche	S. 7	3	Die Investitionsförderung des Freistaates muss die Förderung des Transformationsprozesses des Wandels zur Elektromobilität gewährleisten.	S. 141	3	Wichtige Segmente der heutigen sächsischen Wirtschaft wie z.B. die Automobilindustrie sind herausgefordert, sich neu aufzustellen.	S. 62	1
Ablehnung der Absenkung von Standards im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen	S. 28			0			0	Abbau von Handelshemmnissen darf nicht mit der Senkung von Standards einhergehen.	S. 69	3
Präzisierung Außenwirtschaftsstrategie	S. 28	Stärkung der regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Mittelstandes; stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik	S. 6/ S. 5	2	Entwicklung neuer außenwirtschaftlicher Leitlinien in vorangegangener Legislatur, Fortsetzung des Wegs der außenwirtschaftlichen Orientierung sächsischer Unternehmen	S. 150	3	Unterstützung der internationalen Verflechtung der sächsischen Wirtschaft; Internationale Handelsabkommen müssen faire Arbeitsbedingungen und hohe Umweltstandards garantieren.	S. 69/ S. 64	3
Repräsentanz Handelskammer USA	S. 28			0			0			0
Weiterentwicklung Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS GmbH) und Bündelung Aktivitäten	S. 29/ S. 31			0	Wir sorgen dafür, dass die Wirtschaftsförderung Sachsen die neuen außenwirtschaftlichen Leitlinien mit Leben füllt.	S. 151	3	Wirtschaftsförderung unbürokratischer und übersichtlicher und Ausrichtung auf innovative kleine und mittlere Unternehmen	S. 63	2

Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, höchstmögliche Ressourceneffizienz	S. 29	Erhöhung Wertschöpfung in Produktion und Dienstleistung; Erhöhung Ressourceneffizienz	S. 7/ S. 57	3	Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, regionale Innovations- und Wertschöpfungsbündnisse	S. 143	3	Voranreiben und stärken einer Wirtschaftspolitik in Richtung Ressourceneffizienz, erneuerbarer Energien und Stoffkreisläufe in Produktionsabläufen.	S. 63	3
Erarbeitung Maßnahmeplan aus Innovationsstrategie 2030	S. 29			0	sächsische Industriestrategie (Innovations- und Wertschöpfungsbündnisse)	S. 143	3	Erneuerung der gesamten Innovationspolitik sowie Gründungs- und Ansiedlungsförderung	S. 63	1
Sharing Economy mit innovativer ressourcenschonender Rolle	S. 29			0	Nutzung Potential Sharing-Angebote	S. 167	3	Förderung Sharing-Projekte	S. 64	3
Werbung für Ansiedlung nationaler und internationaler Forschungsinstitute	S. 29	Werbung für Ansiedlung digitaler Forschungsinstitute	S. 12	3	Kernland von Innovation und moderner Technik: technologieoffener Ansatz; Ideen nach Sachsen holen	S. 142	3	Stärkung Attraktivität Kohleregionen durch Investitionen in [...], Forschung, Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Innovationsmotoren.	S. 65/ S. 110	3
Etablierung einer breiten Vernetzung der Kompetenzen und Aktivitäten zur KI sowie offener gesellschaftlicher Diskurs	S. 29	Ausrichtung Forschung und Entwicklung auf Chancen der Digitalisierung (Blockchain-Technologie, KI)	S. 12	3	Besondere Bedeutung der Zukunftsbranchen Energietechnik, Digitalisierung, KI etc.; Ermöglichung Förderung Branchennetzwerke	S. 141	3	Einsatz dafür, dass wichtige Entscheidungen von Menschen getroffen und nicht an in Unternehmen entwickelte Algorithmen übergeben werden.	S. 72	-1
Schutz vor Datenmissbrauch	S. 29	Einsatz für ausgewogenes Verhältnis von Datenschutz und Datenschatz	S. 12	3	Unterstützung der europäischen Bemühungen, eine Verletzung des Datenschutzes zu erkennen und zu minimieren.	S. 174	3	Sachsen soll zum Vorbildland in Sachen Datenschutz werden.	S. 139	3
Steigerung Ausgaben für Forschung und Entwicklung	S. 29	Steigerung Ausgaben für Forschung und Entwicklung	S. 10	3	Innovation entsteht aus Grundlagen- und Anwendungsforschung. Hierfür braucht es eine staatliche Grundfinanzierung.	S. 62/ S. 63	3	Stärkung Attraktivität Kohleregionen durch Investitionen in [...], Forschung.	S. 65	3
Fokus Ansiedlungspolitik auf innovative Unternehmen (Notwendigkeit Fachkräfte und digitale Infrastruktur)	S. 29	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt der Branchenstruktur; flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur bis 2024	S. 7	3	mutige Förderung innovativer Newcomer, gezielte Förderung von Zukunftstechnologien; Unterstützung langfristiger Wettbewerbsfähigkeit	S. 141	3	Unternehmensgründungen als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften und Innovationskraft;	S. 67	3
Einsatz Luft- und Raumfahrtkoordinator	S. 30	Unterstützung Luft- und Raumfahrtindustrie	S. 7	2			0			0
Unterstützung Start-Up-Ökosystem nach Bottom-Up-Prinzip	S. 30			0			0	Ausbau Start-Up-Plattformen und Unterstützung von Kooperationen	S. 68	2
gemeinsame Strategie für Hub-Standorte und Gründungsinitiativen	S. 30	Förderung gemeinsamer HUB-Standorte	S. 41	3	Unterstützung der Standorte der Digital-Hub-Initiative	S. 143	3			0
Unterstützung privater Acceleratoren/Inkubatoren und Schaffung Hot Spots in Mittelzentren durch Fördermöglichkeit für Kommunen	S. 30			0	Unterstützung privater und öffentlicher Acceleratoren und Schaffung Hot Spots in Mittelstädten	S. 146	3	Förderung Gründergeist in allen Lebensphasen, Ausbau Start-Up-Plattformen, flächendeckende Unterstützung von Gründungsnetzwerken	S. 67/ S. 68	1
Weiterentwicklung InnoStartBonus	S. 30			0	Schaffung InnoStartBonus als weiteres Modellvorhaben	S. 145	3	Prüfung persönlicher Haftungsvoraussetzungen bei öffentlichen Startup-Finanzierungsinstrumenten	S.68	1

Unterstützung Förderung Existenzgründerinnen	S. 30			0	Gründerinnen und Gründer brauchen für ihren Start das notwendige Kapital.	S. 145	1	spezifisches Förderprogramm für Frauen als Gründerinnen	S. 68	3
Themen zu unternehmerischem Handeln im Unterricht	S. 30			0			0			0
digitale zweisprachige Unternehmensanmeldung innerhalb von max. 10 Tagen, OneStopAgency	S. 30	Verwaltungswege sollen rund um die Uhr von jedermann online erledigt werden können.	S. 20	1			0	Bündelung Behördenkontakte durch one-stop-agency	S. 68	2
Weiterentwicklung futureSAX	S. 30	Ausbau futureSAX zur Innovationsagentur	S. 11	3	futureSAX als Verstetigung der Unterstützung für Gründer	S. 145	3	Start-Up-Plattformen, Unterstützung von Gründungsnetzwerken	S. 68	2
Start-Up-Event internationaler Strahlkraft	S. 31			0			0			0
Fortsetzung Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft	S. 31	Kulturförderung auf hohem Niveau; Ausbau Kreativwirtschaft	S. 63	3	Fortsetzung Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft	S. 144	3	keine Benachteiligung der Kultur- und Kreativwirtschaft	S. 63	3
Förderung hochschulnaher Gründerinitiativen	S. 31	Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten wir daran, dass sich aus sächsischen Forschungsideen sächsische Produkte entwickeln.	S. 10	3	Förderung hochschulnaher Gründerinitiativen	S. 146	3	Validierungsförderungen für Gründungen aus der Wissenschaft	S. 68	3
Etablierung Wachstums- und Digitalisierungsfonds sowie Fortsetzung Darlehens- und Beteiligungsprogramme	S. 31	Digitalisierungs- und Wachstumsfonds zur Unterstützung sächsischer Unternehmen	S. 11	3	Technologiegründerfonds soll Gründungs- und Wachstumskapital bereitstellen und die Risikobereitschaft von Unternehmen unterstützen	S. 145	3	Um Gründungen voranzubringen, müssen Eintrittsbarrieren reduziert und Chancen gestärkt werden. Einführung Validierungsförderung.	S. 67/ S. 68	2
GRW: auslaufende EU-Förderperiode - Kompensation für wichtige Programme durch Landesmittel; Förderung immaterieller Innovationen	S. 31			0	ausreichende Mittelbereitstellung auch nach 2020	S. 139	3			0
GRW-Förderung: Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft weiter im Mittelpunkt; Fortführung GRW-RIGA	S. 32			0	GRW bleibt wichtigstes Förderinstrument;	S. 139	3			0
Festhalten am Prinzip der freiberuflichen Selbstverwaltung	S. 32	Bekanntnis zum Prinzip der Freiberuflichkeit	S. 48	3			0			0

\*ÜG (Übereinstimmungsgrad):

Wert, der die inhaltliche Übereinstimmung des Inhaltes aus dem Koalitionsvertrag im Vergleich zum jeweiligen Regierungs- bzw. Wahlprogramm auf einer Skala von -1 bis 3 bemisst.

- 1: gegenteilige programmatische Position
- 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
- 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
- 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
- 3: übereinstimmende programmatische Position

### C. Analyse Politikfeld Energie, Klimaschutz und Strukturwandel

Koalitionsvertrag Freistaat Sachsen 2019		Regierungsprogramm CDU Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Regierungsprogramm SPD Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Wahlprogramm BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*
Umbau Energiesystem auf Basis marktwirtschaftlicher Steuerung. Versorgungssicherheit und soziale Verträglichkeit müssen sichergestellt werden.	S. 37	Ausbau Erneuerbarer Energien soll technologieoffen, marktwirtschaftlich orientiert und sozialverträglich erfolgen.	S. 15	3	Klimaschutz-, Energie- und Strukturpolitik, die zwischen den verschiedenen Positionen vermittelt und den Weg des Ausgleichs sucht. Bedürfnisse der heutigen Generation und Interesse kommender Generationen	S. 122	3	Die Alternative der erneuerbaren Energien muss massiv vorangebracht werden.	S. 39	2
Sicherstellung Bezahbarkeit Energieversorgung und Entlastung energieintensiver Betriebe zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb	S. 37	Stromversorgung auch in Zukunft für Industrie, Gewerbe und Verbraucher sicher und bezahlbar. Zielgenaue Entlastungen für energieintensive Betriebe.	S. 15/ S. 16	3			0	Energiepreise sollen ökologische Wahrheit sprechen	S. 45	-1
technologieoffener Umstieg auf erneuerbare Energien	S. 37	Hinwirkung auf Bundesebene, dass der Ausbau erneuerbarer Energien stärker technologieoffen erfolgt.	S. 15	3	technologieoffenen Ansatz weiterverfolgen; Wasserstoff als vielversprechender Energieträger	S. 142	3	Nutzung aller erneuerbarer Quellen; intelligente Vernetzung, Vielzahl dezentraler Erzeugungsoptionen	S. 48	3
Bekennnis zur Pariser Klimazielen und dem EU-Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050, einschließlich Beendigung der Kohleverstromung bis 2038	S. 37	Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes treiben die Menschen auf die Straße. Wir haben zugehört und wollen notwendige Lösungen umsetzen.	S. 55	1	Bekennnis zu Klimazielen von Paris	S. 123	3	Streben auf Bundesebene für nationalen Kohleausstieg bis 2030; Pariser Klimaschutzziele als Basis	S. 40/ S. 41	-1
Schaffung planerischer und rechtlicher Voraussetzungen in den nächsten 5 Jahren, dass der Strombedarf nach dem Ende der Braunkohlenutzung vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.	S. 38	Fortschreibung des bestehenden Energie- und Klimaprogramms	S. 56	2	Bekennnis zu Bundeszielen; bis 2050 soll der Energiebedarf des Freistaates vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden; konsequente Verfolgung dieser langfristigen Zielstellung	S. 124	3	Die Nutzung von Energie aus Braunkohle ist extrem klimaschädlich und muss so schnell wie möglich beendet werden.	S. 39	2
Steigerung der Effizienz der Energienutzung	S. 38			0	Investition in höhere Energieeffizienz	S. 125	3	Alle Möglichkeiten nutzen, Energie effizient einzusetzen und einzusparen.	S. 39	3
Ermöglichung einer emissionsarmen und energieeffizienten Versorgung in Immobilien des Freistaates	S. 39			0	Nutzung klimaneutraler Baustoffe bei der Umsetzung von Bauprojekten der öffentlichen Hand	S. 126	3	energetische Sanierung von Gebäuden des Freistaates	S. 52	3
Sächsischer Energiedialog	S. 38	Sächsischer Energiedialog	S. 15	3	größerer Rahmen für Thematik in den öffentlich-rechtliche Medien und landespolitischen Debatten	S. 128	3	Energiewende als Chance für Teilhabe und Mitwirkung; Unterstützung dezentraler Initiativen	S. 43	3
Einsatz auf Bundesebene für Weiterentwicklung Stromnetzentgeltssystematik, regionale Spreizung dämpfen	S. 40	Einsatz für bezahlbare Stromversorgung für Industrie, Gewerbe und Verbraucher	S. 15	2	Einsatz für Beratung durch Stromversorger, Bsp. Prepaid-Stromzähler	S. 127	1	aktive Rolle des Freistaates bei der Vermittlung zwischen Energieversorgern und Bürgern; Einsatz für faire Kostenverteilung beim Netzausbau	S. 44/ S. 50	3

finanzielle Anreize für Forschung und Ausbau Speichertechnologien	S. 40	finanzielle Anreize für Forschung und Ausbau Speichertechnologien	S. 15	3	Energiespeicherung auf neues Niveau heben; mit kluger Förderpolitik Markteintritt für neue Speichertechnologien erleichtern	S. 125	3	Entwicklung der Speicherlösungen für morgen und Erprobung im Reallabor der Energiewende	S. 50	3
Klimaschutz als Staatsziel	S. 37			0	Klimaschutz als Staatsziel	S. 123	3	Verankerung Klimaschutz in sächsischer Verfassung	S. 53	3
Sächsischer Masterplan "Energie und Klimaschutz"	S. 37	Sächsischer Energiedialog mit dem Ziel eines Masterplans "Energie und Klima"	S. 15	3	Notwendigkeit Klima- und Energiestrategie; Festschreiben der Maßnahmen in sächsischen Klimaschutzgesetz	S. 123	2	Der Klimawandel ist längst da, wir benötigen eine Doppelstrategie: Anpassung an die Klimafolgen und Maßnahmen, die den Klimawandel bremsen; zudem Forderung nach sächsischem Klimaschutzgesetz	S. 39	2
Einsatz auf Bundesebene für einfache und effiziente Regelungen mit dem Ziel Verringerung Ausstoß Kohlendioxid	S. 37	Stärkung Forschungsaktivitäten für CO2-arme Produktionsprozesse	S. 17	2	Politik, die konsequent und ressortübergreifend den Kohlendioxid-Ausstoß verringert.	S. 127	2	Einsatz für energiewendetaugliche und sozial gerechte Reformierung des Systems der Energiesteuern; nationalen CO2-Mindestpreis und bestmöglichen Schutz vor Emissionen	S. 44	2
Fortschrittsbericht über Entwicklung der Treibhausgasemissionen	S. 37			0			0			0
Nachhaltige Planung von Veranstaltungen und Erhöhung Elektrofahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark	S. 37	Beförderung Infrastruktur E-Mobilität angefangen bei der Landesverwaltung	S. 14	3	flächendeckender Ausbau der Lade- und Tankstelleninfrastruktur (Zugänglichkeit entsprechender Einrichtungen des Freistaates)	S. 173	2	Nachhaltigkeitskonzept muss Bedingung für Förderfähigkeit von Großveranstaltungen sein	S. 97	2
Ausbau Kommunales Energiemanagement und besondere Unterstützung für Kommunen mit integrierten Klimakonzepten; Unterstützung bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne durch die Beratungsleistungen der SAENA	S. 37/ S. 39	Besondere Unterstützung für Städte und Gemeinden, die ganzheitliche Klimakonzepte aufstellen.	S. 57	3	Erhaltung und Stärkung Innovations- und Investitionskraft der Stadtwerke und kommunaler Unternehmen	S. 125	3	Unterstützung von Initiativen, die dezentrale Energiewende-Lösungen auf kommunaler Ebene vorantreiben. Vorantreiben der Wärmewende durch Förderprogramme.	S. 43	3
Stärkung Umweltbildung an Schulen	S. 38			0	Verstärkung Umweltbildung	S. 127	3	Umweltbildung in Lehrplänen	S. 17	3
jährliche Rechenschaft der Staatsregierung zum klimapolitischen Handeln; Ziel: gesellschaftlich breiter Konsens über Klima- und Energiepolitik	S. 38	Starke Beteiligung der Bürger beim Umbau unserer Energiesysteme.	S. 15	3	Erringen und Sicherung von Akzeptanz, die Beteiligung der Bürger an der Meinungsfindung und Entscheidungsfindung als Erfolgsfaktor.	S. 122	3	gesellschaftliche Akzeptanz als entscheidende Ressource	S. 43	3
Anpassung, Fortschreibung und Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms in 2020	S. 38	Fortschreibung des bestehenden Energie- und Klimaprogramms	S. 56	3	Sachsen braucht integrierte Klima- und Energiestrategie, die alle Bereiche einbezieht	S. 123	2	Definition der konkreten Kurz- und Mittelfristziele in Klimaschutzplan	S. 53	3
Orientierung EKP an einem zusätzlichen Ausbau von 10 TWh Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030	S. 38	Weg zu einer vollständig wertschöpfenden Energieversorgung über erneuerbare Energien	S. 15	1	Ziel: Deckung Energiebedarf in Sachsen bis 2050 vollständig aus erneuerbaren Energien	S. 124	2	Verzicht auf Formen der Energiegewinnung, die auf Freisetzung von CO2 beruhen, 100 Prozent im Strombereich bis 2040	S. 40	1
Ausweis klimabasierter Risiken im Berichtswesen (veröffentlichungspflichtige Unternehmen, insbesondere der öffentliche Hand)	S. 38			0	Ausweis klimabasierter Risiken im Berichtswesen (veröffentlichungspflichtige Unternehmen, insbesondere der öffentlich Hand)	S. 127	3			0

Stärkung SAENA und Einrichtung Dialog- und Servicestelle	S. 39			0	Sächsische Energieagentur wichtige Beratungsstelle	S. 126	3	Servicestelle Windenergie, angesiedelt bei der SAENA	S. 42	2
Berichtspflicht Verfahrensstände Windenergieanlagen gegenüber zuständigen Resort	S. 39			0			0	transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren hinsichtlich Windenergienutzung	S. 42	2
Mindestabstand Windenergieanlagen zur Wohnbebauung 1000 Meter	S. 39			0			0	menschen- und naturverträglicher Ausbau der Windenergie	S. 42	2
Beteiligung Kommunen bei den Einnahmen aus Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet	S. 39			0			0	Städte und Gemeinden müssen bei der Rekommunalisierung der Energiewende unterstützt werden.	S. 44	1
Einsatz auf Bundesebene für Befreiung von Ausschreibepflicht für Bürgerenergieprojekte bis 18 Megawatt	S. 39			0			0	Wir wollen mehr Bürger*innenenergie. Einsatz für Abbau bestehender gesetzlicher Barrieren	S. 43	3
Anpassung Vorschriften für Landesplanung und Bauen zur Stärkung Klimaschutz bei planerischen Abwägungen; Repoweringprojekte	S. 39			0	Förderung Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden	S. 126	2	Stärkung Klimaschutz bei planerischen Abwägungen, Novellierung Landesplanungsgesetz	S. 41	3
Ausschluss Windenergieanlagen im Wald	S. 39			0			0	Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern nicht zielführend	S. 42	3
Voranbringen Ausbau Freiflächen-Photovoltaik sowie Förderung kleiner Photovoltaik-Anlagen	S. 39			0	Intensivierung der Nutzung von Freiflächen für Photovoltaik	S. 125	3	Unterstützung von Initiativen, die dezentrale Energiewende-Lösungen auf kommunaler und privater Ebene vorantreiben.	S. 43	3
Sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzelltechnologie	S. 40	Sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzelltechnologie	S. 16	3	Förderung Erforschung klimaneutraler Baustoffe; Förderung Wasserstoff als Energieträger	S. 142	2	Entwicklung der Speicherlösungen für morgen und Erprobung im Reallabor der Energiewende (auch Wasserstoff)	S. 50	2
Einsatz für Ausbau Wasserstoffindustrie; Erarbeitung Wasserstoffstrategie für Sachsen	S. 39	Sächsische Wasserstoffstrategie bis Mitte 2020	S. 16	3	Stärkung Nutzung von Sonne, Wind und Wasser zur Energiegewinnung	S. 124	2	Power-to-Gas-Lösungen aus Basis von "grünem" Wasserstoff - Chancenportfolio	S. 50	1
Sicherung Rahmenbedingungen (Versorgungssicherheit, Interessen der Beschäftigten) für den Strukturwandel im Rahmen des Braunkohlekompromisses	S. 40	Der Umbau der Energieversorgung braucht klare und verlässliche Bedingungen.	S. 16	3	Die Empfehlungen der Kommission KWSB zeigen, wie der Strukturwandel gelingen kann und sichern, dass die Kohleregionen neue Entwicklungschancen erhalten und die Beschäftigten auch zukünftig sozial abgesichert sind.	S. 123/ S. 124	3	Sächsischer Kohleausstiegspfad und Verzicht auf weitere Tagebauerweiterungen	S. 47	1
Einsatz für Einhaltung Prüftermine und Prüfpunkte entsprechend Kommissionsbericht	S. 40	Einsatz für Einhaltung Prüftermine und Prüfpunkte entsprechend Kommissionsbericht	S. 16	3			0			0
Einrichtung Schlichtungsstelle Bergschäden	S. 40			0			0	Einrichtung Schlichtungsstelle für von Bergschäden betroffene Bürger	S. 45	3
Einsatz für Modernisierung Bergrecht	S. 40			0			0	Novellierung Bergrecht	S. 45	3
Sicherung Mittel für Wiedernutzbarmachung Tagebaue im Rahmen Vorsorgevereinbarungen	S. 41			0			0	Sicherheitsleistungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue	S. 45	3
Erhalt Ort Pödelwitz	S. 41			0			0	Verzicht auf weitere Tagebauerweiterungen	S. 47	3



Die Lausitz und das Mitteldeutsches Revier sollen Energieregionen bleiben. Sie erhalten Unterstützung bei der Erforschung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.	S. 42	Weiterentwicklung der Braunkohlestandorte zu attraktiven Wirtschaftsstandorten der Zukunft	S. 16	3	Strukturwandelregionen können beim Ausbau erneuerbarer Energien eine große Rolle spielen	S. 125	3	Lausitz als europäische Modellregion für einen gelingenden Strukturwandel	S. 158	2
Entwicklungschancen in Strukturwandelregionen durch Investitionen in die Infrastruktur, mit neuen Forschungseinrichtungen, mit Behördenansiedlungen und attraktiven Standortbedingungen durch Kultur/Freizeit/Sport etc.	S. 42	Entwicklungschancen in Strukturwandelregionen durch Investitionen in die Infrastruktur, mit neuen Forschungseinrichtungen, mit Behördenansiedlungen und attraktiven Standortbedingungen	S. 16	3	Nachhaltiger Einsatz der Mittel für den Strukturwandel; Wirtschafts- und Strukturwandel sowie direkte Förderung der Menschen (Fortbildungen/Umschulungen); strategisches Gesamtkonzept für Sachsen	S. 124	2	Neue Chancen für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze durch Bioökonomie. Erneuerung der Gründungs- und Ansiedlungsförderung. langfristige Strukturentwicklungsförderung	S. 62/ S. 65	3
Unterstützung bei Erarbeitung regionaler Leitbilder	S. 42			0			0			0
Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung	S. 42	Netzwerkarbeit europäischer Kohleregionen vorantreiben	S. 17	3			0			0
Investition in moderne Verkehrsinfrastruktur	S. 42	Verbesserung der Infrastruktur	S. 16	3	Ausbau energieeffizienter Mobilität	S. 126	2	klimafreundliche Mobilität als Standortfaktor in Grenzregionen	S. 158	3
Einsatz für Aufnahme von Ausnahmeregelungen für vom Kohleausstieg betroffene Regionen in den Beihilfekriterien der EU	S. 43	Europäische Wettbewerbsregeln sollen so gestaltet werden, dass die Ansiedlung von neuen Unternehmen unterstützt wird.	S. 17	3			0			0
10% der Mittel aus dem Programm "Zukunft Revier" für Projekte von Vereinen, Verbänden und Kirchen	S. 43			0			0			0
Weiterentwicklung Rohstoffeffizienz, Recycling, Rohstoffsubstitution	S. 43	Erhöhung Rohstoffeffizienz; noch konsequenteres Recycling, Vermeidung Abfalltransporte über weite Strecken	S. 57	3	mehr Recycling-Baustoffe in staatlichem Hoch- und Tiefbau	S. 128	1	Landesstrategie "Zero Waste" mit Festlegung von Vermeidungs- und Recycling-Quoten, Produkt-Sharing	S. 27	2
Fortführung Braunkohlesanierung	S. 43			0	Intensivierung Wiedereingliederung nicht mehr genutzter Flächen in Naturkreislauf	S. 128	3	Sicherheitsleistungen für die Kosten der späteren Nutzbarmachung von Tagebauen.	S. 45	1

\*ÜG (Übereinstimmungsgrad):

Wert, der die inhaltliche Übereinstimmung des Inhaltes aus dem Koalitionsvertrag im Vergleich zum jeweiligen Regierungs- bzw. Wahlprogramm auf einer Skala von -1 bis 3 bemisst.

- 1: gegenteilige programmatische Position
- 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
- 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
- 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
- 3: übereinstimmende programmatische Position

## D. Analyse Politikfeld Soziales

Koalitionsvertrag Freistaat Sachsen 2019		Regierungsprogramm CDU Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Regierungsprogramm SPD Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Wahlprogramm BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*
Stärkung von Konzepten zur Prävention/Selbsthilfe	S. 92	Unterstützung der lokalen Präventionsarbeit, Unterstützung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung	S. 24/ S. 45	3	Stärkung Ansatz der Prävention (z.B. Programm "Kinder stärken")	S. 80	3	Ermunterung von Unternehmen, stärker in Gesundheit zu investieren. Präventionsprogramme und Gesundheitsmanagement	S. 90	3
bessere Gestaltung und Aufteilung der Sozialpolitik (besonders auf kommunaler Ebene durch Einbeziehung aller Akteure; einschließlich des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen)	S. 92			0	Fortführung der Sozialpolitik der vorangegangenen Legislaturperiode	S. 78/ S. 79	1	Freistaat soll Kommunen beim Aufbau einer strategischen Sozialplanung unterstützen, die neben Jugendarbeit und Familienförderung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Pflege berücksichtigt.	S. 87	1
Förderung Spitzenverbände auf hohem Niveau	S. 92	Festhalten und Weiterentwicklung kommunaler Spitzenverbände	S. 66	3	Erhöhung Pflegebudget	S. 87	3			0
Zukunftsplattform für soziale Innovationen	S. 92	Festhalten an Innovationen sozialer Wohnungsbau	S. 54	2			0	Vorschlag zur Einrichtung einer Zukunftsplattform für soziale Innovation	S. 88	3
Ermöglichung Praxis- und Modellprojekte für Kommunen, gemeinnützige und gewerbliche Unternehmen sowie soziale Entrepreneurs oder Sozialgenossenschaften	S. 92	Einsatz für Modellprojekte zur Übernahme in Regelfinanzierung.	S. 50	1	z. B. Unterstützung Kommunen bei Aufbau und Betrieb des Modellprojekts PoliklinikPlus	S. 83	3	Ein wirkmächtiger Staat, der für Menschen da ist, setzt auf starke Kommunen und ermöglicht diesen, soviel wie möglich vor Ort zu entscheiden.	S. 126	1
Modellprojekt "Soziale Orte"	S. 92			0			0			0
Verbesserung Arbeits- und Förderbedingungen Soziale Arbeit	S. 92			0	Verbesserung Arbeits- und Förderbedingungen für die Jugendarbeit als zentrale Aufgabe	S. 72	3	Soziale Arbeit als attraktives Arbeitsfeld	S. 77	3
Optimierung Förderverfahren und -zeiträume, Schaffung Festbetragsfinanzierung	S. 92	Ausbau des eingeschlagenen Wegs zur Pauschalisierung von Fördermitteln.	S. 31	3	Digitalisierung Förderverfahren; Verbesserung Abwicklung Förderprogramme	S. 182/ S. 199	3			0
Fortführung Sozialberichterstattung, Unterstützung Regionalisierung Sozialberichterstattung	S. 92			0	Fortführung Sozialberichterstattung	S. 80	3	kontinuierliche, lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung	S. 87	3
Offenheit gegenüber Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz	S. 92			0			0	Einsatz dafür, dass ein Diskurs über die notwendige Modernisierung mit dem Ziel beginnt, die Selbstverwaltungshoheit und finanzielle Eigenverantwortung der sächsischen Kommunen zu erhöhen	S. 136	3

flächendeckende Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen medizinischen-, pharmazeutischen-, therapeutischen Versorgung	S. 93	bedarfsorientierte Anzahl von Apotheken, Haus- und Fachärzten und nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen	S. 49	3	Einsatz für wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bezahlbare medizinische Versorgung	S. 82	3	Wir wollen ein Gesundheitswesen, in dem jeder versorgt wird, egal an welchem Ort sie oder er krank wird. Stärkung von Gemeinschafts- und Gruppenpraxen, Medizinischen Versorgungszentren	S. 89	3
Bekennnis zu Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	S. 93	Bekennnis zu Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung	S. 48	3			0			0
Stärkung Allgemeinmedizin, Fortführung Weiterbildungsverbände	S. 93	Weiterbildungsverbände in allen Gesundheitsberufen; Landarztquote für genügend qualifizierte Hausärzte	S. 49/ S. 50	3	Aufwertung Allgemeinmedizin mit Masterplan Medizinstudium 2020	S. 85	3	Stärkung Allgemeinmedizin, Weiterbildungsverbände	S. 89/ S. 90	3
Gesundheitszentren, Medizinische Versorgungszentren, Poliklinik Plus für hochwertige Versorgung im ländlichen Raum	S. 93	Maßnahmen zur Entwicklung sinnvoller Versorgungs- und Kooperationsstrukturen im ländlichen Raum	S. 49	2	Poliklinik Plus für hochwertige Versorgung im ländlichen Raum	S. 83	3	Förderung Medizinischer Versorgungszentrum im ländlichen Raum	S. 89	3
Förderung Aufbau Praxisnetze zur Entlastung von Verwaltungsaufgaben; Prüfung Möglichkeiten mobiler Angebote (MediBus)	S. 93	innovative Wege: z.B. räumlich flexible Apotheken und Arztpraxen	S. 50	3	Förderung neuer Praxisformen: Tandempraxen, Zweipraxen	S. 86	2	Angebot von Videosprechstunden, Gemeindegeschwestern und digitalen Behandlungsnetzen	S. 89 / S. 92	3
Förderung regionaler Gesundheitsnetze zur Verbesserung Gesundheitsprävention und -versorgung	S. 93	Maßnahmen zur Entwicklung sinnvoller Versorgungs- und Kooperationsstrukturen	S. 49	3	Stärkung ganzheitlicher Präventionsgedanke und Schaffung regionales Gesunde-Städte-Netzwerk	S. 91	3	Einrichtung Projekt mit dem Inhalt sozialraumbezogene Versorgungsmodelle sektorenübergreifender medizinischer, pflegerischer Versorgung	S. 89	3
Förderung Modellprojekte Digitalisierung, Weiterführung und Ausbau E-Health-Förderung	S. 93	Überführung Modellprojekte Digitalisierung in die Regelfinanzierung	S. 50	3	Stärkung von Telemedizin und E-Health - Angebote in Fläche bringen	S. 86	3	Angebot von Videosprechstunden, Gemeindegeschwestern und digitalen Behandlungsnetzen	S. 89	3
Abbau Bürokratie in medizinischen und pflegerischen Berufen und Unterstützung Einsatz medizinischer Assistenz	S. 93	Entlastung Ärzte durch medizinische Assistenzen	S. 50	3	Abbau Bürokratie bei der Versorgung für geflüchtete Menschen.	S. 86	1	Abbau Bürokratie in medizinischen Berufen	S. 92	3
Bekennnis zu öffentlichem Gesundheitsdienst	S. 93	Wir legen Wert auf leistungsfähige Gesundheitsämter.	S. 48	3	Bedarf nach Personal in Gesundheitsämtern	S. 180	3			0
Steigerung Impfquoten	S. 93			0			0	Steigerung Impfquoten (Schulalter)	S. 90	3
Begleitung der Entwicklung einer sektorenübergreifenden Versorgungs- und Kooperationsstruktur (ambulant und stationär; kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung)	S. 93	Unterstützung der sektorenübergreifenden Verzahnung	S. 50	3	Ausdehnung der guten Erfahrungen der Modellregionen zur sektorenübergreifenden Vernetzung	S. 83	3	Ausbau Modell der Portalpraxen; sozialraumbezogene Versorgungsmodelle sektorenübergreifender medizinischer und pflegerischer Versorgung	S. 91/ S. 89	3
Novellierung des sächsischen Krankenhausgesetzes	S. 94			0			0	Personalbemessungsregelungen im Sächsischen Krankenhausgesetz	S. 94	2
Erhöhung Investition in Krankenhäuser	S. 94	Einsatz für eine den regionalen Versorgungsbedarfen entsprechend gestärkte Krankenhauslandschaft	S. 50	3	Fortführung der hohen Unterstützung bei der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen	S. 83	3	Fortsetzung Landesinvestition in Krankenhausinfrastruktur auf hohem Niveau	S. 91	3
Weiterentwicklung Verordnung über "Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen"	S. 94			0			0	finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Krankenhaushygiene	S. 91	2

Verbesserung geriatrischer Versorgung	S. 94	Ausbau geriatrischer Versorgung	S. 50	3			0			0
Weiterentwicklung ambulanter Hospitz- und Palliativversorgung	S. 94	ausreichende, flexible Hospitz- und Palliativversorgung	S. 50	3			0			0
Unterstützung von Innovationen, die das Wohl und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen und einem effizienten Ressourceneinsatz dienen	S. 94	innovative Wege für flächendeckende Versorgung	S. 50	3	z. B. Weiterentwicklung Telemedizin; arztentlastende, gemeindenaher E-Health-gestützte systemische Intervention	S. 86	3	Einsatz für Gesundheitswirtschaft als Innovationsmotor; Zukunftsplattform "soziale Innovation"	S. 63/ S. 88	3
Umsetzung Maßnahmen des 20-Punkte-Programms für die Deckung des absehbaren Arztbedarfs	S. 94	Einführung Landarztquote und Vergabe von 40 Medizin-Studiengplätzen an Studienanfänger mit Verpflichtung Tätigkeit 10 Jahr im ländlichen Raum	S. 49	3	Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung mit Hausärzten durch Stärkung Attraktivität Allgemeinmedizin und verbesserte Arbeits- und Abrechnungsbedingungen; sächsische Hausarztstipendien	S. 86	3			0
Forderung nach bundesweiter Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe; Notwendigkeit angemessener Ausbildungsvergütung; Schulgeldfreiheit durch Landesmittel bis Inkrafttreten Regelung Bundesebene	S. 94	Abschaffung aller Formen des Schulgeldes für Ausbildung in Gesundheitsfachberufen	S. 49	3			0	Entfall Schulgeld in Gesundheitsberufen und Unterstützung mit Ausbildungsbeihilfe	S. 92	3
Förderung Umsetzung der generalistischen Ausbildung, finanzielle Sicherung der Ausbildungsverbände	S. 94	Erhöhung Attraktivität Gesundheitsberufe durch ein gestuftes Qualifikationssystem	S. 49	2	Soziale Ausbildungsberufe in das duale System bringen (z.B. generalisierte Pflegeausbildung)	S. 61	2	Unterstützung von Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	S. 92	2
finanzielle Fördermöglichkeiten für Hebammen; Begleitung der Einrichtung Hebammen-geführter Kreißsäle bei geeigneten Rahmenbedingungen durch Landesregierung	S. 94			0	Hebammengeleitete Kreißsäle in Krankenhausregelstrukturen	S. 84	2	Einsatz für Verbesserung finanzieller Rahmenbedingungen für Hebammen auf Bundesebene	S. 91	3
Einsatz für bezahlbare Berufshaftpflichtversicherung in der Geburtshilfe	S. 94			0	bessere Unterstützung der Hebammen durch Landesprogramm	S. 35	2	Einsatz auf Bundesebene zur Reformierung Berufshaftpflichtversicherung	S. 91	3
Stärkung Maßnahmen der Weiterentwicklung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Landesprogramm Suizidprävention, Prüfung telemedizinische Behandlungsformen in der psychiatrischen Notfallversorgung	S. 95	Nutzung Möglichkeiten der Telemedizin; Schutz junger Menschen vor häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Suchtmitteln	S. 49/ S. 44	3	Einsatz für ambulante Psychotherapie durch Schaffung von mehr Therapieplätzen in Zusammenarbeit mit Kassenärztlicher Vereinigung; Verbesserung Versorgung durch Telemedizin	S. 84/ S. 85	3	Entgegenwirken einer Unterversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie; psychiatrische Notaufnahmestellen, Suizidprävention	S. 90	3
Evaluierung Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sowie den Landespsycheplan	S. 95			0			0	Einrichtung psychiatrischer Notaufnahmestellen in ganz Sachsen	S. 90	1
Weitergestaltung Bereich der Gesundheitsförderung	S. 95	Weitergestaltung Bereich der Gesundheitsförderung	S. 49	3	Stärkung ganzheitlicher Präventionsgedanke	S. 91	3	umfassende Präventionsprogramme	S. 91	3
Unterstützung von Initiativen zum Verbot von Konversionstherapien	S. 95			0	Unterstützung von Initiativen zum Verbot von Konversionstherapien	S. 92	3			0
Stärkung geschlechtsspezifischer Medizin	S. 95			0			0			0
Prüfung Reduzierungsmöglichkeiten sexueller Belästigungen	S. 95			0			0			0

Schnürung Pflegepaket unter Zugrundelegung Handlungsempfehlungen Enquete-Kommission "Pflege"	S. 95	Für jeden Menschen soll in jeder Lebensphase die passende Gesundheits- und Pflegeversorgung möglich sein.	S. 49	2	Umsetzung der Strategien und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission	S. 86	3	Eintritt für Ermöglichung vielfältiger Pflegereformen	S. 95	2
Abbau Bürokratielasten, Einsatz für Fachkräftemix, Prüfung Anpassungsbedarf Fachkraftquote	S. 95	Wir wollen überall in Sachsen ausreichend viele Fachkräfte in einem attraktiven Gesundheits- und Pflegewesen.	S. 49	1			0	Anstieg Pflegestellen in Krankenhäusern und Pflegeheimen, Durchsetzung verbindlicher Personalbemessungsregeln	S. 94	2
Stärkere Unterstützung der Angehörigen, Fortsetzung der Woche der pflegenden Angehörigen, Unterstützung Schulungsangebote und Selbsthilfegruppen	S. 95	Unterstützung von Initiativen der aufsuchenden Beratung für eine frühzeitige Information von Pflegebedürftigen und Angehörigen.	S. 50	3	Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung von Angehörigen z.B. durch Pflegekoordinatoren	S. 87	3	Ausbau Pflegeberatung für Angehörige, Ausbau von Schulungsangeboten und Selbsthilfegruppen	S. 94	3
Programm Investitionsförderung, insbesondere Schaffung Kurzzeitpflegeplätze	S. 95			0			0	Förderung Angebote Tages- und Kurzzeitpflege, Mehrgenerationenwohnen oder Pflege WG's etc.	S. 94	2
Weiterentwicklung von Angeboten gegen Vereinsamung und zur Teilhabe älterer Menschen gemeinsam mit der kommunalen Familie	S. 95	Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung niedrigschwelliger Angebote gegen Vereinsamung, Altersdepression und Demenz	S. 46	3			0	Förderung Kontakt zwischen den Generationen, um Vereinsamung entgegenzuwirken	S. 76	3
Erhöhung Pflegebudget	S. 95			0	Erhöhung Pflegebudget	S. 87	3			0
Förderung innovativer Modelle und Projekte um flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung einzurichten (z.B. Implementierung Buurtzorg-Methode)	S. 95	Weiterentwicklung der Initiative Pro Pflege (Bezahlung, Arbeitszeit)	S. 50	2	Angebote nach dem niederländischen Buurt-zorg-Modell: Begleitung und Beratung von Patienten mit dem Ziel der Aufrechterhaltung vieler Aspekte der Unabhängigkeit	S. 88	2	Einsatz für Gesundheitswirtschaft als Innovationsmotor; Zukunftsplattform "soziale Innovation"	S. 63/ S. 88	2
Fürsprache einer nachhaltigen Finanzierung der Leistung der Pflegeversicherung, Begrenzung Eigenbeiträge in der stat. Pflege	S. 96	Beantwortung der Frage nach einer angemessenen Finanzierung der Pflege in der Zukunft; Deckelung der Eigenbeiträge und Dynamisierung der Leistungen	S. 50	3	Einsatz für Pflegevollversicherung; derzeit stark gestiegene Eigenanteile - kurzfristige Lösung: Pflegewohngeld	S.87	2			0
Fortführung Landesinitiative Demenz	S. 96	Demenzkoordinatoren als wichtige Akteure	S. 50	2			0			0
Hinwirken auf Bundesebene für Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären Pflege	S. 96	Einsatz für Deckelung Eigenbeiträge der pflegerischen Altersversorgung	S. 50	3			0			0
Bekanntnis zu Flächentarifvertrag Pflege	S. 96	Weiterentwicklung der Initiative Pro Pflege (Bezahlung, Arbeitszeit)	S. 50	1	Einsatz für Landestarifvertrag Pflege	S. 87	3	Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne	S. 94	3
Weiterentwicklung Monitoring Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe				0			0	regelmäßige Erfassung von Daten durch das Statistische Landesamt zum Thema ambulante und stationäre Pflege	S. 94	1
Unterstützung ambulanter Pflege durch finanzielle Unterstützung beim Führerscheinwerb; Prüfung Möglichkeiten Parkerleichterungen	S. 96	Fokus auf Maßnahmen zur Entwicklung sinnvoller Versorgungs- und Kooperationsstrukturen des ambulanten Bereichs	S. 48	3	Mit der Ausgabe regionaler Pflegebudgets und der besseren Vernetzung von Hilfsangeboten soll die ambulante Pflege besser unterstützt werden.	S. 113	3			0

Weiterentwicklung Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz im Sinne der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität der Pflege	S. 96	Die Versorgung ist qualitativ gut. Und doch gibt es zahlreiche Baustellen [...]	S. 48	2	Landespflegegesetz zu klaren Regeln und Anforderungen im Bereich der Pflege, um Missstände und Vertrauensverlust zu vermeiden.	S. 88	2			0
menschliche faktenbasierte Drogen- und Suchtpolitik zur Stärkung Selbstverantwortung und Hilfe für Suchterkrankte	S. 96	Unterstützung der Träger einer nachhaltigen Prävention zur Bekämpfung von Suchtgefahren.	S. 45	2	Ergänzung Drogenhilfesystem um akzeptierte Drogenarbeit; Erfolgreiche Drogenpolitik muss den Schwerpunkt dahingehend setzen, dass Suchtverhalten gar nicht erst entsteht. Stärkung Einrichtungen der Suchtprävention und -hilfe.	S. 90	3	Einsatz für humane und aufgeklärte Drogen- und Suchtpolitik, die auf suchtmmedizinischen Erkenntnissen beruht.; zielgruppenbasierte Aufklärungskampagnen	S. 92/ S. 93	3
Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten u.a. durch mobile Präventionsangebote	S. 96	Unterstützung nachhaltiger Prävention von Suchtgefahren	S. 45	2	Stärkung Einrichtung Suchtprävention	S. 90	2	bedarfsgerechte Ausstattung Suchtkrankenhilfe, zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen	S. 93	2
Augenmerk auf die Aufklärung über die Wirkung von Substanzkonsum in der Schwangerschaft	S. 96	Schutz ungeborener Kinder als hohes Gut - Wohl in allen Lebenslagen als Ziel	S. 43	2			0			0
Evaluierung Bedarfe ambulanter und stationärer Therapieplätze bis 2021 und Anpassung Kapazitäten	S. 96			0	Erweiterung Anzahl Therapieplätze für Vorgehen gegen Crystal	S. 91	2	Sicherung einer bedarfsgerechten Ausstattung der Suchtkrankenhilfe	S. 93	3
Weiterentwicklung 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung Crystal-Konsum und Berücksichtigung erweitertes Suchtspektrum	S. 96	kommunale Drogen- und Suchtberatungsstellen, Fokus auf Kinder von suchtblasteten Familien		3	Bekämpfung Crystal-Konsum	S. 91	3	Forderung nach mehr stationären Therapieplätzen für Crystal-Abhängige	S. 93	3
Unterstützung nationales Gesundheitsziel (Kontext Suchtstörung Alkohol)				0			0			0
Initiative zu Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke und Nikotin	S. 96			0			0	Einsatz für umfassendes Werbeverbot für Alkohol und Nikotin.	S. 93	3
Paket zur Stärkung sächsischer Familien	S. 97	Unterstützung für Eltern bei Erziehungsaufgaben; Bündelung der Informationen zur Familienbildung und -beratung	S. 44	2	[...] Schaffung attraktiver Lebensbedingungen besonders für junge Familien; Familienpolitik als gesellschaftliche Aufgabe; Drängen auf bundesweite Reform der Familien- und Steuerpolitik	S. 152/ S. 34/ S. 38	3	Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien. Aktionsplan Familienzeit (auch auf Bundesebene)	S. 75/ S. 76	3
qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schwangere; öffentliche Internetpräsenz für Beratungsangebote Schwangerschaft	S. 97	Ausbau Beratungsangebote Schwangerschaft	S. 43	3	Verhütungsmethoden, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz von sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden - barrierefrei und altersgemäß.	S. 91	3	Durch die Staatsregierung sind auf einer zentralen Website umfassende Informationen niederschwellig zugänglich zu machen, [...]	S. 90	3
Einsatz für Übernahme Kosten verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für SGB II-Bezieher bzw. Frauen und Männer, die über ein vergleichbar niedriges Einkommen verfügen	S. 97			0	Einsatz für Übernahme Kosten verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Männer und Frauen	S. 91	2	Forderung nach kostenlosem Zugang zu ärztlich verordneten Mitteln zur Schwangerschaftsverhütung	S. 90	2

Verbesserung Integration bzw. berufliche Qualifikation Alleinerziehender in Arbeitsmarkt	S. 97	neue Wege für Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf	S. 44	2	Etablierung sachsenweiter Angebote für Alleinerziehende bei Schulabschluss, Ausbildung, Studium und Rückkehr in den Beruf.	S. 81	3	Stärkung von Ein-Eltern-Familien: Unterstützung bei gemeinsamer Erziehung, Anpassung Maßnahmen Jobcenter, landespolitische Interessensvertretung	S. 76	3
Fortentwicklung Landeserziehungsgeld (Einbezug Alleinerziehende, jährliche Anpassung Einkommensgrenzen, Erhöhung Leistungen nach Geburt des 2. Kindes, Ausweitung Bezugsdauer)	S. 97	Fortentwicklung Landeserziehungsgeld	S. 43	3	Abschaffung Landeserziehungsgeld	S. 81	-1			0
Fortentwicklung Sächsischer Familienstiftung	S. 97			0			0			0
Einsatz Landeskinderbeauftragter zur Koordinierung der Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte	S. 97			0	Einsatz Landeskinderbeauftragter	S. 82	3			0
Verabschiedung Kinderschutzkonzept (spezialisierte Beratungsstellen, Kinderschutzambulanzen)	S. 97			0	Auf- und Ausbau staatl. Schutzeinrichtungen, Einsatz für Schutzeinrichtung in jeder Stadt, Notwendigkeit flächendeckender Beratungsstrukturen	S. 82	2	Bedarfsgerechter Ausbau der frühen Hilfen, um Kindeswohl und Kindergesundheit zu schützen.	S. 75	3
Unterstützung Initiativen für Kinderrechte im Grundgesetz	S. 97			0			0	Stärkung der Kinder in ihren Rechten	S. 75	2
inhaltlicher Ausbau der Angebote der Familienbildung und -beratung (Medienbildung, Digitalisierung), FaBiSax	S. 98	Online-Plattform, auf der Informationen gebündelt zur Verfügung stehen	S. 44	3			0			0
Erhöhung Rückholquoten Unterhaltsvorschuss	S. 98			0			0			0
Einsatz für Finanzierung Mehrgenerationenhäuser	S. 98	Unterstützung innovativer Wohnformen; generationsübergreifende Wohnformen	S. 46	3	Förderung von kooperativen und alternativen Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen auch benannt)	S. 118	3	Förderung Kontakt zwischen den Generationen: Ausbau Vielfalt der Begegnungsstätten; Unterstützung Mehrgenerationenwohnen durch finanzielle Förderung	S. 76	3
Aufnahme Senioren mit Grundsicherung in den Familienpass	S. 98			0			0			0
Stärkung und Fördererleichterung für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten und internationaler Jugendaustausch	S. 98	Stärkung internationaler Jugendaustausch	S. 45	2			0			0
Weiterentwicklung und Erhöhung Jugendpauschale	S. 98	Sicherung Jugendpauschale	S. 45	3	Weiterentwicklung und Erhöhung Jugendpauschale	S. 74	3			0
Förderung überörtlicher Kinder- und Jugendhilfe durch Zuwendungsvertrag, sogenannter "Pakt für die Jugend"	S. 98	Jugendarbeit stärken – mehrjährig abgesicherte finanzielle Förderung	S. 45	3	"Pakt für die Jugend" als verbindliche Vereinbarung der Förderung der Jugend- und Sozialarbeit und zentrale strategische Ziele für 5 Jahre.	S. 72	3	Bedarfsgerechter Ausbau der frühen Hilfen, um Kindeswohl und Kindergesundheit zu schützen.	S. 75	2
Weiterentwicklung eigenständiger Jugendpolitik (Beteiligung), Etablierung Zukunftswerkstatt Jugend	S. 98	Weiterentwicklung Jugendpolitik durch "Zukunftswerkstatt Jugendarbeit"	S. 45	3	Fortführung Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung; Ansatzes einer vollständigen Jugendpolitik	S. 74	3	Unterstützung von Beteiligungsformaten für junge Menschen.	S. 75	3

Einsatz auf Bundesebene für Beteiligung an Kosten für (stationäre) Hilfen zur Erziehung, Ermöglichung Ombudsarbeit	S. 98			0	Hilfen zur Erziehung als wichtige Unterstützungsleistung	S. 75	1			0
Verwaltungsvorschrift zum Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen bis Ende 2020	S. 99			0			0			0
Stärkung Landesjugendamt	S. 99			0	Stärkung Landesjugendamt	S. 74	3			0
Stärkung Jugendverbandsarbeit	S. 99	Stärkung Initiativen Jugendarbeit	S. 44	3	Förderung Jugendverbandsarbeit	S. 73	3			0
Entwicklung ressortübergreifender Handlungsstrategie für barrierefreie Wohnquartiere für alle Generationen mit einer lebendigen Nachbarschaft	S. 99	Unterstützung generationsübergreifendes Wohnen	S. 46	3			0	Förderung Kontakt zwischen den Generationen: Ausbau Vielfalt der Begegnungsstätten; Unterstützung Mehrgenerationenwohnen	S. 76	3
Stärkung Bekanntheitsgrad Ehrenamtskarte durch Ehrenamtsstag, Prüfung Ausweitung Ehrenamtskarte für Inhaber der Jugendleitercard	S. 99	Stärkung Bekanntheitsgrad Ehrenamtskarte mit weiteren attraktiven Angeboten	S. 59	2			0			0
beitragsfreie Aus- und Weiterbildung der Juleica (Inhaber Jugendleitercard)	S. 99			0	bezahlte Freistellung für die Juleica-Ausbildung als Ziel	S. 75	2			0
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche "Wir für Sachsen", Ausdehnung auf 12 Monate	S. 99	Fortführung und Ausdehnung des Programms "Wir für Sachsen"	S. 58	3	Erhöhung finanzielle Unterstützung aus dem Programm "Wir für Sachsen"	S. 100	1	Erhöhung Ehrenamtszuschale auf 1.200 € pro Jahr; Ausbau und Stärkung "Joker im Ehrenamt"	S. 96	2
Gründung Ehrenamtsagentur und Umbau Engagementbörse zu App	S. 99	Gründung Stiftung Ehrenamt Sachsen	S. 58	1			0			0
Verstetigung Ehrenamtsbudget für Kommunen	S. 99			0	Stärkung kommunaler Selbstverwaltung durch Förderung mithilfe pauschaler Mittel.	S. 192/ S. 193	2			0
Förderung digitaler Infrastruktur in Vereins- und Sportstätten	S. 99	Abbau bürokratischer Hindernisse im Zusammenhang mit Ehrenamt	S. 58	2			0			0
Anstoß Debatte zu allgemeinem Gesellschaftsdienst für junge Menschen	S. 99			0			0	Stärkung des Gemeinsinns und für eine Kultur des freiwilligen Engagements aller Generationen.	S. 76	3
Einführung "Sachsen-Sommer" als flexibler Freiwilligendienst, Erhöhung FSJ-Plätze und Möglichkeit für Träger zur Erhöhung Taschengeld durch Anpassung der Förderzuschale	S. 99/ S. 100	Einführung "Sachsen-Sommer" als flexibler Freiwilligendienst, Verdopplung FSJ-Plätze	S. 58	3	Stärkung Freiwilligendienst ist in vorangegangener Legislaturperiode gelungen.	S. 72	1			0
Umsetzung Ziele aus UN-Behindertenrechtskonvention durch Landesaktionsplan; Evaluierung und Weiterentwicklung	S. 100	konsequente Weiterverfolgung des Weges in eine inklusive Gesellschaft	S. 47	3	Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.	S. 27	2	Diskriminierungen beseitigen und allumfassende Teilhabe ermöglichen; Ziel ist eine inklusive Gesellschaft.	S. 74/ S. 75	1
Evaluierung Sächsisches Inklusionsgesetz bis 2022	S. 100			0			0	Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei Gesetz	S. 81	1
Ausbau Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch das Programm "Sachsen Barrierefrei 2030"	S. 100	Einsatz für Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden	S. 48	3	Umsetzung Barrierefreiheit muss bei allen Investitionen höchste Priorität genießen.	S. 168	3	Finanzielle Unterstützung der Barrierearmut in öffentlichen Räumen	S. 81	3
Erhöhungen Leistungen Landesblindengesetz	S. 100	Bekanntnis zu Landesblindengeld und Fortführung auf hohem Niveau	S. 48	3			0			0
Förderung Verbraucherbildung und Alltagskompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, Energiewende und gesunde Ernährung	S. 100			0	Stärkung Verbraucherzentralen, um bei aktuellen Themen Beratung und Schutz zu garantieren.	S. 91	3	Kampagne "Digitale Selbstverteidigung", die Verbraucher für Datenrisiken sensibilisiert.	S. 95	3



Stärkung Verbraucherberatung im ländlichen Raum	S. 100			0		0	Einsatz für ausreichende Beratungsangebote	S. 95	3	
gesetzliche Verankerung Bestätigungslösung Haustürgeschäfte auf Bundesebene	S. 100			0		0			0	
Förderung Energieeinsparberatung	S. 100			0	Beförderung energiebewusstes Verhalten von Verbrauchern	S. 127	1	Energiesparberatung als fester Bestandteil sozialer Angebote für Einkommensschwache.	S. 51	3
Neuordnung Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, soziale Schuldnerberatung kostenfrei	S. 100			0			0	Einsatz für bessere Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (Schuldenabbau, Wohnungssuche)	S. 149	1
Stärkung gesundheitlicher Verbraucherschutz mit leistungsstarker Landesuntersuchungsanstalt	S. 101			0	Mehr Personal bei staatlichen Kontrollinstitutionen, die Gesundheitsgefahren vorbeugen	S. 91	3	Unterstützung gesundheitlicher Verbraucherschutz	S. 90	3
Task-Force Lebensmittel zur Unterstützung des Vollzugs lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften	S. 101			0	Mehr Personal bei staatlichen Kontrollinstitutionen, die Gesundheitsgefahren vorbeugen und beispielsweise die Qualität der Lebensmittel und Gesundheitsgüter überwachen.	S. 91	2	Wir unterstützen gesundheitlichen Verbraucherschutz und eine leistungsfähige Lebensmittelüberwachung in Sachsen.	S. 90	2
Umsetzung der Bundesratsinitiative zu bestimmten Wildtierarten in reisenden Zirkusunternehmen	S. 101			0			0	Wildtierverbot für Zirkusse	S. 38	2
Bekundung zu verstärkten Kontrollen von Tiertransporten auf Bundesautobahnen	S. 101			0	Minimierung Tiertransporte, Einsatz für gute Ausstattung kommunaler Veterinärämter	S. 134	2	strengere Kontrollen bei Tiertransporten	S. 35	3
Verbesserung Situation sächsischer Tierheime; Personalkostenförderung	S. 101			0			0	Unterstützung Tierheime, Förderung Personalkosten	S. 37	3
Landesbeauftragtenstelle für Tierschutz	S. 101			0			0	Forderung Amt Landestierschutzbeauftragter	S. 36	3

\*ÜG (Übereinstimmungsgrad):

Wert, der die inhaltliche Übereinstimmung des Inhaltes aus dem Koalitionsvertrag im Vergleich zum jeweiligen Regierungs- bzw. Wahlprogramm auf einer Skala von -1 bis 3 bemisst.

- 1: gegenteilige programmatische Position
- 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
- 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
- 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
- 3: übereinstimmende programmatische Position

E. Analyse Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei

Koalitionsvertrag Freistaat Sachsen 2019		Regierungsprogramm CDU Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Regierungsprogramm SPD Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*	Wahlprogramm BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen, Landtagswahl 2019		ÜG*
Ergänzung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik um Periodischen Sicherheitsbericht; perspektivische Zielstellung: Verknüpfung zu Verlaufsstatistik	S. 64			0			0			0
Anfertigung Dunkelfeldstudien und Gründung Sächsisches Institut für Polizei und Sicherheitsforschung	S. 64			0	Stärkung Erhellung Dunkelfeld, Gründung Sächsisches Institut für Polizei und Sicherheitsforschung	S. 187	3	Dunkelfeldstudie zum Ausmaß geschlechtsbezogener Gewalt	S. 80	1
Neubewertung des neuen Polizeirechts im Lichte der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs und Umsetzung der Rechtsprechung; ansonsten keine weitere Novelle des Polizeigesetzes	S. 64	Weiterentwicklung des sächsischen Polizeigesetzes und Einführung effizienter Instrumente	S. 23	-1			0	Neues Polizeigesetz höhlt Freiheitsrechte der Bürger aus; umfassende Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung und Streichung unnötiger Befugnisse; Paradigmenwechsel in Sicherheitsgesetzgebung gefordert - gegenteilige Position	S. 140	-1
Schaffung verbindlicher Regelungen für Bodycam bei Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs	S. 64			0			0	Einsatz Bodycam wird kritisch gesehen, da er keinen Mehrwert für die Grundrechtsicherung bietet.	S. 142	1
zeitliche Befristung neuer Befugnisse der Sicherheitsbehörden	S. 64			0			0	Verfallsgrenze für Gesetze, die die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden regeln	S. 143	3
anonymisierte Wechselkennzeichen für Polizisten in geschlossenen Einheiten	S. 64			0	Transparenz polizeilichen Handelns: Einführung Kennzeichnung für Polizeibeamte	S. 186	3	Kennzeichenpflicht für Polizisten	S. 145	3
Kontrollbescheinigung für Betroffene anlassloser Kontrollen	S. 64			0			0	schriftliche Bestätigung polizeilicher Maßnahmen (Quittung); Abschaffung verdachtsunabhängiger Durchsuchungen; gegenteilige Position zu anlasslosen Kontrollen	S. 145/ S. 141	-1
Gewährleistung parlamentarische Kontrolle des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums	S. 64			0	Stärkung parlamentarische Kontrolle	S. 192	1	Stärkung Rechte des Landtages, Parlamentsinformationsgesetz, das die frühzeitige Kontrolle der Regierung durch den Landtag verbessert	S. 134/ S. 135	2
Verbesserung polizeilicher Opferschutz	S. 64			0	Stärkung Opferberatung	S. 185	3			0
Verbesserung bilinguale Kommunikationsfähigkeit, Erreichbarkeit Übersetzungsservice	S. 64			0	In Justizvollzugsanstalten verlässlich verfügbares Übersetzungspersonal	S. 187	2			0
Polizeiliche Prävention als gleichberechtigte polizeiliche Aufgabe	S. 64	Stärkung der kommunalen Kriminalprävention	S. 24	3			0	Ausbau Präventionsarbeit	S. 141	3

Unterstützung ASSKomm	S. 64	Unterstützung ASSKomm	S. 24	3			0			0
Ausbau Kooperation Landespolizei mit kommunalen Sicherheitsbehörden	S. 65	Stärkung Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Landes mit den Kommunen	S. 23	3			0			0
Stärkung Unterstützung Fußballfanprojekte	S. 65	Partnerschaft zu privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Infrastrukturbetreibern für die Sicherheit in Sportstadien	S. 24	3			0	Stärkung Fußballfanprojekte	S. 143	3
Bekämpfung Kriminalität in Grenzregionen	S. 65	Bekämpfung Kriminalität in Grenzregionen	S. 24	3			0			0
Verfolgung grenzüberschreitende Drogenkriminalität	S. 65	Erhöhung verdachtsunabhängiger Kontrollen zusammen mit tschechischen und polnischen Beamten, Ausweitung Schleierfahndung	S. 25	1			0			0
stärkere Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll sowie den Polizeien von Tschechien und Polen im Sinne der Grenzsicherheit	S. 65	Stärkung Sicherheitskräfte im grenznahen Raum; stärkere Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll sowie den Polizeien von Tschechien und Polen im Sinne der Grenzsicherheit	S. 24/ S. 25	3			0	stärkere Zusammenarbeit mit Polizeien von Tschechien und Polen	S. 145	3
Verbesserung Informationsaustausch und Stärkung Zusammenarbeit sächsischer Strafverfolgungsbehörden mit Partnern in den anderen Bundesländern, z.B. durch gemeinsame Fahndungsgruppen	S. 65	Steigerung allgemeines Sicherheitsgefühl durch Strategien und Maßnahmen, die auf eine Kooperation der unterschiedlichen Sicherheitsakteure setzen.	S. 23	3			0			0
kompetente und personell auskömmlich ausgestattete Strafverfolgungsbehörden	S. 65	Bekennnis zu konsequenter Strafverfolgung, gute Personalausstattung bei Gericht und Staatsanwaltschaft	S. 27	3	Verbesserung Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, um effektive Strafverfolgung zu ermöglichen: gemeinsame Ermittlungsgruppen, Intensivierung gemeinsamer Fortbildungen [...]	S. 186	3			0
stärkere Verfolgung Hasskriminalität im Internet	S. 65	Sicherheitspolitik für das digitale Zeitalter, die sich offen mit den Gefahren der neuen Technologien auseinandersetzt [...]	S. 25	1			0			0
Überarbeitung Umgang mit ungeklärten Todesfällen	S. 65			0			0			0
Beteiligung im Rahmen multilateraler Friedenssicherungsmissionen	S. 65			0			0			0
Verbesserung Informationsaustausch und Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit anderen Sicherheitsbehörden	S. 65	Verbesserung Informationsaustausch mit Landesverfassungsschutzämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz	S. 29	3	Es wurden Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen und die Zusammenarbeit zu anderen Sicherheitsbehörden verbessert.	S. 186	3	überdimensionierter und ineffektiver Verfassungsschutz, Forderung nach kompletter Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz	S. 143	-1

Stärkung des bundesweitem Verfassungsschutzbundes und Unterstützung Einrichtung der Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen	S. 65			0	Stärkung des bundesweitem Verfassungsschutzbundes und Unterstützung Einrichtung der Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen	S. 192	3			0
Stärkung Analysefähigkeit der Behörde und stärkere Trennung der Gefahrenerkennung und Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen	S. 65	Anpassung sächsisches Verfassungsschutzgesetz an aktuelle Erfordernisse: Zugriff auf Verkehrsdaten	S. 29	1	Begrüßung der stärkeren Trennung von Gefahrenerkennung und wissenschaftlicher Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen	S. 186	3	Einrichtung Forschungsstelle für Demokratie, die eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen ermöglicht.	S. 143	1
Konkretisierung gesetzlicher Vorgaben für den Einsatz von V-Personen	S. 66			0	grundsätzliche Hinterfragung der derzeitigen V-Leute-Praxis	S. 186	2	Abschaffung des Einsatzes von V-Leuten	S. 143	-1
Stärkung Kontrolle durch das Parlament (Verfassungsschutz); Aufgabenzuweisung an Innenausschuss im Sächsischen Landtag	S. 66			0	Verbesserung Kontrolle des Verfassungsschutzes	S. 186	2	Stärkung Rechte des Landtages und der Kommunalvertretungen, Ausbau parlamentarische Kontrolle	S. 134/ S. 143	2
Ermütigung ziviler Akteure zum Engagement gegen jede Art von Verfassungsfeinden	S. 66	Vereine, Initiativen und Organisationen, die sich für den Erhalt und die Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aussprechen, sollen staatliche Mittel erhalten	S. 29	3	Die Stärkung demokratischer Grundwerte ist nichts, dass sich durch Projekte abschließen lässt: Weiterentwicklung Programm "Weltoffenes Sachsen"; Absicherung einer demokratischen Zivilgesellschaft unabhängig von der Legislaturperiode	S. 191	3	Aufhebung aller Blockaden, die die Menschen täglich in ihrem Engagement für unsere Gesellschaft und für ein anderes Sachsen behindern; Politik des gesellschaftlichen Zusammenhaltes	S. 126	3
Bekämpfung jedweder politisch motivierten Kriminalität als zentrale Aufgabe	S. 66	klare Kante gegen Extremismus und Radikalisierung	S. 28	3	Rechtsextremismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Hass als großes Problem: aktive Bekämpfung dieser Gefahren als staatliche Aufgabe	S. 190	3	Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und Stärkung Freiheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Toleranz als Werte unserer Institutionen	S. 125	2
Vorgehen gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst	S. 66	keinen Platz im Dienst des Freistaates für diejenigen, die den Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung verlassen	S. 22	3	Das Verhalten des Personals sächsischer Justiz- und Sicherheitsbehörden muss in besonderer Weise stets zweifelsfrei den Geist der freiheitlich demokratischen Grundordnung tragen.	S. 185	3	Vertrauen in Rechtsstaat wurde untergraben, da sich der Eindruck verfestigt hat, dass etliche Staatsbedienstete rechts denken	S. 125	3
Verhindern des Einsatzes öffentliche Gelder zur Finanzierung verfassungsfeindlicher Bestrebungen	S. 66	Entziehung Finanzquellen für verfassungsfeindliche Parteien und Vereine	S. 29	3			0			0
Fortführung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum und der staatsanwaltlichen Zentralstelle Extremismus in Sachsen	S. 66	Bekennnis zu Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum, Entscheidungsbefugnis über Umgang mit Gefährdern	S. 29	2	Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum und der staatsanwaltlichen Zentralstelle Extremismus in Sachsen als effektive Struktur	S. 191	3	Für eine effektive Terrorabwehr braucht es in erster Linie eine gut ausgebildete Polizei, die gute Ermittlungsarbeit macht.	S. 141	2

Errichtung Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen	S. 66			0	Bedarf nach bundesweiten Programmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung	S. 192	1	Einrichtung Forschungsstelle für Demokratie	S. 143	3
Einsatz gegen jede Form des Antisemitismus	S. 66	Vorgehen gegen Verfassungsfeinde, Antisemiten und Extremisten	S. 28	3	Auseinandersetzung mit Antisemitismus als Daueraufgabe der Gesellschaft; Fortsetzung und Intensivierung der Projekte gegen Antisemitismus	S. 190/ S. 97	3			0
Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus (klare Haltung aller politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger gegen rechtsextreme Positionen)	S. 67	Rechtsextremismus als besonderes Problem in Sachsen	S. 28	2	Fortschreibung Programme der Demokratieförderung (z.B. Weltoffenes Sachsen); Forderung nach bundesweiten Programmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung	S. 191/ S. 192	3	konsequente Haltung für Menschlichkeit und gegen die Feinde der Freiheit, Stärkung Demokratieförderung	S. 146	2
Frühwarnsystem für rechte Gefährder	S. 67			0	frühzeitige Abwehr rechtsradikaler Gefahren	S. 192	2			0
stärkere Information durch das Landesamt für Verfassungsschutz zu Akteuren, Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten	S. 67			0	Auch der sächsische Verfassungsschutz muss seinen Beitrag zur Ermittlung, Aufdeckung und Bekämpfung rechtsradikaler Netzwerke und Strukturen leisten.	S. 192	3	stärkere Information durch die Sicherheitsbehörden	S. 147	3
zentrale Anlaufstelle für Opfer von Bedrohungen	S. 67			0	Unabhängige Beauftragtenstelle für Antidiskriminierung am Landtag mit kostenfreiem Beratungsangebot	S. 196	3			0
stärkere Beratung von Kommunen zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen	S. 67			0	Öffnung des Landesamtes für Verfassungsschutz gegenüber Kommunen und Institutionen der Zivilgesellschaft	S. 192	3	stärkere Sensibilisierung der Behörden vor Ort (z.B. zu Treffobjekten)	S. 147	3
Zerschlagung rechtsextremer Netzwerke	S. 67	keine rechtsfreien Räume oder No-Go-Areas in Sachsen	S. 23	2	Bekämpfung der Gefahren aus Rechtsterrorismus	S. 192	3	Rechtsextremismus als Problem im Freistaat - stärkeres Vorgehen gegen rechtsextreme Gruppierungen	S. 146	3
Errichtung Erinnerungsort NSU	S. 67			0			0			0
Motivation der Kommunen, bei Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte die Anstrengungen zu erhöhen.	S. 67	Ausschöpfung der Möglichkeiten des Widerrufs von Waffenbesitzkarten bei Identifizierung Reichsbürger	S. 29	2			0	Wer Waffen besitzt, muss regelmäßiger staatlich kontrolliert werden. Forderung nach besserer personeller Ausstattung der Waffenbehörden.	S. 142	3
Einsatz auf Bundesebene, dass Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt.	S. 67			0			0	Entzug waffenrechtlicher Genehmigungen, die sich im Besitz von Nazis, Reichsbürgern und anderen Verfassungsfeinden befinden.	S. 142	3
Unterstützung Einführung Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern bei Beantragung Waffenbesitzkarte	S. 67			0	Entwaffnung der extremen Rechten und der Reichsbürgerbewegung als wichtiges Ziel	S. 191	3			0

Novellierung Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Risiko- und Gefährdungsbeurteilung	S. 67	Ausrichtung Brand- und Katastrophenschutzes auf veränderte Bedrohungslagen	S. 29	2	Fortsetzung der Arbeit in der AG "Feuerwehr.Sachsen.2020" in Vorbereitung der großen BRGK-Novelle	S. 189	3			0
Prüfung Einrichtung Stützpunktfeuerwehren und Anreizsysteme	S. 67			0	freiwilliges Brandschutzsystem mit hauptamtlichem Stützpunktpersonal	S. 189	3	Stärkung Feuerwehren im ländlichen Raum durch die Einrichtung gut ausgestatteter gemeindeübergreifender Stützpunktfeuerwehren	S. 149	3
Sicherstellung optimaler und aufgabengerechter Ausstattung der Feuerwehren mit regionalen Brandschutzbedarfsplänen	S. 67	Sicherstellung einer modernen und flexiblen Ausstattung der Feuerwehren	S. 30	2	Regionale Brandschutzbedarfspläne, um die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen zu verbessern	S. 189	3	Stärkung Feuerwehren im ländlichen Raum	S. 149	2
Unterstützung bei der Bekämpfung von Waldbränden (Ertüchtigung von Polizeihubschraubern, Ausbau Aus- und Weiterbildung)	S. 68			0			0			0
Lösungen zur Bewachung Badeseen	S. 68			0			0			0
Fortführung Mitgliederpauschalen und Feuerwehrführerschein	S. 68	Unterstützung bei Erwerb LKW-Führerschein für künftige Fahrzeugführer	S. 30	2	Fortführung der verbesserten Situation der Feuerwehr	S. 189	2	bessere Anerkennung des Ehrenamts in allen Hilfsorganisationen	S. 150	2
Stärkere Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung und Jugendarbeit	S. 68			0			0			0
Fortsetzung Ausbau Aus- und Fortbildungskapazitäten der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	S. 68	Fortsetzung Ausbau Aus- und Fortbildungskapazitäten der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	S. 30	3	Ausbau Lehrgangsangebote	S. 189	3	Ausbau Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	S. 150	3
Stärkung regelmäßiger Weiterbildungen im Bereich des Konfliktmanagement	S. 68	Ausbau dezentraler Ausbildungsangebote	S. 30	2			0	Stärkung regelmäßiger Konflikt- und Deeskalations- sowie Selbstverteidigungstrainings	S. 151	3
Prüfung Wirksamkeit Notfallsanitäterzulage bis 2021	S. 68			0			0			0
Ausweitung Rauchwarnmelderpflicht auf Bestandsbauten	S. 68			0	Ausweitung Rauchwarnmelderpflicht auf Bestandsbauten	S. 190	3	Durchsetzung Nachrüstpflicht für alle Wohngebäude	S. 149	3
Verbesserung Brandschutzregelungen für Sonderbauten	S. 68			0			0			0
Verstärkung Unterhaltung Katastrophenschutzeinheiten durch Landesmittel	S. 68	Unterstützung von Hilfsangeboten im Katastrophenschutz	S. 30	2	klare rechtliche Grundlage für langfristigen Erhalt des Katastrophenschutzes	S. 189	3	finanzielle Stärkung Katastrophenschutz	S. 150	3
Integration der Kriseninterventionsteams in Strukturen des Katastrophenschutzes und Kommunen	S. 68			0			0	Psychosoziale Notfallversorgung als Pflichtaufgabe der Landkreise;	S. 151	3
gute Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen	S. 68	höchste Qualitätsstandards für Freiwillige Feuerwehr	S. 30	1			0			0
Gleichstellung Katastrophenschutzeinheiten bei Alarmierung unterhalb der Katastrophenschwelle hinsichtlich Freistellung und Versicherungsschutz	S. 68			0	Gleichstellung Katastrophenschutzeinheiten bei Alarmierung unterhalb der Katastrophenschwelle für Freistellung, Versicherungsschutz	S. 189	3	Gleichstellung aller ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz in Bezug auf Finanzierung und Freistellung	S. 150	3

Berücksichtigung Spontanhelfer und soziale Netzwerke	S. 68	Ehrenamtliches Engagement von großer Bedeutung, Gleichstellung ehrenamtlicher Hilfsorganisationen mit den Kameraden der Feuerwehr	S. 30	3			0			0
Prüfung Vergabeverfahren Rettungsdienst und Ermöglichung Bereichsausnahme	S. 69			0	Befreiung vom wirtschaftlichen Druck der Vergabeverfahren	S. 190	3	Prüfung Vergabeverfahren Rettungsdienst	S. 150	3
Sicherstellung Hilfsfristen bei Lebensgefahr	S. 69			0			0	Sicherstellung Hilfsfristen bei Lebensgefahr	S. 150	3
Verbesserung grenzüberschreitender Kooperation im Bereich des Rettungswesens	S. 69	Förderung internationaler Erfahrungsaustausch	S. 30	3			0			0
Bereitstellung erforderliches Personal für eine handlungsfähige Polizei	S. 70	Stärkung Polizei zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit (ausreichende Personalausstattung mit ausgewogener Altersstruktur)	S. 23	3	Sicherstellung Stellenausstattung	S. 184	3	durchdachtes Personalkonzept, das dauerhaft dazu führt, dass angemessen auf Einsatzlagen reagiert werden kann	S. 145	3
Einsatz zum Schutz von Polizisten vor Gewalt; Verbesserung psychosoziale Nachsorge, Einbeziehung Konfliktmanagement in Aus- und Fortbildung	S. 70	Sicherheitskräfte verdienen Respekt und Anerkennung. Wer Gewalt gegen Sicherheitskräfte übt oder deren Arbeit behindert, wird konsequent verfolgt.	S. 23	1			0	Verbesserung psychosoziale Nachsorge, regelmäßige Weiterbildungen im Konfliktmanagement und Antiaggressionstraining	S. 146	3
Verstärkung Streifenpolizei, Bürgerpolizisten und Kriminaldienst sowie Bestimmung perspektivischer Stellenbedarf Verkehrspolizei, Prävention und Polizeiverwaltung	S. 70	Erhöhung Streifendienst, Fortsetzung Einsatz Bürgerpolizisten	S. 23	2	erhöhter Bedarf bei Verkehrspolizei, polizeiliche Prävention und Polizeiverwaltung, der bis Ende 2019 durch die Fachkommission ermittelt wird	S. 184	3	präsenz und ansprechbare Polizei vor Ort	S. 145	2
Festhalten am Einstellungskorridor von jährlich mindestens 700 Anwärtern	S. 70	Fortführung Einstellungskorridor von jährlich 700 Anwärtern	S. 23	3	Festhalten am Einstellungskorridor von jährlich mindestens 700 Anwärtern	S. 184	3			0
Möglichkeit Praxisaufstieg für Polizeibeamte	S. 70			0			0	Eröffnung besserer Karrieremöglichkeiten	S. 144	2
offener und attraktiver Seiteneinstieg für Bereiche IT und Wirtschaft	S. 70	Stärkung Computer- und Internetkriminalitätsdienst der Sächsischen Polizei, Attraktivität der Beschäftigung für Spezialisten	S. 26	3	Ausbau Cybercrime Competence Center am Landeskriminalamt	S. 183	2			0
Gewährleistung polizeilicher Präsenz in Ballungsräumen und in der Fläche, bei Bedarf Einrichtung neuer Polizeireviere	S. 70	Stärkung Polizeipräsenz in der Fläche	S. 23	3	Ausbau Präsenz in der Fläche	S. 184	2	Gewährleistung polizeilicher Präsenz in Ballungsräumen und in der Fläche, bei Bedarf Einrichtung neuer Polizeireviere	S. 145	3
Entwicklung Leitbild	S. 70			0			0			0
Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei	S. 70			0	Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission der SPD und der Polizeiausbildungskommission	S. 185	3	gute Polizei braucht exzellente Ausbildung	S. 144	1
Evaluierung und Überarbeitung Ausbildungsinhalte entsprechend gesellschaftlicher Herausforderungen	S. 70			0	Themen politischer Bildung, Interkulturalität und Berufsethik als Inhalte in Aus- und Fortbildung	S. 185	3	Stärkung demokratischer Bildung; interkulturelle Kompetenz und Geschlechtersensibilität in regelmäßigen verpflichteten Weiterbildungen	S. 144	2

Modernisierung Polizeiausbildung bis 2024 mit Möglichkeiten zur Spezialisierung	S. 70			0	Stärkung Aus- und Fortbildung, Themen politischer Bildung, Interkulturalität, Berufsethik	S. 185	2			0
Etablierung polizeilicher Aus- und Fortbildung im ostsächsischen Raum	S. 70			0			0			0
Öffnung Polizeiausbildung zur stärkeren Kooperation mit Externen; Durchführung juristischer Ausbildungsteile an der Verwaltungsfachhochschule Meißen oder an den Universitäten	S. 71			0			0	Öffnung Polizeiausbildung zur stärkeren Kooperation mit Externen; Durchführung juristischer Ausbildungsteile an der Verwaltungsfachhochschule Meißen oder an den Universitäten	S. 144	3
stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildung, gemeinsame Übungen und Informationsaustausch in Bezug auf Bekämpfung Cyberkriminalität	S. 71			0			0			0
stärkere Berücksichtigung einer bürgernahen Polizei bei der Nachwuchswerbung	S. 71	Fortsetzung Einsatz Bürgerpolizisten	S. 23	1			0	Einsatz für mehr Bürgerpolizisten	S. 145	2
gezielte Förderung von Frauen innerhalb des Polizeidienstes	S. 71			0	Gleichberechtigung in Bildung und Arbeit	S. 28	2	gezielte Förderung von Frauen (mehr engagierte Frauen in Polizeiführung)	S. 144	3
Fortsetzung Investitionskonzept	S. 71			0			0			0

\*ÜG (Übereinstimmungsgrad):

Wert, der die inhaltliche Übereinstimmung des Inhaltes aus dem Koalitionsvertrag im Vergleich zum jeweiligen Regierungs- bzw. Wahlprogramm auf einer Skala von -1 bis 3 bemisst.

- 1: gegenteilige programmatische Position
- 0: Nichtidentifizierbarkeit einer programmatischen Position
- 1: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, jedoch geringe Übereinstimmung mit dem konkreten Vorhaben
- 2: ähnlich ausgerichtete programmatische Position, geringfügige Abweichung zum konkreten Vorhaben
- 3: übereinstimmende programmatische Position



## Literaturverzeichnis

Abromeit, Heidrun (1993): Interessenvermittlung zwischen Konkurrenz und Konkordanz. Studienbuch zur vergleichenden Lehre politischer Systeme. Opladen: Leske und Budrich.

Adam, Hermann (1995): Wirtschaftspolitik und Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. 3., aktualisierte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Alemann, Ulrich von; Erbenraut, Philipp; Walther, Jens (2018): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. 5., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Amm, Joachim (2019): Die Parteien in Sachsen. Herausgegeben von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden. Online verfügbar unter [https://www.slpb.de/fileadmin/media/Publikationen/Ebooks/Amm\\_Die\\_Parteien\\_in\\_Sachsen\\_2.\\_Auflage.pdf](https://www.slpb.de/fileadmin/media/Publikationen/Ebooks/Amm_Die_Parteien_in_Sachsen_2._Auflage.pdf), zuletzt geprüft am 26.09.2020.

Arndt, Frank (2008): Tausch in Verhandlungen. Ein dynamisches Modell von Tauschprozessen. 1. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bäcker, Matthias (2018): Antrag im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle der Abgeordneten des Sächsischen Landtags (...). Online verfügbar unter [https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/ua/201908-Normenkontrollklage-Polizeigesetz.pdf](https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/ua/201908-Normenkontrollklage-Polizeigesetz.pdf), zuletzt geprüft am 24.09.2020.

Barrett, Scott (2007): Why cooperate? The incentive to supply global public goods. Oxford: Oxford Univ. Press.

Berg, Bruce L. (2009): Qualitative research methods for the social sciences. 7. Auflage. Internationale Auflage.

Blankart, Charles B. (2016): Public choice and public finance. A survey. München (CESifo working paper Category 2, Public choice).

Braun, Norman; Gautschi, Thomas (2011): Rational-Choice-Theorie. Weinheim: Juventa (Grundlagentexte Soziologie).

Budge, Ian; Keman, Hans (1990): Parties and democracy. Coalition formation and government functioning in twenty states (Comparative European politics).

Budge, Ian (2001): „Theory and Measurement of Party Policy Positions“ in: Budge, Ian; Klingemann, Hans Dieter; Volkens, Andrea; Bara, Judith; Tanenbaum, Eric (Hg.): Mapping Policy Preferences. Estimates for Parties, Electors, and Governments, 1945-1998. Oxford University Press.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014): Aktionsprogramm Klimaschutz 2020. Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2014. Herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Online verfügbar unter [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Aktionsprogramm\\_Klimaschutz/aktionsprogramm\\_klimaschutz\\_2020\\_broschuere\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Aktionsprogramm_Klimaschutz/aktionsprogramm_klimaschutz_2020_broschuere_bf.pdf), zuletzt geprüft am 21.09.2020.

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (2011): Rahmenbedingungen optimieren - Mittelstand stärken. Die mittelstandspolitischen Forderungen des BITKOM. Herausgegeben vom Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Online verfügbar unter <https://www.bitkom.org/sites/default/files/pdf/noindex/Publikationen/2011/Positionspapier/Rahmenbedingungen-optimieren-Mittelstand-staerken/Politik-fuer-den-Mittelstand-druck-web-final.pdf>, zuletzt geprüft am 20.09.2020.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen (2019): Weltoffen. Ökologisch. Gerecht. Programm zur Landtagswahl 2019 in Sachsen. Herausgegeben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen. Online verfügbar unter [https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/wahlen/2019ltw/Landtagswahlprogramm\\_Gruene\\_2019.pdf](https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/wahlen/2019ltw/Landtagswahlprogramm_Gruene_2019.pdf), zuletzt geprüft am 21.09.2020.

CDU Sachsen (2019): Von Sachsen. Für Sachsen. Regierungsprogramm 2019 - 2024. Herausgegeben von CDU Landesverband Sachsen. Online verfügbar unter <https://www.cdu-sachsen.de/positionen/wahlprogramme>, zuletzt geprüft am 24.09.2020.

CDU Sachsen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, SPD Sachsen (2019): Gemeinsam für Sachsen, Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden. Koalitionsvertrag. Online verfügbar unter [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf), zuletzt geprüft am 21.09.2020.

Cherry, Todd L.; Frykblom, Peter; Shogren, Jason F. (2002): Hardnose the dictator. In: *The American economic review* 92 (4), S. 1218–1221.

Dorn, Florian; Gäbler, Stefanie; Kauder, Björn; Krause, Manuela; Lorenz, Luisa; Potrafke, Niklas; van Roessel, Alexander (2017): Demokratische Vielfalt in Deutschland - unterscheiden sich die Volksparteien noch? In: *Ifo-Schnelldienst* 70 (20), S. 28–35.

Downs, Anthony (1968): *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Unter Mitarbeit von Rudolf Wildenmann. Tübingen: Mohr (Siebeck) (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Band 8).

Engelkamp, Paul; Sell, Friedrich L. (2017): *Einführung in die Volkswirtschaftslehre*. 7., ergänzte und aktualisierte Auflage. Berlin: Springer.

Franco, Giuseppe (2018): *Handbuch Karl Popper*. Living reference work (Springer Reference Geisteswissenschaften).

Franklin, Mark N.; Mackies, Thomas T.: Familiarity and inertia in the formation of governing coalitions in parliamentary democracies. In: *British Journal of Political Science* 1983 (13), S. 275–298. Online verfügbar unter <https://www.cambridge.org/core/journals/british-journal-of-political-science/article/familiarity-and-inertia-in-the-formation-of-governing-coalitions-in-parliamentary-democracies/9AF89A0C88DA7BA12E9F2911566029FA>, zuletzt geprüft am 17.07.2020.

Frey, Bruno S. (1970): Die ökonomische Theorie der Politik oder die neue politische Ökonomie. Eine Übersicht. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft : Zeitschrift für Vertragsgestaltung, Schuld- und Haftungsrecht* 126 (1), S. 1–23.

Frey, Bruno S. (1979): Überblick über den Stand der Forschung in der Neuen Politischen Ökonomie. In: *Wirtschaftspolitische Blätter* 26 (2), S. 19–27.

Frey, Ruth; Wiesenthal, Helmut (2004): Die politische Partei als lernende Organisation. In: *Utopie kreativ* Nummer 168. 910 - 922.

Gabriel, Oscar W. (2010): Politische Milieus. Individualisierung und der Wandel der Strukturen des Parteienwettbewerbs in Deutschland. In: *Soziale Milieus*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 9–23.

Grunow, Dieter (Hg.) (2017): *Implementation in Politikfeldern*. Eine Anleitung zum verwaltungsbezogenen Vergleich. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Holzinger, Katharina (2000): *Aggregation technology of common goods and its strategic consequences*. Global warming, biodiversity, and siting conflicts. Bonn.

Jun, Uwe; Höhne, Benjamin (Hg.) (2010): *Parteien als fragmentierte Organisationen*. Erfolgsbedingungen und Veränderungsprozesse. Opladen: Budrich (Parteien in Theorie und Empirie, 1).

Kern, Lucian; Nida-Rümelin, Julian (1994): *Logik kollektiver Entscheidungen*. München: Oldenbourg.

Kollenberg, Kai; Moritz, Tino (2017): Jung und jünger. In: Freie Presse 2017, 13.12.2017. Online verfügbar unter <https://www.freiepresse.de/sachsen/jung-und-juenger-artikel10078155>, zuletzt geprüft am 26.09.2020.

Kühne, Stefan (2019): Bildung in Sachsen im Spiegel der Nationalen Bildungsberichterstattung 2018. Frankfurt am Main, Berlin: Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Online verfügbar unter [https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16565/pdf/Kuehne\\_et\\_al\\_2019\\_Bildung\\_in\\_Sachsen.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16565/pdf/Kuehne_et_al_2019_Bildung_in_Sachsen.pdf), zuletzt geprüft am 21.09.2020.

Lee, Dwight R. (2013): Public choice, past and present. The legacy of James M. Buchanan and Gordon Tullock. New York, NY: Springer (Studies in public choice, 28).

Lees, Charles (2005): Party politics in Germany. A comparative politics approach. New York: Palgrave Macmillan (New perspectives in German studies).

Nullmeier, Frank (2000): Politische Theorie des Sozialstaats. Frankfurt/Main: Campus-Verlag (Theorie und Gesellschaft, 46).

Olson, Mancur (2004): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. 5. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, 10).

Pappi, Franz Urban; Seher, Nicole Michaela; Kurella, Anna-Sophie (2013): Wahlprogramme als Quellen für die Politikfeldinteressen deutscher Landtagsparteien. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (149). Online verfügbar unter <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-149.pdf>, zuletzt geprüft am 24.09.2020.

Rudzio, Wolfgang (2019): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 10. Auflage 2019. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Sächsische Staatsregierung (2014): Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686), der zuletzt durch den Beschluss vom 29. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 100) geändert worden ist, vom 29.01.2019. Online verfügbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14209.4>, zuletzt geprüft am 26.09.2020.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2013): Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012. Online verfügbar unter [https://www.klima.sachsen.de/download/Energie-\\_und\\_Klimaprogramm\\_Sachsen\\_2012.pdf](https://www.klima.sachsen.de/download/Energie-_und_Klimaprogramm_Sachsen_2012.pdf), zuletzt geprüft am 22.09.2020.

Schmidt, Manfred G. (2019): Demokratietheorien. Eine Einführung. 6. Auflage 2019.

Schnellenbach, Jan; Schubert, Christian (2014): Behavioral political economy. A survey. Munich: CESifo (CESifo working papers, Nummer. 4988 : Category 2, Public choice).

Schumpeter, Joseph A.; Seifert, Eberhard K. (1993): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 7., erweiterte Auflage Tübingen: Francke (UTB für Wissenschaft Uni-Taschenbücher Politische Wissenschaft, Soziologie, 172).

Sell, Friedrich L.; Stratmann, Felix (2011): Downs' ökonomische Theorie der Demokratie 2.0. In: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 37 (1/2), S. 27–40.

SPD Sachsen (2019): Es ist dein Land. Regierungsprogramm der SPD Sachsen von 2019 bis 2024. Herausgegeben von SPD-Landesverband Sachsen. Online verfügbar unter [https://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/07/190709-Regierungsprogramm\\_lang.pdf](https://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/07/190709-Regierungsprogramm_lang.pdf), zuletzt geprüft am 21.09.2020.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019): Neue Zahlen zur Pflege. Nachtrag Sozialberichterstattung. Online verfügbar unter <https://www.sozialbericht.sachsen.de/neue-zahlen-zur-pflege-6505.html>, zuletzt geprüft am 22.09.2020.

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2019): Mittelstandsbericht 2015 bis 2017 des Freistaates Sachsen. Kabinettsbeschluss. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33600>, zuletzt geprüft am 21.09.2020.

Sunken, Jochen; Schubert, Klaus (2018): Ökonomische Theorien der Politik. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Elemente der Politik).

Tenscher, Jens; Batt, Helge (Hg.) (2008): 100 Tage Schonfrist. Bundespolitik und Landtagswahlen im Schatten der Großen Koalition. 1. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tullock, Gordon (1981): Why so much stability. In: Public choice 37 (2), S. 189–205.

Völk, Josef A. (1989): Regierungskoalitionen auf Bundesebene. Dokumentation und Analyse des Koalitionswesens von 1949 bis 1987. Regensburg: Roderer.

ZEIT ONLINE (2019): Michael Kretschmer rechnet mit langen Verhandlungen. 2019, 02.09.2019. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/regierungsbildung-sachsen-michael-kretschmer-cdu-landesliste-afd>, zuletzt geprüft am 26.09.2020.

### **Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Masterarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Masterarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Masterarbeit sind identisch.

Treuen, 01.10.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift